



Bundesministerium
des Innern

**Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des
Berichts**

**„EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 -
Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma
in Deutschland“ - 2016**

Gliederung

Vorbemerkungen	3
(1) Zugang zu Bildung	5
(2) Zugang zur Beschäftigung	33
(3) Zugang zur Gesundheitsversorgung	49
(4) Zugang zu Wohnraum	55
(5) Finanzierung	66
(6) Antidiskriminierung	73
(7) Schutz von Roma-Kindern und Frauen	90
(8) Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen	93
(9) Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht	97
(10) Lokale Maßnahmen	102
(11) Beobachtung und Bewertung	115
(12) Gleichstellungsbehörden	117
(13) Nationale Kontaktstellen für die Integration der Roma	118
(14) Länderübergreifende Zusammenarbeit	119
(15) Zusammenfassende Bemerkungen - Länderspezifische Bemerkungen der nationalen Roma-Kontaktstelle	121

Vorbemerkungen

1. Format der Berichterstattung

Die EU-Kommission erarbeitet seit nunmehr fast zwei Jahren ein vereinheitlichtes Berichtsverfahren, welches allen Mitgliedsländern als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden soll. Ziel ist es, mit der neuen Form der Berichterstattung ein homogenes Gesamtbild über die Bemühungen zur Integration der Roma in der Europäischen Union zu erlangen.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte entschieden, sich an dem neuen Online-Berichtsverfahren beteiligen zu wollen und zu diesem Zweck am 27. Januar 2017 eine Informationsveranstaltung mit den zuständigen Vertretern der Bundesressorts sowie der Länder veranstaltet.

Leider war es letztendlich nicht möglich, das neue Online-Berichtsverfahren in diesem Jahr zu nutzen. Mehr als zwei Monate nach der offiziellen Aufforderung zur Berichterstattung durch die Kommission konnte diese keine in ausreichendem Maße funktionsfähige Berichtsplattform in deutscher Sprache zur Verfügung stellen. Dies wurde kontinuierlich, jedoch leider vergeblich durch die deutsche Nationale Kontaktstelle für die Integration der Roma an die Kommission herangetragen. Drei Wochen vor der durch die Kommission gesetzten Frist zur Übermittlung des Berichts musste daher, mangels Alternativen, auf das konventionelle Berichtsverfahren im Fließtext zurückgegriffen werden.

2. Unterscheidung deutsche Sinti und Roma – Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten

Im vorliegenden Bericht wird regelmäßig zwischen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten unterschieden.

Deutsche Sinti und Roma sind neben den Dänen, Friesen und Sorben vom deutschen Gesetzgeber als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt.¹ Das in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getretene Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der nationalen Minderheiten. Die Angehörigen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma haben alle Rechte und Pflichten deutscher Staatsangehöriger.

¹ Sinti und Roma nehmen sich teilweise nicht als eine, sondern als zwei Ethnien wahr.

Ausländische Roma genießen – anders als die deutschen Sinti und Roma, die als nationale Minderheit eine Sonderstellung haben – keinen besonderen Status gegenüber anderen Ausländern. Sofern sie ein Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt besitzen, stehen ihnen - unabhängig von ihrer Ethnie - dieselben Integrationsprogramme wie anderen Ausländern offen.

3. Keine Erfassung ethnischer Daten

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Dies ist vor allem mit der Verfolgung von Minderheiten in den Zeiten des Nationalsozialismus begründet. Darüber hinaus stehen der Erfassung ethnischer Daten auch rechtliche Hindernisse entgegen: Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist gemäß Artikel 3 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten frei. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird. Ferner kann die Anzahl und der jeweilige Aufenthaltsstatus der in Deutschland lebenden ausländischen Roma nicht benannt werden, da im Ausländerzentralregister Staatsangehörigkeiten, nicht aber ethnische Zugehörigkeiten erfasst werden.

4. Grundsatz: Keine speziellen Politiken für bestimmte Gruppen

In Deutschland werden Projekte, Initiativen und Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen grundsätzlich nicht exklusiv für Sinti und Roma angeboten, sondern sie richten sich an alle potenziellen Adressaten. Dies bedeutet zugleich, dass alle Angebote stets auch von Sinti und Roma wahrgenommen werden können, da die Ethnie für die Maßnahmen keine Rolle spielt.

Der vorliegende Bericht widmet sich besonders solchen Maßnahmen, die sich ganz speziell auf die Integration der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie der Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten beziehen.

(1) Zugang zu Bildung

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** strebt bei seinen bildungspolitischen Maßnahmen ein Cultural Mainstreaming an. In diesem Sinne sind Sinti und Roma keine spezifische Zielgruppe der BMBF-Förderung, sie können aber von vielen BMBF-Maßnahmen profitieren. Insbesondere im Zuge der gestiegenen Zuwanderung gewinnt der Schwerpunkt Integration durch Bildung zunehmend an Bedeutung. Dies führt zu einem Aufwuchs an Mitteln sowie konkreten Fördermaßnahmen, um Bildungszugänge und Entwicklungschancen für sehr heterogene Zielgruppen zu eröffnen. Insgesamt nimmt dieses wichtige Politikfeld in der öffentlichen Wahrnehmung einen immer größeren Raum ein. Dies kommt auch der Integration durch Bildung von Sinti und Roma zugute.

Beispielhaft für die zahlreichen bildungspolitischen Integrationsmaßnahmen des BMBF seien folgende, insbesondere auch für Sinti und Roma relevante Programme genannt:

Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden Jugendliche dabei unterstützt, den Übergang von der Schule in die Berufswelt und die sich möglichst anschließende Berufsausbildung besser zu bewältigen. Dazu werden systematisch und bundesweit neue Förderinstrumente und bereits in der Praxis erprobte Förderprogramme von Bund und Ländern miteinander verzahnt. Ausgangspunkt der Initiative Bildungsketten ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit. Als Grundlage für die zukünftige Umsetzung der Initiative sind deshalb Vereinbarungen von Bund (BMBF, BMAS), der Bundesagentur für Arbeit und den einzelnen Ländern über ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel für den Übergang Schule–Beruf vorgesehen. Insbesondere werden im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung Jugendliche intensiv unterstützt. Darunter befinden sich viele Jugendliche mit Migrationshintergrund.

„JOBSTARTER/KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“

KAUSA-Projekte unterstützen die Verzahnung vorhandener Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie stimmen mit regionalen Akteuren gemeinsame Aktivitäten ab und entwickeln Handlungspläne zur Vorbereitung/Vermittlung in die duale Ausbildung. Das bisherige Servicestellenkonzept wurde deutlich verstärkt und inhaltlich ausgeweitet. Mit 30 Projekten kann KAUSA nunmehr eine nahezu flächendeckende Unterstützungsleistung anbieten.

Seit August 2016 werden zusätzlich ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren des Senior Experten Service (SES) in Kooperation mit den KAUSA-Servicestellen eingesetzt, um eine individuelle Langzeitbetreuung von bis zu sechs Monaten durchzuführen.

Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung stärken

Um Ausbildern in den Betrieben und Berufsschullehrkräften mit mehr interkultureller Kompetenz in ihrer pädagogischen Arbeit zu stärken, wurde ein digital gestütztes, interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickelt und über die vom BMBF geförderte Plattform „überaus“ (www.ueberaus.de/wws/sprache-kultur-ausbildung.php) angeboten. Innerhalb des Berufsorientierungsprogramms (BOP) vermittelt eine Seminarreihe mit Präsenz- und Selbstlernphasen das erforderliche Verständnis für kulturelle Heterogenität und das didaktische Umsetzen bei der Vermittlung der Inhalte.

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote

Mit den Transferagenturen fördert das BMBF seit 2014 die Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings. Seit Januar 2016 wird die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement durch eine neue Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ flankiert: Gefördert werden Koordinatoren und Koordinatorinnen, um die Angebote der relevanten Bildungs- und Weiterbildungsakteure auf kommunaler Ebene zu koordinieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

„Kultur macht stark“

Das BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung auf lokaler Ebene für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. In den Bildungsbündnissen werden auch verschiedene Sprach- und Kulturtechniken vermittelt, vor allem aber werden durch eine Teilnahme Sozialkompetenz und Teamfähigkeit gestärkt. Das Programm ist nicht ausdrücklich auf die Zielgruppe der Roma ausgerichtet, aber es gibt etliche Projekte, in deren Maßnahmen- bzw. Zielgruppenbeschreibung „Sinti“ und „Roma“ explizit genannt werden.

Im Anschluss an die Präsentation der von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) herausgegebenen Empfehlungen des „Bundesweiten Arbeitskreises zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“ im Jahr 2015 fand im November 2016 eine Fachtagung zum Thema „Wann, wenn nicht jetzt? Nachholende Gerechtigkeit für Sinti und Roma im Bildungsbereich“ statt. Unter Beteiligung von Betroffenen, Experten und Vertretern der Politik stand der Austausch zu Ansätzen, Projekten und

Studien, die eine nachholende Gerechtigkeit für Roma und Sinti im Bildungsbereich zum Gegenstand haben, im Fokus der Veranstaltung.

Der Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim **Bundesministerium des Innern (BMI)** hat die Aufgabe, alle die deutschen Sinti und die deutschen Roma betreffenden Fragen der Bundespolitik zu erörtern. Mitglieder im Beratenden Ausschuss sind neben den Vertreterinnen und Vertretern der Sinti Allianz Deutschland und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Vertreter und Vertreterinnen von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und BMI, der Fraktionen im Deutschen Bundestag und der Länder. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten leitet die Ausschusssitzungen. Der Beratende Ausschuss tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen.

Die zweite Sitzung hat am 19. September 2016 im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg stattgefunden und das Schwerpunkt-Thema Bildung behandelt. Hierzu haben sowohl die beiden Dachverbände der deutschen Sinti und Roma als auch die Vertreter der Bundesländer über die Situation der nationalen Minderheit der Sinti und Roma im Bildungsbereich berichtet. Außerdem wurden umgesetzte bzw. geplante Maßnahmen und Konzepte vorgestellt und diskutiert.

Auch auf dem erweiterten Programm der Implementierungskonferenz, das sich seit drei Jahren regelmäßig aktuellen Fragen aus dem Bereich der Charta-Sprachen widmet, wurde am 1. Dezember 2016 die Bildungsteilnahme von Sinti und Roma thematisiert. Vortragender war Herr Christoph Leucht, der für die Hildegard Lagrenne Stiftung als deutscher „National Focal Point“ für das europäische ROMED Programm tätig ist. Teilnehmer/-innen waren die mit dem Minderheitenschutz befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden, ein Vertreter aus dem Sekretariat des Sachverständigenausschusses zur europäischen Charta zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Minderheitenorganisationen.

Das Land **Baden-Württemberg** betont, dass alle Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung, der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten sowie der Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufs- oder Hochschulausbildung auch der Gruppe der Sinti und Roma offenstehen und bei Bedarf genutzt werden können.

Über die Teilnahme an einer vorschulischen oder schulischen Fördermaßnahme wird ausschließlich mit Blick auf den tatsächlich vorhandenen Förderbedarf entschieden. Andere Kriterien, z. B. ethnische oder soziale Herkunft, spielen dabei keine Rolle.

Deshalb sind die Angebote für Kinder und Jugendliche der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma, sowie Roma aus EU-Mitgliedsstaaten und aus Drittstaaten offen.

Frühkindliche Bildung

Mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention greift der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten u. a. das Recht des Kindes einer an Werten ausgerichteten Bildung, die Achtung vor anderen sowie Freiheit, Frieden, Toleranz und Gleichberechtigung auf. Der für alle Kinder geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist umgesetzt. Die Angebote und Maßnahmen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung stehen allen Kindern offen, auch denen aus der Gruppe der Sinti und Roma.

Die frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. Deshalb wird in Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen die Sprachkompetenz aller Kinder durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Maßnahmen zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die baden-württembergischen Bildungspläne 2016 dienen der Verbesserung der Durchlässigkeit des baden-württembergischen Schulsystems. Zudem bilden die Bildungspläne 2016 eine Grundlage für eine systematische individuelle Förderung.

Beide Aspekte leisten einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit im Bildungssystem, dienen der Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft und leisten somit auch einen Beitrag, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Sinti und Roma zu verbessern.

Baden-Württemberg stellt darüber hinaus an den Ganztagschulen ein qualitativ hochwertiges Angebot bereit, das Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Lernen ermöglicht und zugleich den unterschiedlichen Lebenskonzepten gerecht wird. Ganztagschulen wie auch die bestehenden durch das Land bezuschussten flexiblen modularen Betreuungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag dazu, herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu überwinden.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagsangebote, vor allem im Bereich der Sekundarstufe I, haben in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Dieser Ausbau dient auch der Erhöhung der Bildungschancen von Sinti und Roma.

Weitere Maßnahmen

Das Land Baden-Württemberg fördert die Bildungsberatungsstelle des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (s. auch (5) Finanzierung). Ziel der Beratungsstelle Mannheim ist es, die kulturelle Identität und

die eigenständigen Minderheitensprachen der Sinti und Roma zu fördern sowie der Öffentlichkeit die Geschichte und Kultur beider Gruppen zu vermitteln. Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. initiiert verschiedene Projekte zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen der baden-württembergischen Sinti und Roma. Daneben ist der Landesverband z.B. in der Fortbildung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern, der Förderung von gesellschaftspolitischen Bildungsangeboten für Familien und Erwachsenen sowie von Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen sowie in der Schulung und Qualifizierung von Kultur- und Bildungslotsen zur interkulturellen Vermittlung aus der Minderheit tätig.

Generelle finanzielle und weitere Parameter der im Jahre 2017 bestehenden Maßnahmen für den Bereich Zugang zu Bildung

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 können mit dem neuen Gesamtkonzept der Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) landesweit alle sprachförderbedürftigen Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt gefördert werden. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgte eine qualitative Weiterentwicklung und Mittelaufstockung. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 sind die Einbeziehung auch von knapp dreijährigen Kindern und eine flexible Aufnahme von Flüchtlingskindern möglich. Um eine stärkere Einbeziehung der Eltern zu erreichen, wurde seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 die finanzielle Zuwendung je Gruppe pro anerkannte Fördermaßnahme bei aktiver und kontinuierlicher Beteiligung der Erziehungsberechtigten verdoppelt.

Angesichts des Bedarfs durch die vorhandene Zahl an Zuwanderern und Geflüchteten werden die Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/2017 durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Ressourcen für die Einrichtung von Vorbereitungsklassen und Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) zum Erlernen der deutschen Sprache unterstützt.

Zudem ermöglicht das Kultusministerium, dass Vorbereitungs- bzw. Förderkurse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen, etwa einer sehr geringen schulischen Vorbildung, Analphabetismus oder bei Unkenntnis der europäischen Schriftzeichen, gebildet werden können. Sowohl die Vorbereitungsklassen, die VABO-Klassen als auch die Vorbereitungs- bzw. Förderkurse unterstützen die neu eingewanderten Kinder und Jugendlichen dabei, möglichst schnell die deutsche Sprache zu lernen. Damit werden der Übergang und die Integration in die Regelklassen bzw. in den Regelbildungsgang erleichtert.

Im Rahmen der Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020 konzentriert sich das Kultusministerium auf Projekte im Bereich der Berufsorientierung und der Alphabetisierung. Im Bereich der Berufsorientierung ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein ausgewiesenes Ziel.

Das Land **Bayern** stellt fest, dass die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma sprachlich und kulturell relativ gut integriert ist. Wie etwa der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Dr. Silvio Peritore, betont (Interview im „Spiegel Online“ am 04. Juni 2014), können die 70.000 deutschen Sinti und Roma als „völlig integriert“ gelten. Insofern im Einzelnen schulischer Förderbedarf besteht, greifen die laufenden Unterstützungsmaßnahmen aus der Regelversorgung der bayerischen Schulen. Bei den Maßnahmen zur Sprachförderung werden dementsprechend auch deutschsprachige Kinder – also auch die hier angestammten Sinti und Roma - mit Sprachförderbedarf berücksichtigt.

Die Situation ist anders bei den neu zugewanderten Roma. Auch viele von ihnen, die aus EU-Ländern wie Rumänien oder Bulgarien kommen, werden oft durch Niedriglöhne und distanzierte Behandlung diskriminiert. Die neu zugewanderten jungen Roma aus EU-Ländern und auch diejenigen aus Drittstaaten partizipieren an den allgemeinen Fördermaßnahmen der bayerischen Schulen, wenn sie einen gefestigten Aufenthaltsstatus besitzen.

Bayern hat eine Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften auf den Weg gebracht. Sie verbindet der Grundsatz, die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt in der Schule als Chance zu sehen und im Rahmen der interkulturellen Öffnung pädagogisch zur Entfaltung zu bringen.

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich auch hier mit dem Ziel, die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Auch der Kontakt mit Vertretern von Roma- und Sinti-Verbänden zur Verbesserung der schulischen Elternarbeit gelingt auf Schulebene (z. B. Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg) verhältnismäßig zufriedenstellend.

Die Schule kann Akten von Diskriminierung durch die Vermittlung von Wissen und durch Aufklärung – insbesondere im Rahmen der Werte- und Demokratieerziehung sowie der politischen Bildung – entgegenwirken. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat das Kompetenznetzwerk der „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ eingerichtet, um die Schulen in ihrer Erziehungsarbeit zu mehr Demokratieverständnis und Toleranz und der Prävention gegen unsolidarische Haltungen zu unterstützen. Die 16 Regionalbeauftragten dienen Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen als Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich diskriminierender Verhaltensweisen und sind zuständig für die Durchführung von Beratungsgesprächen mit Lehrkräften, Eltern und betroffenen Jugendlichen. Sie sind auch zuständig für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks im jeweiligen Bezirk – z. B. mit Vertretern der Jugendhilfe, der Polizei sowie mit Vereinen – und die Mitwirkung an regelmäßig organisierten Angeboten der Lehrerfortbildung.

Im Rahmen vom Projekt „Khetni“, einem gemeinsamen Angebot von Madhouse und “Drom, Sinti und Roma“ der Diakonie Hasenberg, sind seit 2012 Mediatorinnen und Mediatoren aus der Volksgruppe der Sinti und Roma an **Münchener** Schulen tätig. Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien. Die Mediatorinnen und Mediatoren nehmen eine Brückenfunktion ein. Seit 2015 wird das Angebot durch die Landeshauptstadt München regelfinanziert.

Ein Zugang zu Bildung wird für Kinder und Jugendliche auch über die Bildung ihrer Eltern ermöglicht. Hierbei sind insbesondere Sprachkenntnisse des Umfeldes notwendig, in der die Familien leben. Auch deswegen wird in der Landeshauptstadt München auf die Möglichkeit des Erlernens der deutschen Sprache für Zuwanderinnen und Zuwanderer ein besonderer Fokus gelegt.

- Das Hilfsangebot „Bildung statt Betteln“ wurde konzipiert, um Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien gezielt in Sprachkurse zu vermitteln, so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Seit 2009 werden die Ratsuchenden auch bei der Anmeldung ihrer Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt.
- Von der Münchner Volkshochschule werden seit 2008 Kurse und Gruppenangebote für die Zielgruppe in Alphabetisierung und Grundbildung durchgeführt.
- Die Landeshauptstadt München nimmt seit Mai 2015 gemeinsam mit vier weiteren deutschen Großstädten an einem Pilotprojekt mit dem Titel „Integrationskurse mit besonderem Handlungsbedarf“ teil. Das Pilotprojekt wurde vom Bundesministerium des Innern für zwei Jahre zur Erprobung in Auftrag gegeben. Ziel ist, Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien, darunter auch Zugehörige der Volksgruppe der Roma, die aufgrund ihrer Arbeitssituation in prekäre Verhältnisse geraten sind, kostenfrei die Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen und sozialpädagogisch zu begleiten. Pro Jahr werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für diese Kurse 400 Zuleitungsscheine ausgegeben. Das Projekt zeigt sehr gute Erfolge. Die Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge endet leider Ende April 2017.

Im Juli 2013 ist vom Berliner Senat der Aktionsplan Roma mit dem Ziel verabschiedet worden, die Lage ausländischer Sinti und Roma in **Berlin** dauerhaft zu verbessern.

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat im Rahmen des Aktionsplans mehrere Maßnahmen entwickelt, die als Bildungs- und Integrationsangebot für Sinti und Roma-Kinder und Jugendliche und auch allen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen offen standen und stehen. Diese Maßnahmen wurden weiterentwickelt und ausgebaut.

Willkommensklassen bzw. „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“:

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, sogenannte Willkommensklassen, werden für alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse eingerichtet, darunter auch für Kinder aus Familien der ethnischen Minderheit Roma. Willkommensklassen gibt es an allen Schulformen in Berlin. Sie sind temporär und haben als Ziel, den möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache und zügigen Übergang in die Regelklassen.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse/Willkommensklassen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einer Deutschprüfung auf dem Niveau A2/B1 teil (entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen-GeR).

Fortbildungen für das pädagogische Personal

Fortbildungen für das pädagogische Personal werden kontinuierlich angeboten und durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2015/2016 steht das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im ZeS wurde zur Qualifizierung des pädagogischen Personals, das mit den neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse arbeitet, ein aufeinander aufbauendes und ergänzendes Fortbildungsangebot entwickelt. Neben zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich wird auch eine zertifizierte Jahresfortbildung angeboten, wie auch Beratungen, Treffen und eine jährliche Tagung zu aktuellen Themen, die für die Lehrkräfte in Willkommensklassen relevant sind. Das Zentrum für Sprachbildung bietet zudem Beratung für Lehrkräfte und eine Bibliothek mit vielfältiger Literatur und Materialien für die Arbeit in Willkommensklassen.

Fachbriefe

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht regelmäßig Fachbriefe zu Themenbereichen, die vor allem für die Lehrkräfte gedacht sind, die in Willkommensklassen und in den Regelklassen tätig sind, die von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden. Diese Fachbriefe sind: Fachbrief Sprachbildung / Deutsch als Fremdsprache, Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung und Fachbrief Kooperation zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund. Sie haben als Ziel, Berliner Lehrkräfte über Best-Practice-Beispiele zu informieren, über neue Studien, Arbeitsmaterialien, Fortbildungen, über neue Rahmenbedingungen und bildungspolitische Veränderungen in den genannten Bereichen.

Filme „Die Berliner Schule“ und „Angekommen in Deutschland – Träume sind ein guter Anfang“

„Die Berliner Schule“ ist ein Film für neu zugewanderte Eltern in den Sprachen Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch und Arabisch, gedreht im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Der Film soll neu zugewanderten Familien einen Einblick in das Berliner Schulsystem zu geben. Unter den in den letzten Jahren nach Berlin zugewanderten Eltern gibt es viele, die wenig Erfahrung mit institutionalisierter Bildung gemacht haben, anderen ist der Berliner Schulalltag fremd.

In den fünf Filmen der Filmreihe „Angekommen in Deutschland – Träume sind ein guter Anfang“ erzählen Jugendliche und Erwachsene mit Migrations- oder Fluchthintergrund ihre Lebensgeschichte. Die fünf Filme liefern viel Stoff, um sich mit aktuellen Themen von Flucht und Zuwanderung, von Migration und Integration auseinander zu setzen und sollen Jugendlichen, die heute nach Deutschland kommen, Orientierung geben und Mut machen.

Roma-Schulmediatoren

Im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ unterstützen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse. Ursprünglich wurden im Jahr 2011 vier Stellen der Jugendsozialarbeit eingerichtet, um Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Sinti- oder Roma-Hintergrund zu unterstützen. Im Jahr 2014 wurde die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf „neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse“ erweitert, da dies dem Bedarf an den Schulen entsprach und in den entsprechenden Lerngruppen auch Kinder anderer Herkunft mit Unterstützungsbedarf waren.

Zusätzliche Praxislerngruppen

Aufgrund des starken Zuzugs von geflüchteten Jugendlichen wurde das Projekt „Integration von Roma-Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ für diese neue Zielgruppe erweitert. Das Projekt richtet sich an Jugendliche, die in sog. Willkommensklassen an Integrierten Sekundarschulen (ISS) unterrichtet werden oder wurden. Im Rahmen des Projekts werden sie fachpraktisch an einem Tag pro Woche in Werkstattbereichen freier Bildungsträger unterwiesen (Praxistage). Es wird die Ausbildungsreife mit anschließender Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Ferienschulen für zugezogene Schülerinnen und Schüler

Um Sprachförderung und Integration auch während der Ferienzeit zu ermöglichen, werden Ferienschulen für Schüler und Schülerinnen aus Willkommensklassen angeboten. Das Programm richtet sich an neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, die nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Die Ausweitung der Zielgruppe für Ferienschulen nach dem Aktionsplan Roma erfolgte ab Januar 2015 auf alle

Schülerinnen und Schüler, die in den letzten 18 Monaten neu zugewandert sind, über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen und Unterstützung bei der Eingliederung in den Regelbereich der Schule benötigen.

Diese ergänzende Lernmöglichkeit findet außerhalb der Unterrichtszeit statt und hat die Entwicklung der individuellen Sprachkompetenzen und somit auch die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen zum Ziel. Ferienschulen werden von Trägern der freien Jugendhilfe im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in Kooperation mit Migrantenverbänden, Schulen mit Lerngruppen für Neuzugänge und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Diese Maßnahme gibt es seit 2013, seit 2015 werden Ferienschulen in Kooperation mit der Deutschen Kinder und Jugendstiftung koordiniert.

Die Kindertagesbetreuung in **Brandenburg** ist eine kommunale Aufgabe, die vom Land gefördert und unterstützt wird. Die Gruppe der Sinti und Roma wird in Bezug auf die Kindertagesbetreuung auf Landesebene nicht statistisch erfasst.

Im Land Brandenburg haben Kinder aus Familien der Sinti und Roma mit gewöhnlichem Aufenthalt denselben Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wie alle Kinder: vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der 4. Klasse. Jüngere und ältere Kinder haben dann einen Anspruch, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Kindertagesbetreuung erfordert. Das schließt z.B. bei Bedarf auch die zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung ein.

Auch fördert das Land ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Kita-Teams vor Ort, bei dem die Einrichtungen z.B. Unterstützung in Fragen des Umgangs mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen, zur Gestaltung eines integrativen Settings, oder zur Elternarbeit abrufen können.

Das von den Ländern Berlin und Brandenburg geförderte Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet Seminare zu die Roma und Sinti betreffenden Themen für sozialpädagogische Fachkräfte an.

Die **Bremer** Senatorin für Kinder und Bildung hat mit dem Bremer Schulentwicklungsplan und dem neuen Schulgesetz die Strukturen dafür geschaffen, dass sich Schulen zu Orten der Vielfalt entwickeln. Die neuen Schulstrukturen und das Schulgesetz dienen sämtlich auch dazu, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Sinti- und Romahintergrund zu verbessern.

Der Entwicklungsplan Migration und Bildung greift die Bremer Schulreform auf und verfolgt für das Land Bremen den Grundsatz: Zielgruppenspezifische Maßnahmen

sollen nur noch dort vorgesehen werden, wo sie unbedingt nötig erscheinen. Ansonsten werden Förder- und Integrationsmaßnahmen für bestimmte (individuelle) Bedarfe und Problemlagen konzipiert und nicht pauschal für bestimmte soziale, ethnische oder religiöse Gruppen. Der Entwicklungsplan Migration und Bildung greift auch den Bereich Diskriminierung auf. Die Empfehlungen zum Umgang mit Diskriminierung gelten uneingeschränkt auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinti- und Romahintergrund.

Ein ethnischer Hintergrund wird im Bildungsbereich nicht erfasst. Aus diesem Grunde lassen sich keine empirisch belastbare Einschätzungen zur Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Schülerinnen und Schüler mit Sinti- und Romahintergrund nachweisen.

Die Schulpflicht – und damit der Zugang zu schulischer Bildung – gilt für alle in **Hamburg** lebenden Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und rechtlichem Aufenthaltsstatus. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse besteht ein schulisches Aufnahmesystem mit sog. Internationalen Vorbereitungsklassen, in denen sie insbesondere durch einen Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache auf den Übergang in eine Regelklasse im allgemeinbildenden Bereich vorbereitet werden. Noch nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler lernen zuvor in sog. Basisklassen auf Deutsch lesen und schreiben.

16- bis 18-jährige neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden i. d. R. in eine zweijährige Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme für Migranten (AvM-dual) aufgenommen, in der der Deutsch-als-Zweitspracherwerb verbunden wird mit dem dualisierten Lernen in Schule und Betrieb. Auch im Rahmen dieser Maßnahme bestehen besondere Angebote für noch nicht alphabetisierte Jugendliche.

Fortgeführt werden die in früheren Fortschrittsberichten aufgeführten zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Förderung der schulischen Bildung von Sinti und Roma, die sich sowohl an Angehörige der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma wie auch an Roma aus EU- sowie Drittstaaten richten. Derzeit sind zwölf Roma bzw. Sinti als Bildungsberater an allgemeinbildenden Schulen und in Regionalen Bildungs- und Beratungszentren tätig. Ihre Aufgabe ist es, den Kontakt zu den Familien der Roma und Sinti herzustellen, in Konfliktfällen zu vermitteln und den Schulbesuch der Kinder aus diesen Familien zu unterstützen. Sie fördern Kinder im Unterricht und erteilen zum Teil auch selbständigen Unterricht in Romanes und zur Sprache und Kultur der Roma und Sinti. Darüber hinaus beraten sie die Schulleitungen, Lehrkräfte und anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine zweite Qualifizierungsstaffel für Roma-/Sinti-Bildungsberater und -beraterinnen ist am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung angelaufen.

Darüber hinaus startete 2015 in Hamburg das „Mehrphasenprojekt zum Ausbau der Beschäftigung, sozialen Integration sowie (früh-)kindlichen Förderung von Sinti und Roma“. Zielgruppe dieses Projekts sind in Hamburg lebende Sinti und Roma. Mit diesem Projekt soll u.a. die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Heranführung der Kinder an die Regelangebote der frühkindlichen Erziehung gefördert werden.

Hierzu wurde ein Familien- und Bildungszentrum eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, zum einen zu Fragen der Bildung, des Berufs und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zu beraten. Zum anderen sollen konkrete Qualifizierungen (z.B. Alphabetisierungskurse) angeboten werden, um vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Schließlich soll das Zentrum auch als Ort der Begegnung und Kultur dienen.

Darüber hinaus wurde eine Mutter-Kind-Gruppe gebildet. Durch dieses Angebot soll das Konzept der Fremdbetreuung und ihrer Vorteile insbesondere für den Schulalltag schrittweise erlernt und akzeptiert werden. Im Konzept selbst ist unter Verweis auf einen Bericht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) dargelegt, dass die bestehenden Eltern-Kind-Zentren die Zielgruppe nicht erreichen.

Mit der Mutter-Kind-Gruppe sollen auch die Weichen für die Heranführung der Frauen an berufliche Qualifizierung und Erwerbsarbeit gelegt werden. Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben bisher aufgrund der besonderen Spezifik dieser Zielgruppe nicht hinreichend greifen können. Durch die geforderte gemeinsame Gestaltung des Alltags in der Mutter-Kind-Gruppe sollen Frauen demokratische Partizipation erleben und damit ermutigt werden, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln. Der Zugang zu Alphabetisierungsmaßnahmen und zur bedarfsorientierten Weiterbildung (s.o.) sind weitere wichtige Bausteine, um Frauen aus der Mutter-Kind-Gruppe niedrigschwellig den Zugang zum Spracherwerb und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Auf Grundlage einer bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen der **Hessischen** Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, werden ressortübergreifend Maßnahmen durchgeführt, um die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Die Maßnahmen beziehen sich dabei sowohl auf die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma, als auch auf Roma aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Im Bildungsbereich ist dabei im Jahr 2016 auf nachfolgende Entwicklungen hinzuweisen:

- Gemeinsam mit dem Hessischen Landesverband der Sinti und Roma hat das Kultusministerium im Januar 2016 eine Lehrerhandreichung veröffentlicht, mit der in den Schulen jahrgangs- und fächerübergreifend die Situation der Sinti und

Roma thematisiert werden kann. Ziel ist es, v. a. unter jungen Menschen die Empathie für gesellschaftliche Minderheit zu stärken und Vorurteile abzubauen.

- Im Rahmen des Kooperationsmodells zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Philipps-Universität Marburg finden interdisziplinäre Seminare an der Philipps-Universität Marburg zum Thema „Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland“ statt, die auf gute Resonanz stoßen. Die Seminare richten sich insbesondere an Lehramtsstudenten, die sich in der 1. Phase ihrer Ausbildung befinden.
- In Frankfurt am Main existiert bei dem Verein „Schaworalle“ eine Möglichkeit, bei der die Schülerinnen und Schüler auch in Romanes in der Schule kommunizieren können - die sogenannte „kleine Schule“. Die „kleine Schule“ will Zwischenstation oder Alternative zur „großen Schule“ (Regelschule) sein, zuständig für all die Kinder, die aufgrund von Überalterung oder kultureller Konflikte, mangelnder Sprachkenntnis, unsicherem Aufenthalt, häufigem Wohnungswechsel oder aufgrund des Misstrauens der Roma vor der Institution Schule, diese nicht oder nicht mehr besuchen. Ein Ziel dabei ist die begleitete Einschulung in die Regelschule. In der „Schaworalle“ arbeiten weiterhin vom Staatlichen Schulamt Frankfurt abgeordnete Lehrkräfte aus den Bereichen der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die die pädagogischen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen abdecken.

Im Bereich der frühkindlichen Förderung sieht Hessen die Beherrschung der deutschen Sprache als entscheidenden Schlüssel zu sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Integration für alle Menschen in Deutschland. Vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund sind gute Deutschkenntnisse grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg und für die spätere erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration. Sprachkenntnisse sollen möglichst von früher Kindheit an erworben werden. Im Fokus des Sprachförderprogramms stehen daher vor allem Kinder mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse, zu denen auch zugewanderte Romakinder aus dem südosteuropäischen Raum zählen.

Hessen hat zusammen mit dem Didacta-Verband e.V. und dem Freistaat Bayern acht kurze Filme entwickelt, die darauf abzielen, Familien, die bislang keine Erfahrungen mit frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung gesammelt haben, mögliche Vorurteile abzubauen und die positiven Aspekte der Kindertageseinrichtungen herauszustellen. Zielgruppe sind Familien mit Fluchthintergrund mit Kindern im vorschulischen Alter.

In **Darmstadt** gibt es mittlerweile Möglichkeiten der Förderung der Jugendlichen aus der Minderheit durch Stipendien (Hildegard-Lagrenne-Stiftung, Bildungsstipendien Zentralrat Deutscher Sinti und Roma), und verstärkte Aufklärungsarbeit der Verbände. Vereinzelt gebe es Schulen, die hohe Fehlzeiten ihrer Schüler aus der

Minderheit beklagen, was dann dazu führe, dass die Kinder und Jugendliche den Anschluss an den Schulstoff verlieren und oftmals das Ziel eines Abschlusses oder der Verbleib in der Regelschule nicht erreichen. Laut Landesverband wäre es hilfreich, gezielt Bildungsberatung und ein Mediatorenprojekt (analog zu ROMED) auch insbesondere in Orten einzuführen, in denen ein hoher Anteil von Angehörigen der Minderheit wohnt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden im Schulinformations- und Planungssystem **Mecklenburg-Vorpommern** keine Angaben zu Sinti und Roma erfasst.

Hinsichtlich der Integration und Teilhabe von Sinti und Roma in bzw. an Bildung wird festgestellt, dass hier das Grundgesetz und das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vollumfänglich zur Anwendung kommen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es, Menschen wegen des Geschlechtes, der Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung wegen beim Erwerb von Bildung zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

Gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern stehen den Kindern aller Sinti und Roma alle Maßnahmen der individuellen Lernförderung zur Verfügung, die auch allen anderen Schülerinnen und Schülern und speziell den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugänglich sind. Damit partizipieren sie an den allgemeinen Maßnahmen zur Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und der individuellen (Sprach-)Lernförderung.

Alle Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma können an den Ganztagsschulangeboten teilnehmen. Gleiches gilt im Sekundarbereich für Maßnahmen der Berufsorientierung.

Der Landesregierung sind diesbezüglich keine Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge von Sinti, Roma oder Dritten bekannt.

Die zentrale Voraussetzung für eine gelungene Integration aller Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sieht auch das Land **Niedersachsen** in einer guten Bildung von Anfang an. Im Bildungsbereich werden Sinti und Roma-Kinder integrativ in allen Fördermaßnahmen berücksichtigt. Eigene Projekte bzw. Maßnahmen für die Zielgruppen der deutschen Sinti und Roma, der Roma aus EU-Staaten sowie der Roma aus sog. Drittstaaten werden nicht angeboten. Die eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere Sprachfördermaßnahmen haben zum Ziel, die individuellen Bildungschancen jedes Kindes und jedes Jugendlichen unabhängig von seiner sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft zu erhöhen und jedem die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung zu geben. Dennoch stellt die

Bildungsförderung, insbesondere der ausländischen Roma-Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

Chancen auch vor der Schulpflicht ermöglichen

Wer in Niedersachsen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat, ist nach Maßgabe der §§ 63 ff. NSchG zum Schulbesuch verpflichtet. Diese Schulpflicht besteht unabhängig von einer Staatsangehörigkeit oder dem Status des Asylverfahrens. Bei Asylbegehrenden beginnt der gewöhnliche Aufenthalt erst nach dem Wegfall der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung i.S. des § 44 Abs.1 des Asylgesetzes zu wohnen.

Um den Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen schon vor dem Eintreten der Schulpflicht bessere Start- und damit auch Integrationschancen zu ermöglichen, haben das Niedersächsische Kultusministerium und das Ministerium für Inneres und Sport bereits vor einiger Zeit gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde sowie der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) das Konzept der „Interkulturellen Lernwerkstatt“ entwickelt. Dieses auf die jeweilige individuelle Situation abgestimmte Angebot zur Vorbereitung auf die Regelschule wurde in den vergangenen Jahren mit Erfolg am Standort Friedland der LAB NI eingesetzt.

Ziel ist es, 2017 in allen Erstaufnahmeeinrichtungen nach dem Konzept der Interkulturellen Lernwerkstatt Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf die Regelschule vorzubereiten. Für eine produktive Teilnahme am Unterricht in der Regelschule werden hierdurch erste Grundlagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gelegt. Es wird sich auch weiterhin um die Vorbereitung auf den Regelunterricht und nicht um Unterricht an sich handeln. Dieses spielerische, individuell auf die Ausgangssituation abgestimmte Angebot lässt den Kindern und Jugendlichen Raum, sich von der oft strapaziösen Ausreise zu erholen und sich langsam an die neue Lebenssituation zu gewöhnen.

Der Gesetzgeber hat 2016 – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018 – die Möglichkeit geschaffen, Lehrkräfte in einem Umfang von insgesamt bis zu 20 Vollzeiteinheiten aus ihren Planstellen vorübergehend an die Erstaufnahmeeinrichtungen der LAB NI abzuordnen, um dort dieses Bildungsangebot durchführen zu können.

Seit dem 1. Februar 2017 wird u. a. durch diese Abordnungsstellen bereits an jeder Erstaufnahmeeinrichtung ein Angebot zur Vorbereitung auf die Regelschule vorgehalten, allerdings noch nicht überall im angestrebten Umfang.

Update 2017 der Interkulturellen Lernwerkstatt

Darüber hinaus startete im Februar 2017 eine konzeptionelle Erweiterung und Optimierung der Interkulturellen Lernwerkstatt mit allen bereits abgeordneten Lehrkräften, dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Ministerium für Inneres

und Sport sowie der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen. Das Produkt des Updates 2017 der Interkulturellen Lernwerkstatt wird die Grundlage aller Standorte sein. Es soll pädagogischen Raum bieten, allen Kindern und Jugendlichen während des Aufenthalts die Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen - nach der Verteilung auf die Kommunen und der damit einsetzenden Schulpflicht - eine Regelschule zu besuchen.

Die Interkulturelle Lernwerkstatt umfasst außerdem die Kooperation mit Bildungseinrichtungen vor Ort wie z. B. Universitäten, Volkshochschulen, Studienseminaren, Sprachbildungszentren, den anliegenden Schulen oder freien Bildungseinrichtungen sowie mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, u.a. um Doppelstrukturen zu vermeiden, Ressourcen zu nutzen und mit dem Ziel einer Ausweitung der Versorgung der Erstaufnahmeeinrichtungen mit Bildungsangeboten.

EAE-Basisbogen Niedersachsen: Potentialerfassung und Lerndokumentation

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Basisbogen zur Potenzialerfassung und als Anlage eine zweiseitige Lerndokumentation für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes Niedersachsen erstellt. Je nach Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in einer EAE wird entweder nur der Basisbogen oder - bei längerer Verweildauer dort - auch die Dokumentation der Lernentwicklung zur Anwendung kommen. Die Bögen ermöglichen den Transfer erster Beobachtungen bzw. Feststellungen der Erstaufnahme in das Regelschulsystem, indem den Erziehungsberechtigten eine Kopie bei Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung mitgegeben wird und die dann zuständige Schule explizit im Aufnahmegespräch um dieses Dokument bittet.

Die Anlage „Lerndokumentation“ des Basisbogens bezieht Unterstützungsbedarfe in die ganzheitliche Betrachtung ein und weist abschließend auf besondere Stärken und Begabungen hin. Der Fokus dieses Basisbogens liegt darauf, Potenziale zu erkennen, Bildungsbiografien zu ermöglichen und Transfer sicherzustellen und verzichtet demnach auf eine Defizitorientierung.

Die Bögen sind im Rahmen der Überarbeitung der Interkulturellen Lernwerkstatt Bestandteil der neuen Konzeption und auf dem Online-Portal [ibus](http://ibus.nibis.de) (Interkulturelle Bildung und Sprachbildung) unter www.ibus.nibis.de zu finden.

Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen

Die Formen der Sprachförderung an den öffentlichen Schulen sind vielfältig. Der im Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01. Juli 2014 vorgesehene Katalog an Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht, Sprachlernklassen und Förderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) kann individualisiert und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Ein unter Teilhabegesichtspunkten wirksamer Wechsel zwischen integrativen und additiven Formen der Sprachförderung ist hierbei unerlässlich.

Bei den Sprachförderangeboten handelt es sich um subsidiäre Formate, die als zu durchlaufende Qualifizierungsangebote genutzt werden sollen. Maßgabe bleibt dabei, die Anteile gemeinsamen Unterrichts – zunächst für die weniger sprachintensiven Unterrichtsfächer – von Beginn an und sukzessive steigend sicherzustellen.

Sprache lernt man am besten durch ihren Gebrauch. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse befinden sich an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen folglich oft von Anfang an bzw. spätestens nach drei Monaten anteilig immer auch in einer Regelklasse. Das Ziel ist es, durch intensive Sprachförderung die stetig steigende Teilnahme in einer Regelklasse zu gewähren, um so die Integration - insbesondere mit Gleichaltrigen - ebenfalls stetig zu verbessern und damit auch für den Spracherwerb wichtige Sprachvorbilder und das sogenannte Sprachbad zu gewährleisten.

Sprachförderung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

(SPRINT/SPRINT-Dual)

An den berufsbildenden Schulen wurde das Projekt „SPRINT - Sprache und Integration“ ins Leben gerufen. Damit wird den schulpflichtigen Jugendlichen, aber auch nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen bis 21 Jahre, ein Angebot unterbreitet, das bislang auch intensiv genutzt wird: 90 Schulen bieten SPRINT an, 278 Klassen wurden bislang eingerichtet, in denen rund 4.000 Schülerinnen und Schüler qualifiziert wurden bzw. werden.

Neu wurde das Projekt SPRINT-Dual erarbeitet, eine sechs- bis zwölfmonatige Maßnahme für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Die Beschulung erfolgt wöchentlich. Der Umfang setzt sich aus 1,5 Berufsschultagen mit zwölf Unterrichtsstunden und 3,5 Tagen Qualifizierung im Betrieb zusammen. Die Maßnahme schließt an das SPRINT-Modell an mit dem Ziel, die Jugendlichen danach direkt in die Ausbildung zu integrieren. 39 Schulen bieten SPRINT-Dual an, 47 Klassen wurden bisher eingerichtet, in denen ca. 660 Schülerinnen und Schüler qualifiziert werden (Stand 28. Februar 2017).

Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Niedersachsen/ Bremen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet worden und wird in einzelnen Teilprojekten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt. Der Erfolg von SPRINT-Dual wird sehr davon abhängen, Betriebe und Flüchtlinge nachhaltig zusammenzuführen.

Dass SPRINT so schnell flächendeckend angeboten werden konnte, liegt insbesondere daran, dass den Schulen sehr große Handlungsfreiheit bei der Personalrekrutierung gewährt wird. Die Berufsbildenden Schulen entscheiden eigenverantwortlich, wen sie zur Durchführung der Maßnahme für geeignet halten. Vielen Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ist es gelungen, im Rahmen ihrer

Eigenverantwortung geeignetes Personal für den Schulversuch SPRINT zu gewinnen, das mit befristeten Verträgen eingestellt wurde.

Beratung und Unterstützung der Schulen (Materialien/Informationen)

Zur Unterstützung und Beratung im Bereich Sprachbildung, Interkulturelle Bildung und Interkulturelle Schulentwicklung stehen den allgemein bildenden Schulen flächendeckend Sprachbildungszentren bestehend aus Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren und Sprachbildungsmoderatorinnen und -moderatoren sowie die Fachberatungen Interkulturelle Bildung, Schulentwicklungsberatungen und Fachberatungen Unterrichtsqualität zur Verfügung. Sie beraten die Schulleitungen und die Lehrkräfte in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung insbesondere mit Blick auf (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler, stellen Materialien zur Verfügung, vernetzen sich mit kommunalen Partnern und unterstützen u. a. auch bei der Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes. Die Inanspruchnahme durch die Schulen erfolgt über das Onlineportal Beratung & Unterstützung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Zum 1. August 2017 wird die Arbeit der Sprachbildungszentren verstetigt. In diesem Rahmen soll der bisher separat geführte Bereich der Interkulturellen Bildung mit der Sprachbildung zusammengeführt werden zu Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung. Der Fokus liegt auf der Unterstützung und Beratung vor Ort.

Leitfaden Clearingstelle Schulzuweisung

Das Niedersächsische Kultusministerium hat entsprechend einen „Leitfaden - Clearingstelle Schulzuweisung“ erstellt. Diese Empfehlungen für alle Akteure auf der kommunalen Ebene zur Schulpflicht in Niedersachsen für begleitete und unbegleitete (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche sind ebenfalls online abrufbar (www.ibus.nibis.de).

Online-Portal ibus

Zur weiteren Unterstützung/Entlastung wurde das Online-Portal ‚Informationen zur Interkulturellen Bildung und Sprachbildung‘ (ibus) eingerichtet mit dem Fokus auf Deutsch als Zweit- und Bildungssprache. Das ibus-Portal ist erreichbar unter ibus.nibis.de.

Neben den rechtlichen Vorgaben und Angeboten zur Beratung und Qualifizierung für Lehrkräfte stehen zahlreiche Unterrichtsmaterialien zum Download bereit, beispielsweise

- Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache, Niedersächsisches Kultusministerium, September 2016

- Flyer Mein Schultag Niedersächsisches Kultusministerium, 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Flyer Die Eltern als Partner der Schule, Niedersächsisches Kultusministerium, 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Flyer Übergang Grundschule-Sekundarstufe, Niedersächsisches Kultusministerium, Juli 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Flyer Die Sprachbildungszentren, Niedersächsische Landesschulbehörde, Juli 2016
- Broschüre Schule in Niedersachsen - knapp und klar, Niedersächsisches Kultusministerium, Juli 2016 (in mehreren Sprachen erhältlich)
- Leitfaden Clearingstelle - Schulzuweisung, Niedersächsisches Kultusministerium, Mai 2016
- Handreichung für die Erstellung eines Sprachförderkonzepts für die Schulen, Niedersächsisches Kultusministerium, März 2016

Niedersachsen aktuell

In den vergangenen beiden Jahren hat die verstärkte Zuwanderung die Fähigkeit von Schule in Niedersachsen zur Integration von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse auf die Probe gestellt. Der oben erwähnte Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 bot in dieser Situation eine Palette von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, auf die die Schulen zunehmend zurückgegriffen haben. Die von den Schulen und der Schulbehörde in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen müssen gründlich ausgewertet werden, um folgende zwei Ziele zu erreichen: Zum einen die Weiterentwicklung der schulischen Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer möglichst raschen Integration der neu Zugewanderten. Zum anderen die Weiterentwicklung des Ressourceneinsatzes mit dem Ziel einer guten Unterrichtsversorgung für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Hierzu arbeitet aktuell eine Kommission von Fachleuten aus Schulpraxis, Schulverwaltung und Wissenschaft, um Empfehlungen zur Erreichung dieser Ziele zu formulieren.

Das Land Niedersachsen intensiviert die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung in den Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler können in der Schule die notwendigen Schlüsselkompetenzen für Partizipation, Solidarität und Handlungsfähigkeit in einer humanen und demokratischen Gesellschaft erwerben. Damit dies gelingt, sind Demokratie- und Menschenrechtserziehung, die Abwehr von Rassismus und Diskriminierung und die aktive Förderung von Toleranz und Empathiefähigkeit nicht nur Themen im Unterricht. Sie werden auch in der Schulkultur gelebt, in Projekten mit Partnern und in Netzwerken. Schulen und Lehrkräfte werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Handlungsfeld

Interkulturelle Bildung/Migration und Teilhabe landesweit speziell durch für diese Aufgabe qualifizierte Fachberaterinnen und -berater für Interkulturelle Bildung unterstützt. Auch die Förderung des Bildungserfolgs der Sinti- und Roma-Kinder gehört zu ihren Aufgaben.

Das Land Niedersachsen fördert das vom 1. Januar 2015 bis 15. Februar 2018 laufende Projekt „Bildung als Wert erkennen – die Lage der Frauen stärken“ des Verbands der Sinti Niedersachsen e.V. Das Projekt wird wissenschaftlich von der Universität Hildesheim begleitet und evaluiert. Kernziel dieses Projektes ist es, die mit der Bildungsstudie des Niedersächsischen Verbands Deutscher Sinti e.V. aus dem Jahr 2012 festgestellte defizitäre Bildungssituation der deutschen Sinti zu verbessern und damit perspektivisch deren soziale Teilhabe zu stärken.

In der Stadt **Göttingen** werden Sinti- und Roma-Kinder integrativ in Regelangeboten (Kita, Schule) sowie in allen Fördermaßnahmen im Bildungsbereich berücksichtigt. Wenn nicht ausreichend Plätze in einer wohnortnahen Sprachlernklasse zur Verfügung stehen, organisiert eine Koordinierungsstelle im Fachbereich Schule einen freien Platz in einer anderen Sprachlernklasse und achtet darauf, dass die Kinder diese mit dem Bus erreichen können, ohne umzusteigen zu müssen.

Die Förderung und Unterstützung der Kinder im Elternhaus ist aufgrund der eigenen Bildungsbiografie der Eltern oftmals erschwert, insbesondere wenn diese selbst z. B. schlechte sprachliche Voraussetzungen mitbringen. Wenn Kinder zuhause nur unzureichend gefördert werden, zeigt sich dies bereits in den ersten Kindergartenjahren, und für viele Kinder wird es nicht einfach, diese Lernrückstände während der Schullaufbahn wieder einzuholen.

Anzumerken ist, dass es zum Teil bereits in der Grundschule und an weiterführenden Schulen häufiger zu Fehlzeiten und großen Lernrückständen bei dem genannten Personenkreis kommt. Dies führt u. a. dazu, dass nicht alle Jugendlichen am Ende ihrer Schullaufbahn einen Schulabschluss vorweisen können.

Niedrigschwellige Beratungsangebote in der Stadt Göttingen versuchen sicherzustellen, dass der Zugang zu Bildung für neuzugewanderte Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten gewährleistet wird (siehe Punkt 10 Lokale Maßnahmen).

In **Nordrhein-Westfalen** werden alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam in allen Schulformen unterrichtet. Dabei greift das Land auf eine jahrzehntelange Erfahrung der Integrationsprozesse zurück. Beim Schulbesuch wird nicht nach Ethnien unterschieden; alle Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert und unterstützt. So gibt es zusätzliche Integrationsstellen und den Herkunftssprachlichen Unterricht, der besonders Kinder und Jugendliche mit einer internationalen Familiengeschichte einerseits bei der Integration und andererseits bei der

Weiterentwicklung der mitgebrachten Sprachen fördert. Dabei übernehmen herkunftssprachliche Lehrkräfte auch eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Schule im Sinne der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Das Land NRW stellt ferner seit dem Jahr 2015 Haushaltsmittel für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ bereit. Hieraus werden im Wesentlichen die sogenannten „Brückenprojekte“ finanziert. Dabei handelt es sich um niedrigschwellige, pädagogisch begleitete Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder Spielgruppen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund den Zugang zu institutionalisierten Formen der Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Darüber hinaus werden die Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert. Die Angebote nehmen ausdrücklich auch Kinder aus Familien in vergleichbaren Lebenslagen mit in den Blick. Aus diesem Grund können Städte in NRW, die in besonderem Maße von einer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind, Projekte zur Betreuung von Kindern aus den südeuropäischen Ländern zur Förderung im Programm der „Brückenprojekte“ anmelden.

In **Dortmund** werden folgende Projekte für den besseren Zugang zu Bildung umgesetzt:

Projekt "LOGIN - Rechtskreisübergreifendes Integrations- und Ausbildungscoaching"

Das Projekt - umgesetzt durch zwei freie Träger und eingebettet in einen lokalen Projektverbund mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Regionalem Bildungsbüro und die kommunale Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat - bietet jungen Zuwanderern/innen zugehende und gebündelte Unterstützung und Begleitung bei der Integration in das lokale (Berufs-) Bildungssystem. Ziel des Projektes ist es, für die Zielgruppe Schritt für Schritt Zugänge in Ausbildung, Arbeit und abschlussbezogene Bildung zu öffnen. Hierzu gehört - als Voraussetzung für eine gelingende Integration - die Unterstützung bei der Sicherung der persönlichen Lebensverhältnisse, insbesondere im Bereich Wohnen: ohne Wohnung und Meldeadresse keine Arbeit und kein Zugang in weiterführende Bildungsangebote. Das Projekt arbeitet darum eng und abgestimmt mit der „Anlaufstelle Willkommen Europa“ (vgl. unten) zusammen und ist in die oben genannte Gesamtstrategie aktiv eingebunden. Das Projekt wird im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt "Integration statt Ausgrenzung (IsA) für junge EU-Zuwanderer/innen zwischen 18 und 35 Jahren ohne Schul-/Berufsabschluss bis Ende 2018 gefördert.

BAMF-Pilotprojekt zur Öffnung und sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskurse

Ziel der Pilotkurse war es, gangbare Wege beim Nachweis der Bedürftigkeit und beim Abbau von Teilnahmehemmnissen zu erproben. Mit Blick auf nachhaltige gesellschaftliche und Erwerbsteilhabe sollten Neuzuwandernde in prekärsten

Lebenslagen so für die kontinuierliche Teilnahme an einem Integrationskurs motiviert werden. Dazu förderte der Bund – befristet auf zwei Jahre – die kostenlose Kursteilnahme für bedürftige EU-Zugewanderte und den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte, die direkt bei einem Sprachkurs-Träger angestellt waren. Die Fachkräfte leisteten aufsuchende Sozialarbeit, berieten und begleiteten die Teilnehmenden während des Kurses und arbeiteten eng mit den Lehrkräften und anderen Akteuren im Handlungsfeld zusammen. Der für die Teilnahme erforderliche Bedürftigkeitsnachweis erfolgte über sogenannte Berechtigungsscheine, die in Dortmund zentral über die Anlaufstelle „Willkommen Europa“ ausgegeben werden.

Für Kinder aus deutschen Sinti- und Roma-Familien – speziell für Kinder von Schaustellern – gibt es in **Essen** Unterstützung zum schulischen und außerschulischen Lernen, wenn sie im Laufe des Jahres in einer Katernberger Schule „aus-“ und wieder „eingeschult“ werden.

Die Stadt Essen berichtet, dass die schlechten Erfahrungen der zugewanderten Menschen in ihren Herkunftsländern mit dem jeweiligen Bildungssystem und den damit oftmals verbundenen Diskriminierungen sich in ihrer Haltung gegenüber dem institutionalisierten deutschen Schulsystem zeigen und die Unsicherheit der Kinder und Eltern bestärken.

Zugleich sind sie in starkem Maße auch an deutschen Schulen von offenen und verdeckten Diskriminierungen betroffen.

Um dem entgegenwirken, hat der Fachbereich Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum Essen in Kooperation mit ROMACT zu Beginn des Jahres 2017 mehrere Workshops zu dieser Thematik durchgeführt und dann am 20. März 2017 einen Arbeitskreis Roma-Bildung etabliert.

In diesem Arbeitskreis sollen Strategien und Handlungsvorschläge erarbeitet werden, um die Bildungschancen und Zugänge zur Bildung für die Betroffenen zu verbessern. Gleichzeitig sollen Strategien entwickelt werden, die an den Schulen für mehr Handlungssicherheit bei den Lehrkräften und eine bessere Kommunikation zu den Eltern sorgen.

In **Köln** sind Roma tätig, die als Mediatorinnen und Mediatoren zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern vermitteln, und somit zu einer besseren Integration von Roma-Kindern in den Schulalltag beitragen können. Sie kennen sich in beiden Kulturen aus und können so die entscheidenden Brücken bauen. Wenn sie beraten, fließen eigene Lebenserfahrungen und auch Wissen über familiäre, schulische und berufsvorbereitende Bildungszusammenhänge ein.

In Zusammenarbeit der Projektpartner Neukirchener Erziehungsverein, Schulamt, Jugendamt und Kommunalem Integrationszentrum Köln findet der Einsatz von vier

Roma-Mediatoren an sechs Kölner Schulen á acht Stunden wöchentlich statt. Die wöchentliche Einsatzzeit wird 2017 auf zehn Stunden erhöht. Aus Kapazitäts- und Zeitgründen wurde die Auswahl zunächst auf sechs Schulen begrenzt, wobei die Einsätze nur für einen bestimmten Zeitraum festgelegt sind und sich jeweils analog der Bedarfslage ändern. Neben diesen regelmäßigen Einsätzen werden bei Bedarf auch kurze Einsätze an Schulen durchgeführt.

Um die Umsetzung und die Projektentwicklung zu begleiten, finden regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe statt. Hier werden Bedarf und Problemlagen thematisiert und somit eine gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit gewährleistet.

Mobile kollegiale Fallberatung

Im Rahmen des Projektes „Roma-Mediatoren“ wurde auch das Konzept „Mobile kollegiale Fallberatung“ entwickelt. Hintergrund war der Wunsch von Lehrkräften nach einer intensiven, ergebnisorientierten Beratung im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern. Die Fallberatungen finden flexibel, bedarfsgerecht und auch kurzfristig an Schulen statt. Erfahrene pädagogische Fachkräfte des Neukirchener Erziehungsvereins (NEV), des Schulamtes, des Jugendamtes und des Kommunalen Integrationszentrums (KI) bilden ein Fachgremium, das vor Ort in der Schule berät. Gemeinsam mit den Lehrkräften werden dann Problemlösungen erarbeitet. Häufig erfolgen darauf Kurzzeit-Clearing-Einsätze (maximal vier bis sechs Wochen) der Roma-Mediatoren in den Familien.

Interkulturelles Theaterprojekt

"Kunterbunt - im Zoo geht's rund", ein interkulturelles Theaterprojekt an der Grundschule Lohmarerstraße, Köln-Gremberg wurde mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung des KI im Schuljahr 2015/16 von Roma-Mediatoren durchgeführt.

Interkulturelles Medienprojekt

Ein Filmprojekt zum Thema: „Ankommen in Köln“ wurde mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung des KI im Schuljahr 2015/16 an der Adolf-Kolping Hauptschule in Köln Kalk von Roma-Mediatoren durchgeführt.

Grundsätzlich stehen auch im Land **Rheinland-Pfalz** alle Maßnahmen und Angebote, die der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dienen, für Kinder und Jugendliche der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie Roma aus EU-Mitgliedsstaaten und aus Drittstaaten offen. Dies gilt insbesondere für die seit dem Jahr 2015 intensivierten Maßnahmen der schulischen Sprachförderung, aber auch für das Prinzip der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten.

Lehrpläne in der Grundschule

Der Erfahrungsbereich „Ich und andere“ – Perspektive Gesellschaft im Teilrahmenplan Sachkunde macht die Vorgabe, dass Kinder auf vielfältige Weise die unterschiedlichen Vorstellungen, die Menschen vom Zusammenleben haben, erfahren sollen. Die Kinder sollen die Bedeutung von Kulturen, Religionen, Traditionen und Familie für die eigene Sinn- und Werteorientierung und die anderer Menschen nachvollziehen können und die grundlegenden Menschenrechte kennen, verstehen und achten.

Lehrpläne in der Sekundarstufe

Im Schuljahr 2015/2016 sind neue Lehrpläne für Gesellschaftslehre sowie für Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in Kraft getreten. Im Rahmen der aufgeführten Thementableaus und Lernfelder kann das Thema „Sinti und Roma“ behandelt werden:

- Lehrplan Gesellschaftslehre, Klassenstufe 7 – 10: Leben im ländlichen Raum seit dem Mittelalter, Die Stadt – Spiegel und Motor gesellschaftlicher Entwicklung, Totalitäre Herrschaft am Beispiel des Nationalsozialismus, Migration,
- Lehrplan Geschichte, Klassenstufen 7-10: Lernfeld II.1.1 Die weltweite Auseinandersetzung um politische Ordnungen – Demokratie – Sozialismus – Nationalsozialismus – (mit insgesamt bis zu 50 Wochenstunden),
- Lehrplan Sozialkunde 9/10: Lernfeld I.2 Familie in Gesellschaft und Staat (mit insgesamt acht Wochenstunden),
- Lehrplan Erdkunde, Klassenstufen 7-10: Lernfeld III.1 Europa – Einheit und Vielfalt (insgesamt 15 Wochenstunden).

Die Dokumentation „Überleben – das war für uns nicht vorgesehen! Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien“ wurde durch das Ministerium für Bildung gefördert und an alle weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen verteilt. Überlebende des Völkermordes als Zeitzeugen erinnern an ihre Lebensgeschichte und benennen die Auswirkungen, die sich aus der Verfolgung für ihr gesamtes weiteres Leben ergeben haben. Darüber hinaus schildern die Nachkommen ihre Erfahrungen als Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma und ihre Perspektiven für die Zukunft in der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Das Land Rheinland-Pfalz hat seit 2012 eine Rahmenvereinbarung mit dem Verband deutscher Sinti und Roma abgeschlossen, die auf der Grundlage der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen die Sprache Romanes anerkennt. Laut der Rahmenvereinbarung unterstützt die Landesregierung Initiativen des Landesverbandes, im schulischen Bereich Zusatzangebote bereitzustellen. Die Schulen sind aufgefordert, mit Betreuerinnen und Betreuern des Verbandes zusammenzuarbeiten.

Nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz haben Volkshochschulen und Mitgliedseinrichtungen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung „ihre Veranstaltungen grundsätzlich jeder Person ohne Rücksicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Zugehörigkeit sowie Abstammung, Nationalität, gesellschaftliche oder berufliche Stellung zugänglich“ zu machen, also auch für Kinder und Jugendliche der Roma.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat weiterhin zusätzliche Mittel für die niedrigschwellige Sprachförderung für Erwachsene bereitgestellt, die vor dem Integrationskurs ansetzen oder für Personengruppen ohne Zugänge zum Integrationskurs eingesetzt werden. So konnte das Land (mit 50 Prozent ESF-Mitteln) im Jahr 2016 insgesamt 115 Sprach- und Orientierungskurse anbieten. Darüber hinaus wurden aus Landesmitteln in 2016 knapp 500 niedrigschwellige Weiterbildungssprachkurse und - sofern von Trägerseite aus als notwendig erachtet - mit sozialpädagogischer Betreuung und Kinderbetreuung bewilligt (im Vergleich zu 303 in 2015 und 175 in 2014).

Im **Saarland** besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus.

Die schulischen Maßnahmen zur Integration und Inklusion sind im Saarland bewusst auf keine bestimmte Ethnie oder Staatsangehörigkeit gerichtet, sie gelten im Bedarfsfall unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Diese Maßnahmen werden sowohl landesweit als auch dauerhaft ermöglicht.

Es handelt sich beispielsweise um intensive vorschulische Sprachförderung (Programm "Früh Deutsch lernen") und intensiven Sprachförderunterricht in der Grundschule und der Sekundarstufe I. Es werden keine speziellen Maßnahmen für Sinti und Roma vorgehalten.

Die Maßnahmen streben eine optimal gelingende Integration und Bildung aller im Saarland lebenden Nationalitäten und Ethnien an.

Nach intensiven Gesprächen ist es gelungen, in der Landeshauptstadt **Saarbrücken** drei Projekte zur Unterstützung von EU-Zuwanderern (Schwerpunkt rumänische und bulgarische Roma) unter dem Oberbegriff EULE – „Europa leben“ zu installieren. Das erste Projekt sind die „Quartiersbezogenen Hilfen für Zuwandererfamilien aus Osteuropa im Regionalverband Saarbrücken“ in Trägerschaft der AWO, welches mit einer halben Stelle an zwei Schwerpunktgrundschulen in Saarbrücken hauptsächlich Kinder aus besonders benachteiligten Zuwanderer-Familien aus Europa, oftmals mit Zugehörigkeit zur Minderheit der bulgarischen oder rumänischen Roma, niedrigschwellige Hilfen anbietet. Die Kinder werden im schulischen Alltag begleitet und betreut. Neben individuellen Hilfestellungen sollen Gruppenangebote zum

Thema sozialer Kompetenzerwerb, aber auch Sprachförderung zur Integration beitragen. Das zweite Projekt ist der Beratungsdienst Eule.mobil (Europa leben, mobiler Beratungsdienst), in Trägerschaft der AWO und des Diakonischen Werkes. Die Mitarbeitenden (überwiegend muttersprachlich aus den betroffenen Herkunftsländern) integrieren Kinder im vorschulischen Bereich in Angebote der frühen Bildung und Förderung und begleiten die Eltern in ihren entsprechenden Fragestellungen.

Auch in **Sachsen** wird die ethnische Herkunft als Merkmal in der Schulstatistik nicht erfasst. Die Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus. Die schulischen Integrationsmaßnahmen sind in Sachsen auf keine bestimmte Ethnie gerichtet, vielmehr können Kinder und Jugendliche der Sinti und Roma im Schulbereich alle Maßnahmen der individuellen Förderung und der Unterstützungsangebote nutzen, die allen Schülerinnen und Schülern sowie Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen. Sachsen legt einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung mit dem Ziel, die individuellen Bildungschancen jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft zu erhöhen.

Im Freistaat Sachsen wurden im vorschulischen und schulischen Bereich umfangreiche Rahmenbedingungen auf der Grundlage eines sachsenweit geltenden und klar strukturierten Integrationskonzeptes für Migranten geschaffen, damit individuelle Bildungschancen für jeden Einzelnen abgesichert werden können. Diese etablierten Regemaßnahmen und Strukturen zielen durch die Gestaltung schulischer und sozialer Integrationsprozesse auch auf eine chancengerechte Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen der Sinti und Roma ab. Zu diesen Regemaßnahmen gehört als erste schulische Integrationsmaßnahme die besondere Bildungsberatung der Sächsischen Bildungsagentur und bei Bedarf die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse zum Erlernen der deutschen Sprache. In der Vorbereitungsklasse vermittelt der Betreuungslehrer die deutsche Sprache und steuert den individuellen und schrittweisen Übergang in die Regelklassen. Der Unterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgt sowohl additiv wie integrativ bis zum Erreichen bildungssprachlicher Kompetenzen. Damit legt Sachsen einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung. Die Betreuungslehrer sind auch als Mentoren und Integrationsbegleiter tätig und kooperieren im Rahmen dieser Tätigkeit mit Behörden.

In **Schleswig-Holstein** leben zurzeit ca. 5000 Angehörige der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma. Davon gehören schätzungsweise mehr als 90 Prozent der Gemeinschaft der Sinti an. Seit dem 14. November 2012 sind diese beiden Volksgruppen zusammen offiziell als Minderheit in der schleswig-

holsteinischen Landesverfassung anerkannt, und sie erhielten somit das Recht auf zusätzlichen Schutz und zusätzliche Förderung.

Zu Beginn der 90er Jahre führte die Eigeninitiative zweier Sintezzas aus Kiel dazu, dass sich aus anfänglicher Unterstützung der eigenen schulpflichtigen Kinder vor Ort die Anstellung als Mediatorinnen mit einer begleitenden Qualifizierungsmaßnahme an der Schule ergab. Die Hauptaufgabe bestand und besteht auch heute noch bei drei eingesetzten Mediatorinnen darin, Kinder dieser Minderheit in ihrem Schulalltag zu begleiten und zu fördern, ihnen eine von Sprache und Herkunft unabhängige Chancengleichheit zu bieten und dem noch immer verbreiteten Analphabetismus entgegenzutreten.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2014/15 startete ein weiteres besonderes Projekt in Schleswig-Holstein. Angelehnt an das Hamburger Modell der Bildungsberater nahmen neun Sintezzas und zwei Sinti ihre Tätigkeit als Bildungsberaterinnen und Bildungsberater auf, um die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma zu erhöhen. In einer eineinhalb jährigen Qualifizierungsmaßnahme, durchgeführt und getragen durch die Jobcenter, das Berufsbildungszentrum Schleswig und das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, wurden sie auf ihr pädagogisches Arbeitsfeld vorbereitet und erhielten Verträge mit einer Arbeitsverpflichtung von jeweils 20 Wochenstunden.

Der schleswig-holsteinische Landesverband der deutschen Sinti und Roma konnte durch ein reguläres Ausschreibungsverfahren als Träger dieses Projektes gewonnen werden.

Seit nunmehr zweieinhalb Jahren läuft diese weitere Unterstützungsmaßnahme an den Schulen mit einer ausschließlich positiven Resonanz. Als Aufgabenfeld haben sich die Schwerpunkte Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Sinti und Roma sowie Unterstützung bei Verständigungsproblemen zwischen Schule und Elternhaus und die Beratung von Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Berufsberatungen und anderen kooperativen Hilfen bezüglich kultureller Unterschiede und schulischer Spannungsfelder herauskristallisiert. Alleine die Anwesenheit von Bildungsberaterinnen oder Bildungsberatern schafft Vertrauen und hilft dabei, Bindungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu festigen. Dem Antiziganismus wird durch Verständnis, Kommunikation und „Brückenbauen“ direkt entgegengewirkt.

Die elf Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sind zurzeit an inklusiven Kieler Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie an einer Flensburger Gemeinschaftsschule im Einsatz. Zusammen mit den drei Mediatorinnen betreuen sie ca. 90 Kinder der Minderheit intensiv an insgesamt acht festen Einsatzorten und bieten außerdem Hilfen im Bereich Deutsch als Zweitsprache für ausländische Romakinder an.

Es hat sich bewahrheitet, dass die Verständigung zwischen deutschen Sinti und ausländischen Roma auf Basis des deutschen Romanes nicht möglich ist. Für die

zugewanderten Roma sind die in Schulen tätigen Sinti daher oft kaum in der Lage helfend und vermittelnd tätig zu werden.

Seit März 2017 wurde ein weiterer Bildungsberater mit halber Stundenzahl im Rahmen des Projektes eingestellt. Aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma und seiner pädagogischen Qualifikation konnte er für die Unterstützung ausländischer Roma in den Schulen der Stadt Neumünster gewonnen werden.

Seit 2014 gibt es eine Lehrkraft, die nicht nur für die Koordination der Bildungsberatung an den Schulen, sondern auch für die generelle landesweite Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Sinti und der Roma bei schulischen Anliegen und Problemen, der Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus, der Unterstützung von Familien bei schulischen Anliegen aller Art, der Unterstützung der Familien bei Kontakt mit unterschiedlichsten dem Schulbereich zugeordneten Institutionen und vor allem auch für die Kooperation mit dem Landesverband der deutschen Sinti und Roma zuständig ist.

In **Thüringen** besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus. Für aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler beginnt die Schulpflicht nach drei Monaten. Das Merkmal der Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten wird auch in der Thüringer Schulstatistik nicht erfasst.

Besondere Projekte bzw. Maßnahmen für die Zielgruppen deutsche Sinti und Roma, Roma aus EU-Staaten sowie Roma aus sog. Drittstaaten werden nicht angeboten. Jedoch können die Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung, der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten sowie der Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Hochschulausbildung bei Bedarf von den o.g. Zielgruppen in Anspruch genommen werden.

Thüringen hat in den letzten Jahren insbesondere die Sprachförderung durch folgende Maßnahmen ausgebaut:

- Lehrerbildung: Angebot von einjährigen berufsbegleitenden Weiterbildungen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehrerinnen und Lehrer; Einrichtung eines Lehramtsstudiums DaZ als Drittfach für den Sekundarbereich
- Personal: befristete Einstellung von zusätzlichem Personal für den DaZ-Unterricht sowie den allgemeinen Unterricht
- Sprachförderung: Einrichtung von Sprachklassen im Bereich der allgemein bildenden Schulen und Berufsvorbereitungsklassen mit dem Schwerpunkt Sprache (BVJ S) im berufsbildenden Bereich; flächendeckender Ausbau der Gruppen- und Einzelförderung in DaZ.

(2) Zugang zur Beschäftigung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Geschäftsbereich des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** (BMAS) verfolgt in der Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III -) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II -) bei der Eingliederung in Arbeit von Personen mit Migrationshintergrund einen ganzheitlichen, stärkenorientierten und individuellen Ansatz. Die Arbeitsmarktförderung wendet sich folglich nicht an spezielle Migrantengruppen. Die BA orientiert sich vielmehr an den konkreten individuellen Potenzialen und Handlungsbedarfen zur Förderung der Eingliederung in den Ausbildungsmarkt und in den ersten Arbeitsmarkt und nutzt als methodische Grundlage den Ansatz des Vier-Phasen-Modells.

Das Vier-Phasen-Modell ist das rechtskreisübergreifende (SGB II und SGB III) arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der BA. Es findet für alle Arbeitsuchenden Anwendung, für die Beratung und Vermittlung zur Eingliederung in Ausbildung oder in Arbeit geleistet werden. Phase 1 der Integrationsarbeit ist ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling. Hieran schließen sich die Phasen "Ziel festlegen" (Phase 2), "Strategie bzw. Strategiebündel auswählen" (Phase 3) und "Umsetzen und Nachhalten" (Phase 4) an. Das Integrationskonzept der BA beinhaltet auch Handlungsstrategien, die auf migrationsspezifische Problemlagen (z.B. fehlende Sprachkenntnisse oder nicht anerkannte, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse) Bezug nehmen und können auch regional und lokal erweitert werden.

Das der fachlichen Arbeit zugrunde liegende Beratungskonzept verfolgt eine falladäquate und optimale Unterstützung, die zur Realisierung der erforderlichen Integrationsschritte beiträgt. Dieser Ansatz wird auch für die Gruppe der Sinti und Roma verfolgt. Für jeden Bewerber und jede Bewerberin wird die Maßnahme ausgewählt, die den individuellen Bedürfnissen und den daraus entwickelten Eingliederungsstrategien entspricht und dadurch die Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt erhöht. Soweit die Zugangsvoraussetzungen im Rahmen des SGB II oder SGB III erfüllt werden, bestehen hinsichtlich der Förderung einer solchen Maßnahme keine Unterschiede aufgrund einer nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit. Dies gilt auch für eine Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aus der Arbeitslosigkeit.

In den Regionen gibt es im Rahmen der Netzwerkarbeit von Agenturen für Arbeit und Jobcentern vor Ort auch Kontakte mit Landesverbänden der Sinti und Roma e.V. wie auch mit anderen Migrantenorganisationen. Diese Kooperationen tragen zu einer Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten bei und erhöhen die

Migrationssensibilität. Diese Kompetenzen werden durch interkulturelle Qualifizierungsangebote der BA, die aktuell weiterentwickelt werden, unterstützt.

ESF-geförderte Programme

In der Förderperiode 2014-2020 stehen dem Bund rd. 2,7 Milliarden € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Migrantinnen und Migranten stellen eine der Hauptzielgruppen des ESF des Bundes dar, für die eine Vielzahl von spezifischen Fördermaßnahmen vorgehalten werden, um den vielschichtigen Bedarfen angemessen Rechnung zu tragen. Rund 168.000 Migrantinnen und Migranten sollen mit ESF-Maßnahmen gezielt unterstützt werden. Die Programme richten sich nicht exklusiv oder explizit an Roma, da in Deutschland die Zugehörigkeit zu einer Ethnie nicht erfasst wird und demzufolge gezielte Projektaufrufe nicht zielführend sind. Projekte zur Integration von Roma können unter der Zielstellung des jeweiligen Programms aber beantragt und genehmigt werden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Länder über ESF-Mittel i.H.v. 4,8 Mrd. € verfügen, von denen sie auch einen (derzeit nicht bezifferbaren) Anteil für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt aufwenden.

Folgende ESF-Bundesprogramme sind ab der Förderperiode 2014 für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten, die innerhalb der verschiedenen Investitionsprioritäten des Art. 3 der VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) gefördert werden, besonders relevant:

- 1) "Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)" des BMAS:

Das Programm ist Anfang 2015 gestartet. Berufsbezogener Deutschunterricht wird in diesem Programm mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes hier eine sinnvolle Ergänzung. Die umsetzenden Bildungsträger sind verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen, aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse. Das Programm richtet sich primär an Leistungsbezieher/-innen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III). Aber auch Asylbewerber und Flüchtlinge können gefördert werden, soweit sie am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ teilnehmen. Während der Laufzeit des Programms (2015 bis 2017) können insgesamt bis zu 90.000 Menschen gefördert werden. Durch das Förderangebot wird auch ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften geleistet.

2) „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ des BMAS:

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür werden in diesem in sich geschlossenen Gesamtkonzept erfolgreiche Ansätze der bisherigen Programme „XENOS-Integration und Vielfalt“, „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „IdA - Integration durch Austausch“ zusammengeführt und weiterentwickelt.

Zielgruppen sind

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose,
- Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge).

Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

- Integration statt Ausgrenzung (IsA): Konkrete Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe der unter 35-jährigen in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbände) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt (Bottom-up Ansatz). Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert. Beispielhaft genannt sei hier die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit einem Pflegeheim, in dem zeitgleich betriebliche Maßnahmen zur kultursensiblen Altenpflege durchgeführt werden. Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer nehmen nach der Qualifizierung Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Pflegeheim auf.
- Integration durch Austausch (IdA): Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein (zwei- bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und

Nachbereitung in Deutschland. Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher 60 %)

- Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF): Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe (ohne Altersgrenze) ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

3) „IQ-Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ des BMAS:

Geplant sind Qualifizierungen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden und die zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen. Die geplanten Bausteine sind:

- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen,
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems,
- Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker,
- Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens.

Zielgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund mit ausländischem Berufsabschluss, unabhängig vom Aufenthaltstitel, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder nach Einschätzung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen noch Anpassungsmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen.

2015 und 2016 wurden rund 82.000 Personen zu den Möglichkeiten einer Anerkennung des mitgebrachten Abschlusses beraten. Rund 7.000 Personen haben in diesem Zeitraum an einer Qualifizierung teilgenommen, um die Anerkennung ihrer Qualifikation zu erhalten. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob Teilnehmende zu der Gruppe der Roma gehören. Die aktuelle Förderrunde läuft noch bis Ende 2018. Eine weitere Förderrunde 2019-2022 ist geplant.

4) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des BMFSFJ und des BMUB:

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt Kommunen dabei, ihre Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration schwer erreichbarer junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf auszubauen (Jugendsozialarbeit, § 13 SGB VIII). Die jungen Menschen – darunter auch junge Neuzugewanderte aus Mittel- und Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf – werden mit sozialpädagogischen Hilfen auf die (Wieder-) Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit vorbereitet. Hierzu stehen den Kommunen vier methodische Bausteine zur Verfügung, auf deren Grundlage sie entsprechend der lokalen Bedarfslage Projekte ausgestalten können. Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) werden mit quartiersbezogenen Mikroprojekten zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung verknüpft. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf – insbesondere für § 13 SGB VIII – auszuloten.

Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Finanzielle Ressourcen und fachliches Know-how werden in den betroffenen Quartieren gebündelt, um sowohl die jungen Menschen als auch die Stadt- und Ortsteile mit besonderem Unterstützungsbedarf zu stärken. Das Modellprogramm leistet einen besonderen Beitrag zur Entlastung von Kommunen, die von einer starken Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa betroffen sind.

Charakteristisch für „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, sodass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

177 Modellkommunen setzen seit 2015 das Programm in 15 Bundesländern um.

5) „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ:

Mit dem ESF-Programm „Stark im Beruf“ setzt sich das BMFSFJ für bessere Chancen von Müttern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt ein. Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland – trotz guter Qualifikationen und hoher Motivation – deutlich seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund.

Ziel des ESF-Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ ist es, erwerbsfähige Mütter mit Migrationshintergrund auf den Weg

in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Damit das gelingt, werden die Teilnehmerinnen durch die Träger individuell begleitet und der Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessert.

Das Programm verbindet zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze. Neben der Aktivierung der Frauen sollen Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure vor Ort besser miteinander vernetzt werden.

Bundesweit arbeiten seit Februar 2015 rund 80 Projektstandorte. In den ersten zwei Jahren nach Programmstart konnten bereits über 5.000 Mütter mit Migrationshintergrund durch das Programm „Stark im Beruf“ erreicht werden.

6) „Familien früh für Bildung gewinnen (Elternchance II)“ des BMFSFJ:

Familien als erste und biografisch wichtigste Orte der Bildung und Erziehung werden neben und in den (früh)pädagogischen Einrichtungen fachlich kompetent unterstützt. Investitionen in Chancengerechtigkeit im frühen Kindesalter über den Einbezug der Familie erweisen sich als ökonomisch effektiv. Mit dem Programm „Elternchance II“ werden Fachkräfte aus der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken und Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zum Elternbegleiter bzw. zur Elternbegleiterin mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter erwerben insbesondere Kompetenzen und Wissen zu frühkindlicher Bildung, Bindung und (u.a. Sprach-) Entwicklung, neuen Zugangswege in der Elternarbeit, Beratungsformen und -techniken, Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, genderspezifischen und interkulturellen Aspekten sowie fachthematische Kompetenzen. Die – inzwischen 7000 - qualifizierten Fachkräfte sind bundesweit in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich tätig und bleiben nach der Qualifizierung dort aktiv. Als Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter stehen sie Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei. Mit ihren niedrighwelligen und zugehenden Angeboten im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien gelingt es ihnen, Familien mit hohem Beratungs- und Begleitungsbedarf – wie Familien mit Migrationshintergrund, bildungsferne und einkommensarme Familien - gut zu erreichen, die häufig durch andere Familienbildungsangebote nicht erreicht werden.

7) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ“ des BMUB:

Mit BIWAQ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (= Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“) bei der Verzahnung von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit der Stadtentwicklung/ mit städtebaulichen Investitionen. Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren), insbesondere Langzeitarbeitslose und Migranten, darunter auch Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf, auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen. Zudem soll mit den Projekten auch ein sichtbarer „Mehrwert“ für das gesamte Quartier, die gesamte Nachbarschaft erzeugt und die innerstädtische Kohäsion verbessert werden.

BIWAQ ist das modifizierte Nachfolgeprogramm aus der ESF-Förderperiode 2007-2013. Das bisher auch bei BIWAQ enthaltene Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ (junge Menschen unter 27 Jahren) ist in das gemeinsame ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des BMFSFJ und des BMUB gebündelt worden.

Mit den 221 BIWAQ-Projekten in der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden etwa 65.000 Teilnehmende erreicht, davon 43% mit Migrationshintergrund. Eine aktuelle Programmdokumentation von November 2015 fasst zentrale Ergebnisse der ESF-Förderperiode 2007-2013 zusammen und stellt zahlreiche Gute-Praxis-Projekte vor (www.bmub.bund.de/B1063-0).

In der Förderphase 2015-2018 werden 75 Projekte gefördert (Projektliste und weitere Informationen unter www.biwaq.de). Eine weitere Förderrunde ist für den Zeitraum 2019-2022 geplant.

Bei der Umsetzung und Auswahl der Projekte wird auch ein besonderer Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit des Projektträgers mit den relevanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern vor Ort gelegt, bspw. mit Initiativen und Schlüsselpersonen der ausgewählten Migrantengruppen vor Ort.

Das Programm BIWAQ leistet auch einen Beitrag zur Unterstützung der von Armutsmigration besonders betroffenen Kommunen. Unter den neuzugewanderten Bevölkerungsgruppen können auch Sinti und Roma sein.

8) „JOBSTARTER/KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“ des BMBF

Gefördert werden innovative Konzepte und Unterstützungsangebote im Bereich der Ausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und sich neue Zielgruppen erschließen können. Dazu gehört auch die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine betriebliche Ausbildung. Die regional angelegten Projekte erproben aktuelle berufsbildungspolitische

Themen in der Praxis. Aufbauend auf der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte, initiiert und koordiniert die Programmstelle bundesweit operierende fachliche Netzwerke und spiegelt die Ergebnisse über Publikationen und Fachveranstaltungen in die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zurück.

JOBSTARTER-Projekte haben insofern Modellcharakter für die jeweilige Region und transregionales Transferpotenzial für Good-Practice zugleich. Im Mittelpunkt von JOBSTARTER stehen die Ziele 1. Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und 2. Erschließung neuer Fachkräftepotenziale. Im Programmbereich KAUSA werden migrationsspezifische Aspekte der Berufsbildung aufgegriffen. So ist die KAUSA Elternbroschüre auch in den Sprachen Rumänisch, Bulgarisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch verfügbar. Sie wird damit insbesondere auch den Sinti und Roma zugänglich und dient zur Orientierung für einen Berufseinstieg.

9) Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften des BMWi

Im Hinblick auf die Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland, sowie von bereits in Deutschland lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von ausländischen Fachkräften werden Beratungsleistungen zum Aufbau einer Willkommenskultur sowie zur Rekrutierung aus dem Ausland gefördert. Hierunter fallen vor allem die Steigerung des Interesses und der Bereitschaft von KMU, ausländische Jugendliche und Fachkräfte oder bereits in Deutschland lebende Migranten und Migrantinnen einzustellen, das Bereitstellen von Informationen für eine erfolgreiche Integration, die Sensibilisierung des Ausbildungsumfelds und Hinweise zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen.

Das Land **Baden-Württemberg** fördert die Beratungsstelle Soziales und Arbeit des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. Der Landesverband berät und informiert Angehörige der Minderheit zu Regelungen des Arbeitslosen- und Sozialrechts, der Renten- und Versicherungsansprüche sowie hinsichtlich des Erhalts und der Förderung einer selbständigen Existenzgrundlage. Der Landesverband ist außerdem bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der gesellschaftlichen und sozioökonomischen Lebenssituation von Angehörigen der Minderheit in Baden-Württemberg tätig und führt Fortbildungs-, Aufklärungs- und Dialogveranstaltungen für Angehörige der Minderheit, Sozialberaterinnen und Sozialberater, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit behördlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern durch.

Im Rahmen des Staatsvertrags wurde die Einrichtung einer sozialen Beratungsstelle für ausländische Roma beim Landesverband beschlossen. Diese wird mit jährlich 50.000 € gefördert.

Seit 2007 berät „Drom, Sinti und Roma“ der Diakonie Hasenberg in **München** junge Sinti und Roma, die ihre Berufschancen und ihre soziale Situation verbessern wollen. Auch Familienangehörige werden in die Beratung mit einbezogen, da dies für einen nachhaltigen Erfolg der Arbeit von wesentlicher Bedeutung ist.

Zentrales Angebot des Projekts sind Jobbausteine, welche nach Absprache individuell belegt werden können. Unter folgenden Hilfsangeboten können junge Sinti und Roma dabei wählen: Berufsorientierung, (Sozial-)Beratung, Praktika, Bewerbungstraining, Stellensuche, Alphabetisierungskurse, Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Das Infozentrum Migration und Arbeit verfolgt das Ziel, die Chancen der bulgarischen und rumänischen Migrantinnen und Migranten auf dem Münchner Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Einrichtung ist seit 2012 eine Anlauf- und Informationsstelle für Ratsuchende, die infolge ihrer Arbeitssituation in prekäre Lebenslagen geraten sind. Dabei geht es einerseits um aufsuchende Arbeit, andererseits auch um die Schaffung eines niederschweligen Beratungsangebotes. Gleichzeitig werden präventive Orientierungshilfen vermittelt, die zum deutschen Arbeits-, Sozial- und Bildungssystem hinführen sollen. Neben den Fragen rund um die Arbeit werden auch weitere soziale Probleme thematisiert. Laut den Fachkräften, die in bulgarischer, rumänischer und türkischer Sprache beraten, handelt es sich bei einem hohen Anteil der Klientel um Roma.

An das Infozentrum räumlich angeschlossen ist das Beratungscafe für Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären Lebenssituationen, unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt München Stadt. Hier werden seit dem 01. Oktober 2015 Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern, darunter auch Roma aus Rumänien und Bulgarien, eine Anlaufstelle und Aufenthaltsmöglichkeit angeboten. Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung sind oftmals als „Tagelöhner“ tätig. Das Beratungscafe verknüpft Aufenthaltsmöglichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Beratung. Die Einrichtung ist Schnittstelle zu anderen Beratungsstellen und Einrichtungen mit ähnlicher Zielgruppe (z.B.: „Bildung statt Betteln“, Malteser Migrantenmedizin, Initiative Zivilcourage, Faire Mobilität DGB). Die Kooperationspartner bieten Sprechstunden, Kurse und Informationsveranstaltungen im Beratungscafe an. Die Agentur für Arbeit bietet dort einmal pro Woche Beratung und Vermittlung an.

Das Land **Berlin** setzt das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht (AiS)“, ein ESF-kofinanziertes berufsvorbereitendes Programm um, durch welches die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales seit dem Jahr 2006 einen

berlinspezifischen Beitrag leistet, um arbeitslose junge Erwachsene bis maximal 27 Jahren in eine berufliche Ausbildung einzugliedern und dadurch perspektivisch deren nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zur Abgrenzung von anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist AiS insbesondere auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Das vorhandene Angebot wird durch Zusammenarbeit insbesondere mit den AiS-Kompetenzzentren und mit den in der Zielgruppe gut verankerten Organisationen besser bekannt gemacht, um die Zielgruppe der jungen Roma besser zu erreichen. Mit AiS ist es in den letzten Jahren gelungen, Personen zu erreichen, die aufgrund erheblicher sozialer Defizite und multipler Problemlagen im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktförderung keinen Einstieg in das Berufsleben finden konnten.

Im Frühsommer 2013 erfolgte die Neuausrichtung von AiS. Klares Ziel war es, für jeden jungen Erwachsenen im Programm das beste Unterstützungsangebot auf dem Weg zu einer Ausbildung bereitzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Angebotsstruktur klarer definiert und die Festlegung von anschließenden Maßnahmetypen an den individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Infolgedessen wird vor Aufnahme in das Programm mit den potentiellen Teilnehmenden eine umfangreiche Kompetenzfeststellung durchgeführt, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Zur Implementierung der genannten Kompetenzfeststellung gibt es seit Mitte 2013 in Berlin zwei weiterführende Kompetenzcenter. Im Anschluss an die Kompetenzfeststellung stehen drei Maßnahmetypen zur Verfügung: die direkte Vermittlung in einen Ausbildungsplatz, der Erwerb eines Schulabschlusses oder die arbeitsmarktorientierte Integration für neu zugewanderte Menschen. Der Spracherwerb und eine berufliche Orientierung in Deutschland bilden die inhaltlichen Schwerpunkte jeder Maßnahme.

Im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wird im bezirksorientierten Programm die Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse durch unterschiedliche Träger umgesetzt. Zusätzlich liegt der Fokus auf Sprachmittlung an Schulen für die Altersgruppen von 6-19 Jahren. Seit 2017 wurde die Verweisberatung zum Thema Arbeitsmarktintegration für die Altersgruppe von 16-27 Jahren aufgenommen. Hierbei wird Beratungsanliegen und -bedarf so weit geklärt, dass an eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittelt werden kann.

In **Hamburg** startete 2015 das bereits erwähnte „Mehrphasenprojekt zum Ausbau der Beschäftigung, sozialen Integration sowie (früh-)kindlichen Förderung von Sinti und Roma“. Ziel des Projektteils Beschäftigung ist die möglichst abschlussbezogene bedarfsorientierte Qualifizierung in Hamburg lebender Sinti und Roma. Mittelfristiges Ziel ist es, die Erwerbsquote der Sinti und Roma u.a. auch in einer erfolgreichen Selbstständigkeit deutlich zu erhöhen. Dieses Projekt richtet sich unmittelbar an Sinti

und Roma, wobei die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma die vorrangige Zielgruppe ist.

Das Projekt „Qualifizierung und Berufliche Einstiege für Sinti und Roma“ hat die Integration langzeitarbeitsloser Sinti und Roma, insbesondere Jugendlicher, in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Projekt hilft außerdem bei der Bewältigung von Problemlagen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Kompetenzen und beruflicher Perspektiven. Dieses Projekt richtet sich unmittelbar an Sinti und Roma, wobei die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma die vorrangige Zielgruppe ist.

Ziel des Projektes „SOS – Südosteuropa Servicestelle“ ist die Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa – vor allem aus Rumänien und Bulgarien. Zielgerichtete Unterstützung sowie Zugang zu Bildung und Qualifizierung soll dabei helfen, Vermittlungshemmnisse abzubauen. Dieses Projekt richtet sich mittelbar an Roma aus EU-Mitglieds- oder Drittstaaten.

Ziel des Projektes „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ ist es, Arbeitnehmer vorwiegend aus Ost- und Südosteuropa über die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie über die Niederlassungsfreiheit in Hamburg zu informieren. Zur Beratung gehören Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitnehmerüberlassungsrecht und Steuerrecht. Dieses Projekt richtet sich mittelbar an Roma aus EU-Mitglieds- oder Drittstaaten.

Aus Mitteln der **hessischen** Arbeitsmarktförderung werden in Frankfurt am Main zwei Projekte des "Fördervereins Roma" gefördert, die sich speziell an die Zielgruppe der Roma richten. Grundsätzlich verfolgt die hessische Arbeitsmarktförderung einen inklusiven Ansatz, so dass die Maßnahmen den jeweiligen Zielgruppen unabhängig von deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie offen stehen. Insofern sind die Roma von diesen Maßnahmen als Querschnitts-Zielgruppe mit adressiert. Da eine Erfassung der Teilnehmenden nach Ethnie nicht stattfindet, ist jedoch keine differenzierte Aussage zur tatsächlichen Teilnahme von Sinti und Roma an diesen Projekten möglich.

Bei den beiden vorgenannten Projekten des Fördervereins Roma e.V. handelt es sich um das "Berufsbildungsprojekt für ROMA-Jugendliche" und die "Erwachsenenbildung für Sinti und Roma".

Durch das "Berufsbildungsprojekt" erhalten Roma-Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren eine arbeitsmarktorientierte und von Praktika flankierte Qualifizierung insbesondere im handwerklichen Bereich. Ziel des Projektes ist es, den Teufelskreis von mangelnder Qualifikation, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit zu durchbrechen und eine akzeptierte Alternative in den Bereichen beruflicher und schulischer Bildung zu schaffen. Die Teilnehmenden sollen durch den Erwerb des Hauptschulabschlusses in die Lage versetzt werden, perspektivisch für

die eigene Existenz und die der angeschlossenen Familienmitglieder zu sorgen. Das "Berufsbildungsprojekt" mit 20 Plätzen wurde in den Jahren 2015 bis 2017 mit insgesamt rund 550.000 € aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert.

Das Projekt "Erwachsenenbildung" soll für erwachsene Sinti und Roma die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Integrationskursen, Praktika, Lehrgängen, Ausbildungsmöglichkeiten, beruflicher Qualifizierung und Erwerbsmöglichkeiten herstellen. Die Teilnehmenden sollen zur Hilfe zur Selbsthilfe befähigt werden. Ziel ist die Integration in Arbeit. Im Grundkurs werden auf Basis des ermittelten individuellen Kenntnisstandes vor allem Fähigkeiten wie (berufsbezogenes) Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt. Außerdem werden Grundkenntnisse in Politik, Gesellschaftskunde, Geschichte, Demokratie, Verträge, Rechte und Pflichten, Bewerbung und EDV u.a. vermittelt. Im Hauptkurs werden diese Fähigkeiten und Kenntnisse vertieft und das Leseverständnis sowie die Kommunikationsfähigkeit gefördert. Das Projekt "Erwachsenenbildung" wurde in den Jahren 2015 bis 2017 mit rund 180.000 € aus ESF-Mitteln gefördert.

Für Personen, die ihre Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben, verbessert ein berufliches Anerkennungsverfahren den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Insbesondere erhöhen sich die Chancen auf eine der vorhandenen Qualifikation entsprechende Tätigkeit. Bei reglementierten Berufen setzt der Berufszugang die Anerkennung voraus. Die Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes bieten einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. In **Niedersachsen** besteht zudem ein Anspruch auf unabhängige Beratung sowie auf Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Ein Antrag kann unabhängig von dem Aufenthaltsstatus gestellt werden. Soweit zunächst keine umfassende Anerkennung erfolgen kann, können Unterschiede durch weitere Qualifizierung ausgeglichen werden. Ein flächendeckendes Beratungsangebot gewährleistet kurze Wege für die Ratsuchenden. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote werden u.a. durch das Land gefördert.

Die Landesregierung von **Nordrhein-Westfalen** hat in den Jahren 2014 bis 2016 in den besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit Erwerbsweltbezug, Kompetenzfeststellungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen gefördert. Ziel dieser Förderung war die Verbesserung der Zugänge der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt und die Orientierung auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit.

Neben den o. g. Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt wurden zudem niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zur Beratung und Begleitung und als Möglichkeit sozialer Kontakte eingerichtet.

Die Projekte der Pilotkommunen werden 2017 ff aus dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ gefördert.

An all den Projekten partizipieren auch zugewanderte Roma. Da eine Erfassung der Teilnehmenden nach Ethnie aufgrund Vertrauen aufbauender Sozialarbeit bewusst nicht vorgesehen ist, ist eine differenzierte Bezifferung der Teilhabe von Sinti und Roma an diesen Projekten nicht möglich.

Die **Dortmunder** Gesamtstrategie baut auf dem Verständnis auf, dass ein aus Erwerbsarbeit erzieltes, auskömmliches Einkommen die wesentliche Grundlage für den Aufbau nachhaltiger Lebensperspektiven in Dortmund ist. Deshalb wurde – als wichtiger „Aktivierungs- und Teilhabemotor“ – ein ESF-gefördertes Vorhaben zur „Stärkung der Erwerbsteilhabe“ auf den Weg gebracht. Der Trägerverbund aus Stadt und freien Trägern hat im Rahmen dieses Vorhabens in den Jahren 2014 bis 2016 für die Gruppe der EU-Zuwandernden ein breites Hilfeangebot aufgebaut. Herzstück ist die zentrale niedrigschwellige Anlaufstelle „Willkommen Europa“. Hier schafft ein multiprofessionelles, muttersprachliches Team in Kooperation mit Integrationshelfern und -lotsen den Zugang zu den Menschen und unterstützt sie im Rahmen eines „9-Schritte-Verfahrens“ des Dortmunder Trägerverbundes zur Unterstützung der Erwerbsintegration durch unterschiedliche Angebote.

„9-Schritte-Verfahren“ des Dortmunder Trägerverbundes zur Unterstützung der Erwerbsintegration

1. Frühzeitig antreffen und erreichen
2. Vertrauen bilden, sofortigen Einstieg in Sprachförderung sichern
3. Orientieren und motivieren
4. Individuelle Integrationsausgangslage klären (Bleibeperspektive, Erwerbschancen, soziale/gesundheitliche Probleme)
5. Qualifikationen und Kompetenzen feststellen, überprüfen und bilanzieren
6. Individuellen Förder- und Integrationsplan erarbeiten, Bewerbungsverfahren starten
7. Kompetenzen sichtbar machen und Kompetenzen fördern
8. Arbeitsmarktintegration initiieren und schrittweise umsetzen
9. Nachhaltigkeit - Stabilisierung und Nachbetreuung

Dazu gehören ESF-Sprachkurse, Kompetenzfeststellungsverfahren für jugendliche und erwachsene Ratsuchende, Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung und letztlich die Erwerbsintegration selbst. Im Jahr 2016 konnten über die aufgebauten Maßnahmen 337 Menschen wie folgt vermittelt werden:

2016	SV-Vollzeit	SV-Teilzeit	Minijob	Selbstständig	Gesamt
1. Quartal	21	17	25	1	64
2. Quartal	39	23	36	0	98
3. Quartal	45	5	31	0	81
4. Quartal	59	16	17	2	94
Gesamt					337

Mittlerweile bietet das Projekt eine breite Wissens- und Angebotsbasis für weitere Aktivitäten.

Als Ergebnis der Projektevaluation wurde das Projekt im Laufe des Jahres 2016 profiliert und qualifiziert und in einer weiteren Phase 2017 bis 2020 aus ESF-Mitteln im Rahmen der Förderkulisse „Starke Quartiere – starke Menschen“ weitergeführt.

ESF-Projekt Arbeitsmarktlots/innen

Der Einsatz von zwei muttersprachlichen Arbeitsmarktlots/innen beim Jobcenter Dortmund zielt darauf, den Neuzuwandernden Informationen und Hilfen zu vermitteln und über ihre Begleitung den Zugang zu Angebotsstrukturen zu schaffen, die ihnen andernfalls verschlossen blieben. Sie arbeiten daher eng vernetzt mit den Akteuren des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe, insbesondere der Anlaufstelle Willkommen Europa, zusammen. Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Arbeitsmarktlots/innen und aus den ESF-Kompetenzfeststellungsverfahren fließen in die Weiterentwicklung der örtlichen Kommunalen Arbeitsmarktstrategie und in die weiteren Überlegungen zum Handlungsfeld „Sozialer Arbeitsmarkt und öffentlich geförderte Beschäftigung“ ein, für den es in einem weiteren Schritt gilt, die kommunalen Ressourcen durch Landes- und Bundesmittel für die Zielgruppe, die weit über die der nicht ausreichend qualifizierten Menschen aus Bulgarien und Rumänien hinausgeht, zu ergänzen.

BIWAQ-Projekt „Wurzeln schlagen - Faire Arbeit - Gutes Wohnen im Quartier“

Menschen, die Opfer ausbeuterischer Strukturen in den Problemhäusern und auf dem Arbeitsmarkt sind, werden zu Profiteuren der Sanierung von Problemimmobilien, indem sie eine Beschäftigung im Rahmen der Sanierung bekommen, sich beruflich qualifizieren und Zugang zu gutem Wohnraum finden. So wird die persönliche Lebenssituation stabilisiert, die berufliche Weiterentwicklung ermöglicht und die Integration in den Arbeitsmarkt realistisch. Ein Trägerverbund aus freien Trägern unterstützt in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft, dem Jobcenter, der Stadt Dortmund, dem Mieterverein u.a. die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialem Wohnraum im Rahmen von Sanierungsprojekten, baut Strukturen zur Verbesserung der Arbeits- und Wohnsituation auf und fördert das Zusammenleben im Quartier.

In **Duisburg** konnten aufgrund positiver Erfahrungswerte und ermutigender Ergebnisse der landesgeförderten ESF-Arbeitsmarktintegrationsprogramme „Unser Haus Europa“ (2014-2015) und dem Übergangprojekt „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung“ (2016) eine Fortführung im Rahmen des Landesprogramms „Starke Quartiere – Starke Menschen“ sichergestellt werden. Das Projekt „B.A.L.D. Bildung Arbeit Leben in Duisburg“ (2017-2019) hat sich den Aspekt der Armutsvorbeugung, insbesondere die Verbesserung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zum Ziel gesetzt.

Mit Blick auf die Zuwanderern/-innen aus den EU 2-Staaten wurde in **Essen** 2014 vom Kommunalen Integrationszentrum Essen das ESF-geförderte Projekt „MiA – Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ in Kooperation mit der NEUE ARBEIT Essen gGmbH gestartet.

Ergänzt wurde dieses Kern-Projekt seit September 2014 um ein Projekt mit niederschweligen Sprachkursen mit Erwerbsweltbezug mit einem Umfang von jeweils 100 Unterrichtsstunden. Hinzu kam ab April 2015 ein Pilotprojekt „Integrationslotsen“, das es den Zugewanderten durch Übersetzungsdienstleistungen erleichtern sollte, sich mit Behörden, Ärzten und anderen wichtigen Institutionen zu verständigen.

Bestandteil des Projekts „MiA – Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ sind u.a. auch – jeweils muttersprachliche – Informationsveranstaltungen: u.a. zu Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht in Deutschland. Das Projekt „MiA – Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ ist mittlerweile der Pilotphase entwachsen und wird – erweitert auf alle EU-Zuwanderer/-innen – bis 2020 weitergeführt.

2016 kamen die EHAP-geförderten Projekte „MiO – Migrantinnen und Migranten in Orientierung“ – mittlerweile in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim – und „Wubb – Wohnungslose unterstützen, beraten und begleiten“ in Kooperation mit Diakonie und Caritas hinzu. Beide Projekte sind zunächst bis 2018 abgesichert.

Parallel zum o.g. arbeitsmarktorientierten Projekt wurde am 01. Oktober 2014 das Projekt „Integrations- und Ausstiegshilfen für Sexarbeiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte“ (Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien) in Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter/Caritasverband gestartet, das bis zum 30. Juni 2017 laufen soll.

Im April 2017 startet als weiteres – vom MAIS NRW gefördertes – Projekt „MifriN – Migrantinnen und Migranten in friedlicher Nachbarschaft“, das wiederum explizit auf EU 2-Zuwanderern/-innen zielt: Hierin geht es um Konfliktprävention und -mediation

im unmittelbaren Wohnumfeld, aber auch um die Unterstützung der schulischen Integration. Dies Projekt ist bis 2019 abgesichert.

Eine enge Kooperation mit zahlreichen städtischen Dienststellen und Einrichtungen (u.a. Ordnungsbehörden, Jobcenter, Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialdienst sowie Stadtteilkonferenzen u.v.m.) sowie Polizei, Kirchengemeinden und Sozialverbänden gehört zu den Kernaufgaben der Projektkoordination.

Im Februar 2017 wurden bei den vier Handwerkskammern **Rheinland-Pfalz** (Handwerkskammer Koblenz, Handwerkskammer Trier, Handwerkskammer der Pfalz mit Sitz in Kaiserslautern und Handwerkskammer Rheinhessen mit Sitz in Mainz) KAUSA Servicestellen errichtet. (Hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung der KAUSA-Servicestellen wird auf die Ausführungen auf S. 6 und S. 7 dieses Berichts verwiesen).

Zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neu zugewanderten Unionsbürgerinnen und –bürger wurde über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland eine Koordinierungsstelle im Regionalverband Saarbrücken im **Saarland** implementiert.

Durch die Arbeit der Koordinierungsstelle soll gewährleistet werden, dass EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer vornehmlich aus prekären Lebensverhältnissen für sich und ihre Familie in die Lage versetzt werden, eigenständig ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Im Sinne einer Optimierung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Zielgruppe wurde das Projekt sozialräumlich angelegt, das heißt, dass die Beratungsangebote hauptsächlich in den Wohnorten angesiedelt werden, in denen 43 % der EU-Zuwanderer leben.

Eines der drei Projekte zur Unterstützung von EU-Zuwanderern in **Saarbrücken** unter dem Oberbegriff EULE – „Europa leben“ ist die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung in Saarbrücken in Trägerschaft der AWO. Neben dem Schnittstellenmanagement zwischen den Institutionen und Behörden, entsprechender Netzwerkarbeit und der Lösung struktureller Problemlagen, hat diese auch und insbesondere die Entwicklung von Erwerbsperspektiven von Frauen zum Ziel. Die Koordinierungsstelle ist aktuell in eine Dreiviertel- und eine Viertelstelle aufgesplittet. Die Betroffenen werden bei der Suche nach passenden Stellenangeboten und der Fertigung der Bewerbungsunterlagen unterstützt und anschließend bei dem ersten persönlichen Kontakt zum Unternehmen begleitet. Im Anschluss ist die Koordinierungsstelle langfristige Ansprechpartnerin für beide Parteien des Arbeitsverhältnisses.

(3) Zugang zur Gesundheitsversorgung

Das **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** richtet seine gesundheitspolitischen Maßnahmen auf den gleichberechtigten Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zur gesundheitlichen Versorgung aus. Sinti und Roma stellen keine spezifische Zielgruppe dar. Es gibt vereinzelte Ausnahmetatbestände, die auch durch Sinti und Roma in Anspruch genommen werden können. So sieht z.B. § 20i Absatz 3 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vor, dass gesetzliche Krankenkassen die Kosten für den Impfstoff für Personen bis zum 18. Lebensjahr aus anderen EU-Mitgliedstaaten übernehmen, wenn deren Versicherteneigenschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Zeitpunkt der Durchführung der Schutzimpfung noch nicht festgestellt ist und die nicht privat krankenversichert sind.

Das BMG entwickelt derzeit ein Webportal zum Thema Migration und Gesundheit und wird dort vorhandene fremdsprachige Informationsmaterialien verschiedenster Institutionen gebündelt zur Verfügung stellen. Damit leistet das BMG einen Beitrag, um dem vorhandenen Informationsdefizit bei Migrantinnen und Migranten zu unterschiedlichen Themen im Bereich Gesundheit entgegenzuwirken.

Personen, die nicht über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, haben in der Landeshauptstadt **München** die Möglichkeit eine Notversorgung in Anspruch zu nehmen. Die Malteser Migrantenmedizin bietet eigens für Zuwanderinnen und Zuwanderer Sprechstunden an, um eine gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten. Es werden sowohl Kinder-, zahnärztliche -, Frauen- und allgemeine Sprechstunden angeboten. Laut Auskunft der Beratungsstelle nimmt eine Vielzahl bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger die Sprechstunden wahr. Zudem bietet auch Open Med – Ärzte der Welt eine kostenlose und anonyme Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung an.

Das Land **Berlin** berichtet über die nachfolgenden Initiativen:

Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen

Um notwendige Schutzimpfungen von Kindern ohne Krankenversicherung sicherzustellen, waren im Haushaltsplan 2016/2017 jeweils 100.000,00 € veranschlagt.

Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution

Seit einigen Jahren ist eine starke Zunahme von Frauen aus Südosteuropa zu verzeichnen, die auf dem Straßenstrich rund um die Kurfürstenstraße der Prostitution

nachgehen. Zahlreiche dieser Frauen haben kein oder nur geringes Wissen über die hiesigen rechtlichen und behördlichen Strukturen bzw. die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge, aber auch der Gewaltprävention. Dadurch sind diese Frauen besonders vulnerabel.

Seit 2010 bietet der Frauentreff Olga verstärkte Beratung für diese Frauen an, wobei aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung sich als niedrigschwelliger Zugang bewährt haben und gut angenommen werden: Im Rahmen der Straßenarbeit werden Informationen u.a. zu ihren Rechten sowie zu gesundheitlichen Fragen vermittelt und individuelle Beratung angeboten. Hierdurch sollen die Frauen befähigt werden, gesundheitlich verantwortungsvoll zu agieren, Lösungen für individuelle Konfliktsituationen zu finden und gegebenenfalls auch Alternativen zur Tätigkeit in der Prostitution zu entwickeln. Außerdem erleichtert diese Form der Ansprache den Zugang zu den im Frauentreff Olga vorgehaltenen Angeboten. Zugleich kann durch die aufsuchende Sozialarbeit auch zum Abbau der Spannungen im Kiez beigetragen werden, indem die Frauen über die Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen informiert werden. Aufgrund der hohen Fluktuation unter den Prostituierten muss die aufsuchende Sozialarbeit immer wieder neu ansetzen.

Die Finanzierung dieses zusätzlichen Angebots erfolgt über das Fraueninfrastrukturprogramm, das bis 2017 läuft und aus dem 2014 finanzielle Mittel für drei halbe Stellen für Sprachmittlung und aufsuchende Arbeit mit Frauen aus Südosteuropa an den Frauentreff Olga geflossen sind.

Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen

Alle fünf überregional tätigen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, vier Beratungsstellen freier Träger und fast alle Krankenhäuser mit Geburtskliniken kooperieren in diesem Zusammenhang miteinander.

Die Beratungsstellen erhielten 2015 insgesamt 91 Formulare zur Bescheinigung der Bedürftigkeit ausgehändigt. Davon wurden inzwischen 43 an Frauen ausgestellt. Erste Erfahrungen zeigen, dass für einen Teil der zunächst in Frage kommenden Frauen noch vor der Entbindung Zugang zu einem Leistungsbezug gefunden werden konnte. Dies gelingt vor allem dann, wenn die ersten Kontakte zur Beratungsstelle frühzeitig erfolgten und eine Unterstützung durch die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Gemeindedolmetschdienstes erfolgte.

Da oftmals Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Krankenversicherungsansprüche von EU-Ausländern und somit auch Roma bestehen, hat die **Freie und Hansestadt Hamburg** eine Vereinbarung über die Kooperation zur Unterstützung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bei dem Zugang zur Krankenversicherung geschlossen.

Diese Vereinbarung wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Diakonischen Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V., der Evangelischen Auslandsberatung e.V. und der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (Flüchtlingszentrum) als Trägerin der „Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer“ unterzeichnet.

Wesentlicher Inhalt dieser Kooperationsvereinbarung ist die Umsetzung einer intensiven Einzelfallbegleitung vor Ort durch das Diakonische Werk und durch die Evangelische Auslandsberatung für ratsuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die zuvor durch die Clearingstelle über ihre Absicherung im Krankheitsfall beraten wurden. Gemeinsames Ziel ist es, für die betroffenen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger tatsächlichen Krankenversicherungsschutz zu erreichen.

Beim Stadtgesundheitsamt in **Frankfurt am Main** gibt es eine spezielle wöchentliche, kostenlose Sprechstunde für Sinti/Roma. Zusätzlich stehen diesem Personenkreis seit 2001 die Humanitären Sprechstunden im Gesundheitsamt zur Verfügung. Die Ärztinnen und Ärzte beraten, untersuchen und behandeln kostenlos und anonym auch bei fehlendem Krankenversicherungsschutz oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus.

Zwischen dem Land **Niedersachsen** und den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen (Vertretungen der AOK Niedersachsen, dem BKK Landesverband Mitte, der IKK classic, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Knappschaft, Regionaldirektion Nord und dem Verband der Ersatzkassen e.V.) wurde auf Grundlage des § 20 i Abs. 3 SGB V eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen geschlossen. So können auch Roma aus EU-Mitgliedsstaaten die vom Land empfohlenen Schutzimpfungen unentgeltlich bei den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind, erhalten. Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich an den Impfstoffkosten und übernehmen eine Sachkostenpauschale je Impfung.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen des interkulturellen Gesundheitsprojektes MiMi („Mit Migranten für Migranten“) in **Göttingen** können Zugänge zu Informationen vermittelt werden, z. B. zu Themen der Gesundheitsversorgung und Prävention, wie z. B. „Gesunde Ernährung“. Ausgebildete Gesundheitsmediatoren/innen versuchen hier insbesondere die Roma-Frauen anzusprechen und diese auch über Kindergesundheit, Impfschutz u. v. a. m. zu informieren (siehe Punkt 10 Lokale Maßnahmen).

In Trägerschaft des sozialen Zentrums wurde aus Mitteln des Landes **Nordrhein-Westfalen** in enger Zusammenarbeit mit sechs Krankenversicherern, der Stadt **Dortmund** und den freien Trägern eine multiprofessionelle muttersprachliche Clearingstelle zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem (ESF-Projekt) eingerichtet. Das Team aus ausgewiesenen Fachkräften des Krankenversicherungswesens, muttersprachlichen Kulturmittlern und Teamassistenten bietet den Klienten einen niedrighschwelligigen Zugang über eine offene Sprechstunde, regelmäßige Informationsveranstaltungen und aufsuchende Arbeit (auch Begleitungen bei Behördengängen). Zur Unterstützung der Clearingstelle stellen die gesetzlichen Krankenkassen ein virtuelles Expertenteam für Klärungen des Versicherungsstatus zur Verfügung. Dieses Expertenteam kann jederzeit per Mail oder Telefon kontaktiert werden.

In **Duisburg** wird mit Landesmitteln die sog. „Clearingstelle“ gefördert. Diese zielt darauf ab, nicht krankenversicherte Menschen aus Südosteuropa in reguläre Krankenversicherungssysteme zu integrieren.

Die Stadt **Essen** berichtet, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit ebenso gesetzlich sichergestellt ist wie – in eingeschränktem Umfang und auf der Rechtsgrundlage des AsylbLG – für Roma unter den Asylbewerbern.

Problematischer ist die Situation für EU-ZuwanderInnen, sofern sie nicht sozialversicherungspflichtig tätig und nicht krankenversichert sind: unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Dies trifft auf rund 30 % der Ratsuchenden in den Projekten MiA und MiO zu. Für sie besteht – analog zur Regelung des § 16 Abs. 3a SGB V – nur ein Zugang zur erforderlichen Notfallversorgung.

Bestandteil des Projekts MiA sind auch – jeweils muttersprachliche – Informationsveranstaltungen: u.a. zur Gesundheitsprävention.

Das Gesundheitsamt Essen bietet regelmäßig in Kooperation mit der o.g. Fach- und Beratungsstelle Nachfalter und unter Einbeziehung von geschulten Sprach- und Kulturmittlerinnen Gesundheitsberatung in Verbindung mit Untersuchungsangeboten sowohl 14-tätig auf dem Essener Straßenstrich an als auch im Rahmen eines wöchentlichen regelmäßigen Beratungs- und Untersuchungsangebotes im Gesundheitsamt selbst.

Im Bereich Prostitution gehören in Essen vor allem Frauen aus Bulgarien der ethnischen Gruppe der Roma an. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Frauen das oben beschriebene Kooperationsangebot des Gesundheitsamtes gut annehmen. Problematisch ist die Integration der Prostituierten auf dem Straßenstrich in medizinische Regelversorgungsstrukturen. Im Rahmen der o.g.

Innovationsmaßnahme der Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter bestätigt sich, dass der genannte Personenkreis häufig nicht krankenversichert ist und trotz intensiver Bemühungen auch nur in Einzelfällen die Einbindung in eine Krankenversicherung gelingt. Die über die Fachstelle Nachtfalter hinausgehende gesundheitliche Versorgung wird entweder über medizinische Flüchtlingshilfeeinrichtungen (Cosmidion oder Medinetz) oder über Notfall- bzw. Akutversorgungen geleistet.

Das **Saarland** berichtet, dass dem Verband der Ersatzkassen (vdek) keine Daten vorliegen, von denen eine Größenordnung über den Zugang zur Gesundheitsversorgung von Roma abgeleitet werden kann. Die ethnische Herkunft wird nicht in der Statistik der Krankenkassen bzw. -versicherung geführt.

Des Weiteren merkt der jugendärztliche Dienst an, dass die fehlende Gesundheitskarte (z. B. aus Rumänien) bei Roma häufig ein großes und ungelöstes Problem darstellt.

Der Zugang zum Gesundheitssystem für die Zielgruppe der besonders benachteiligten Zuwanderer aus Europa, mit dem Schwerpunkt auf bulgarische und rumänische Roma ergibt sich nach der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Über die Koordinierungsstelle EU des Projektträgers AWO werden die Betroffenen beim Abschluss einer Krankenversicherung beraten und unterstützt.

Im Falle eines fehlenden Krankenversicherungsschutzes, erfolgt eine Weitervermittlung in eine bestehende medizinische Hilfseinrichtung, die sich an Menschen ohne Gesundheitsschutz richtet, beziehungsweise zum Träger der Sozialhilfe, dem Regionalverband Saarbrücken.

Über das Projekt EULE.mobil (Europa leben, mobiler Beratungsdienst) werden diese Unterstützungsmaßnahmen weiter intensiviert.

Das Projekt EULE.mobil wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in (EHAP) gefördert.

Um insbesondere den sich illegal im Land **Schleswig-Holstein** aufhaltenden Menschen eine angemessene Gesundheitsversorgung zukommen lassen zu können, war im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass „gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in einer anonymen Sprechstunde oder einen anonymen Krankenschein“ erarbeitet wird. Im Landeshaushalt 2014 wurden erstmals 200.000 € für die Förderung von humanitären Hilfen in medizinischen Notlagen zur Verfügung gestellt. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Ziel ist es, dass sich das Land mit den Landeszuwendungen an den Finanzierungskosten der bereits bestehenden Angebote vor Ort beteiligt. Gefördert wird auf Grundlage der „Richtlinie

zur Förderung humanitärer Hilfen im medizinischen Notlagen“ vom 2. September 2014.

Menschen aus Nicht-EU-Ländern deren Aufenthalt in Deutschland geduldet wird, und die sich nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften aufhalten, erhalten auf Grundlage des Asylbewerber-Leistungsgesetzes ab dem 1. Februar 2016 die elektronische Gesundheitskarte zur vereinfachten Leistungserbringung der medizinischen Leistungen gemäß Asylbewerber-Leistungsgesetz.

(4) Zugang zu Wohnraum

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** weist darauf hin, dass die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum ein wichtiges wohnungs- und sozialpolitisches Anliegen der Bundesregierung darstellt.

Die Wohnungspolitik der Bundesregierung gewährleistet die Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen und differenziert nicht nach ethnischer Zugehörigkeit. Zur Wohnsituation der Gruppe der Roma lassen sich keine Aussagen treffen, da dies die amtliche Statistik nicht nach ethnischer Zugehörigkeit differenziert erhebt.

In Deutschland ist die soziale Sicherung des Wohnens ein wichtiges Element der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Dessen Umsetzung umfasst auch den wirksamen Zugang zu Wohnraum.

In Deutschland existieren insbesondere folgende Leistungen, die einkommensschwache Haushalte bei den Wohnkosten ganz oder teilweise entlasten und den Zugang zu Wohnraum ermöglichen. Diese Leistungen stehen grundsätzlich auch der Gruppe der Roma zur Verfügung:

1. Soziale Wohnraumförderung

Gegenstand der im Wohnraumförderungsgesetz bzw. den entsprechenden Landesgesetzen geregelten sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Zum einen stellen private Investoren und kommunale Wohnungsunternehmen preiswerte Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zu Wohnungen des freifinanzierten Wohnungsmarktes bereit. Zu den Begünstigten zählen u. a. Haushalte mit geringem Einkommen, Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und sonstige hilfebedürftige Personen. Für den Bezug der geförderten Wohnungen ist ein einkommensabhängiger Wohnberechtigungsschein erforderlich. Antragsberechtigt sind Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Familien der Roma können unter den gleichen Voraussetzungen wie andere Familien einen Wohnberechtigungsschein erhalten, wenn sie sich berechtigt in Deutschland aufhalten.

Zum anderen wird – vor allem für Haushalte mit Kindern – die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum gefördert. Auch diese Förderung ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder der ethnischen Herkunft, kann also auch von Roma in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung mit Wirkung vom 1. September 2006 vom Bund auf die Länder übertragen (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, BGBl. I Seite 2034). Den Ländern obliegt seitdem das Recht zur Gesetzgebung im Bereich der sozialen Wohnraumförderung und deren Finanzierung.

Als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern bis 2019 sogenannte Kompensationsmittel in Höhe von 518,2 Mio. € jährlich. Wegen der hohen Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, hat der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. € auf über eine Mrd. € pro Jahr erhöht. Auf Grundlage des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wird der Bund in den Jahren 2017 und 2018 nochmals 500 Mio. € pro Jahr und damit in diesen beiden Jahren insgesamt mehr als 1,5 Mrd. € jährlich bereitstellen. Die Länder haben zugesagt, die in den Jahren 2016 bis 2019 gewährten zusätzlichen Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

2. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- und Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum geleistet. Das Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit der wohngeldberechtigten Haushalte gewährleisten. Dadurch sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment im Wohnungsbestand beschränkt. Dies unterstützt die Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen in den Wohnquartieren und vermeidet eine wohnungspolitisch unerwünschte Spaltung des Wohnungsmarktes. Das Wohngeld ist sozialpolitisch sehr treffsicher und marktkonform, da es nach dem individuellen Bedarf der Haushalte und den regional unterschiedlichen Miethöhen differenziert.

Wohngeld wird grundsätzlich auch an ausländische Personen geleistet. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die Wohnraum gemietet haben und selbst nutzen, sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten und ein Aufenthaltsrecht nach dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) haben (vgl. § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 Wohngeldgesetz i. V. m. § 2 Freizügigkeitsgesetz/ EU). Zudem sind ausländische Personen aus Drittstaaten wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet berechtigt oder geduldet tatsächlich aufhalten (vgl. § 3 Abs. 5 des Wohngeldgesetzes). Hinsichtlich sämtlicher weiterer Anspruchsvoraussetzungen unterfallen sie denselben Regelungen wie deutsche Staatsangehörige. Eine Wohngeldberechtigung besteht unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe. Roma können somit Wohngeld unter denselben Bedingungen wie andere deutsche Personen, Unionsbürger und sonstige ausländische Personen beantragen.

Bei der Ermittlung des Wohngeldes sind grundsätzlich neben weiteren Kriterien nur diejenigen Personen zu berücksichtigen, die in der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird, ihren Lebensmittelpunkt haben (vgl. § 5 Abs. 1 WoGG). Jede Person kann begrifflich nur einen Lebensmittelpunkt haben. Den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen haben Personen in der Wohnung, die von ihnen vorwiegend sowohl in privater als auch in beruflicher Hinsicht genutzt wird (s.a. Teil A Nr. 5.15 der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2016). Dies ist insbesondere bei einem kurzen Aufenthalt von wenigen Monaten glaubhaft zu machen.

Am 1. Januar 2016 ist eine Wohngeldreform in Kraft getreten, die mit deutlichen Leistungsverbesserungen verbunden war. Dabei wurde das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der Wohngeldreform 2009 angepasst. Von der Wohngeldreform haben bisher rund 660.000 Haushalte profitiert.

3. Kosten der Unterkunft

Die öffentliche Hand unterstützt Haushalte, die ihren Wohnbedarf auch mit Wohngeld nicht aus eigenem Einkommen decken können, durch die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und XII). Dazu gehört zum einen die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die sich an Erwerbsfähige und ihre Partnerinnen und Partner sowie Kinder richtet. Zum anderen zählt dazu die Sozialhilfe (SGB XII), zu der die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt insbesondere für Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, gehören.

Das Land **Berlin** macht auf folgende Maßnahmen aufmerksam:

Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern

Im Jahr 2014 wurde der Verein Phinove e.V. von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ausgewählt, um das Projekt „Vorübergehende Unterbringung für Familien mit Kindern“, welches auch als „Nostel“ bekannt ist, durchzuführen. Der Verein Phinove e.V. wurde als Träger des Projekts beauftragt, da er aus dem Modellprojekt im Arnold Fortuin Haus in der Harzer Straße (Bezirk Neukölln) hervorgegangen ist und dementsprechend über die nötigen Erfahrungen sowohl in der Betreuung von ausländischen Roma-Familien als auch in der Zusammenarbeit mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die Eigentümerin der Nostel-Wohnungen ist, verfügt.

Grundsätzlich verfolgt das Projekt das Ziel, obdachlosen Roma-Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum eine Unterbringung in einer der bestehenden Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen und während ihres Aufenthalts, die Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II und SGB XII) zu klären sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu öffnen, sodass

eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins aufgenommen. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Phinove e.V. berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung beispielsweise bei Schulden und zu Erziehungsfragen.

Seit 2016 stehen sechs Nostels zur Verfügung. Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben. Eine Kontaktaufnahme sowie die Zustellung von Post sind über den Verein Phinove e.V. jederzeit möglich.

Im Projektjahr 2016 konnten 18 Familien die Unterbringung und Betreuung durch das Projekt Nostel erfolgreich abschließen. Weitere sechs Familien wurden in das Projektjahr 2017 übernommen. Alle untergebrachten Personen hatten die bulgarische und rumänische Staatsbürgerschaft. Außerdem hatten alle Familien minderjährige Kinder. Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e.V. vorgeschlagen.

Beim Nostel handelt es sich um ein bislang einzigartiges Modellprojekt in Deutschland, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern. Mit dem Nostel konnte auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z.B. nach der Räumung von Wohnungen reagiert werden.

Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Die 38 Berliner Quartiersmanagementgebiete sind unterschiedlich betroffen. Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial-ethnische Segregation gekennzeichnet. Konsequenterweise werden daher mit dem

Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial benachteiligten Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt, sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht daher keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf sogenannte Stammbewohnerinnen bzw. -bewohner oder Neuzuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage, mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle herzustellen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten.

Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neuankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie mit zahlreichen Angeboten) flankiert.

Außerdem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wiederholt EFRE-Mittel aus dem Netzwerkfonds des Teilprogramms Soziale Stadt für die Durchführung von Modellprojekten bei eigener Bewirtschaftung übergeben. In den Jahren 2011 bis 2018 wurde mit diesen Mitteln das Modellprojekt I „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ durchgeführt. Aktuell wird aus diesen Mitteln das dreijährige Netzwerkfonds-Projekt „Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderergruppen“ (Modellprojekt II) gefördert. Im Rahmen des Projekts soll eine schnellere Integration von Roma-Familien erzielt werden. Außerdem soll die Stabilisierung in benachteiligten Quartieren erreicht werden und damit dem Prozess der sozialen Segregation in der Stadt entgegenwirkt werden.

Der Berliner Senat will die Stabilisierung der Personengruppen, wie geflüchtete Menschen sowie die ethnische Minderheit der Roma in den benachteiligten Quartieren erreichen und damit dem Prozess der sozialen Segregation in der Stadt

entgegenwirken. Ziele des Verfahrens sind neben der Verbesserung individueller Chancen durch Bildung vor allem die Förderung der Integration der dort lebenden Personengruppen. Nur bei einer integrierten Planung der vier Schlüsselbereiche des Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum wird es möglich sein, die in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten auf die Erfordernisse vorzubereiten und nachhaltig einzubeziehen. Aber auch die interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden in den Verwaltungen, den Jobcentern, den Wohnungsunternehmen etc. sollen thematisiert und verstärkt werden, um auf die erwartete weitere starke Zuwanderung kultursensibel reagieren zu können.

Modul 1

Fortführung der Durchführung integrativer Wohnprojekte einschl. Einsatz investiver Maßnahmen aus dem EFRE-/Soziale Stadt kofinanzierten Netzwerkfonds im Programmjahr 2014

Ein im Jahr 2013 initiiertes Modellprojekt in der Scharnweberstraße 111 – ein Projekt zwischen dem Bezirk Reinickendorf, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der GEWOBA – hat gezeigt, dass durch aktives Miteinander auch dieser Personenkreis der geflüchteten Menschen sowie die ethnische Minderheit der Roma zu herkömmlichen Mietern werden kann und sich dadurch insgesamt deren Integrationsmöglichkeiten verbessern. Im Programmjahr 2014 hat nach der GEWOBA auch die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH Köln, der Vermieter des guten Praxisbeispiels Arnold Fortuin Haus in der Harzer Straße in Neukölln, solche kombinierten Wohnprojekte in den Bezirken Wedding und Neukölln durchgeführt. Durch die mehrjährige Bereitstellung von Wohnraum und die engmaschige Betreuung durch den fachkundigen Träger sollen die Familien in die Lage versetzt werden, die Anforderungen an einen Mieter, mit Rechten und Pflichten einschließlich der Aspekte eines guten Zusammenlebens mit ihren Nachbarn, zu erfüllen.

Die Erfahrung zeigt, dass Projekte dieser Art einer langfristigen professionellen und kontinuierlichen Begleitung bedürfen, um ein nachhaltiges Resultat gewährleisten zu können. Deshalb wurde dieses Projekt im Programmjahr 2016 fortgeführt.

Modul 2

Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen – Roma, Flüchtlinge - Wohnpass

Die beschriebenen diskriminierenden Strukturen auf dem Wohnungsmarkt resultieren einerseits aus vorliegendem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, andererseits aber auch aus einem erschwerten Zugang zu Wohnraum für diesen Personenkreis. Oftmals fehlen diesen Personen wichtige Dokumente. Negative Zuschreibungen zur Wohnfähigkeit sowie Vorurteile der Vermieter verhindern ihren erfolgreichen Zugang zum Wohnungsmarkt zusätzlich.

Mit Trainings und Schulungen über Rechte und Pflichten eines Mieters soll für die Zielgruppe eine Referenz erarbeitet werden. Es soll ein Curriculum erstellt werden, das auch die besonderen Voraussetzungen wie Analphabetismus oder schlechte Deutschkenntnisse berücksichtigt. Die Zielgruppe wird über die rechtlichen Grundlagen zum Mietverhältnis selbst, als auch das Wissen in angrenzenden Gebieten wie der Umgang mit Energie und Müll, Lärmschutz, Mängelbeseitigung usw. aufgeklärt und gestärkt.

Die erfolgreiche Teilnahme am Training und der damit ausgehändigte Wohnpass sollte von der Wohnungswirtschaft als Referenz anerkannt und bei der zukünftigen Wohnungsvergabeverfahren als gleichwertiger Ersatz zu Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen akzeptiert werden.

Die Maßnahme soll jeweils mit einem Kolloquium enden, von dessen Bestehen die Erteilung des o.g. Wohnpasses abhängt.

Ziel ist es über erfolgreiche Beispiele eines Zugangs zum Wohnraum die Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohner sowie den staatlichen Stellen auch in problematischen Umfeld (Problemimmobilien / Untermietverhältnisse) zu verbessern. Dies sollte ein bedeutsames direktes Ziel des Projektes sein.

Inklusion von Roma-Familien als Mieter

Nachdem seit 2011 mehrere Roma-Familien in dem Wohnobjekt in der Scharnweberstraße 111 (Bezirk Reinickendorf) in ungeklärten Wohnverhältnissen und meist überbelegten Wohnungen mit unvollständigen sanitären Einrichtungen und nicht erfüllten Sicherheitsstandards für bewohnbare Räume gelebt hatten, übernahm eine Wohnungsbaugesellschaft die Immobilie in 2012 und entwickelte in Kooperation mit dem Bezirk Reinickendorf, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie einem Träger auf Grundlage eines Partnerschaftsvertrags das Projekt „Inklusion von Roma-Familien als Mieter“, welches seit 2014 bis 2017 durchgeführt wird.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, insbesondere Roma-Familien Zugang zum Wohnungsmarkt zu gewährleisten und ein friedliches Zusammenleben zu befördern. Dazu gehört u.a.: Informationen über Rechte und Pflichten eines Mietverhältnisses vermitteln, das Engagement an nachbarschaftlichen Aktivitäten zu fördern, Beratungs- und Betreuungsangebote des Vereins sowie Arbeitsangebote und Weiterbildungen nutzen und eigene Bemühungen, um Arbeitsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt zu begründen bzw. dazu notwendige Fortbildungen bis zum erfolgreichen Abschluss zu besuchen.

Durch die tägliche Präsenz des Vereins vor Ort wurde eine gute Vertrauensbasis für alle Mieterinnen und Mieter geschaffen. Der Verein klärte die Roma-Familien u.a. über ihre Rechte und Pflichten als Mietende auf und erläuterte ihnen die Hausordnung. Im August 2014 wurden Wohnungen durch den Vermieter zur Verfügung gestellt sowie Gutscheine zur Renovierung der Wohnungen. Hier hat der

Verein die Koordinierung und gemeinschaftliche Anleitung und Umsetzung der Renovierung mit den Familien übernommen und erfolgreich durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts konnten mit fünf Familien eigene Mietverträge geschlossen werden. Es findet eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Familienhelferinnen/Familienhelfern aus unterschiedlichen Vereinen und dem Jugendamt des Bezirks Reinickendorf statt.

Durch das Angebot eines Deutschkurses soll die Selbständigkeit und somit die Integration der Familien gefördert werden. Durch soziale Beratung, Weitervermittlung an Fachberatungsstellen und Unterstützung bei der Bewerbung um Arbeit soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Bei Bedarf ist der Verein konfliktmittelnd tätig.

Zukünftig soll insbesondere das Erreichte konsolidiert, die Sprachkenntnisse der Familien erweitert, die Unterstützung der Familien bei Arbeitssuche und Leistungsbezug fortgeführt und eine Stärkung der Hausgemeinschaft durch gemeinsame Aktionen herbeigeführt werden.

EHAP

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist ein Förderprogramm zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. Die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen sollen ausgeweitet und unterstützt werden. Die Mittel des EHAP wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben.

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erhalten die Träger der mobilen Anlaufstellen (s. „Lokale Maßnahmen“) EHAP-Mittel für die Jahre 2016 – 2018.

Insgesamt werden im Rahmen des EHAP in Berlin 13 von bundesweit 88 Projekten – mit einem Volumen in Berlin von jährlich ca. 3 Mio. € - für besonders hilfsbedürftige europäische Zuwandererinnen und Zuwanderer unterstützt.

Zurzeit wird in **Hamburg** ein Durchreiseplatz saniert und eingerichtet, der im laufenden Jahr 2017 von der Rom und Cinti Union (RCU) bewirtschaftet werden soll. Dieser Platz wird vorwiegend von Roma und Sinti in Anspruch genommen werden. Ziel des Projektes ist es, Angehörigen sowie Besucherinnen und Besuchern von Roma und Sinti in Hamburg eine zentrale Übernachtungsgelegenheit zu bieten.

In **hessischen** Städten wie Dietzenbach, Frankfurt, Hanau, Kassel, Offenbach und Wetzlar werden zusammen mit anderen Trägern Beratungs- und Integrationsangebote und Selbsthilfeangebote gefördert, die sich an alle

Zugewanderten, nicht nur an Sinti und Roma wenden. Den Rahmen hierfür stellt das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, das Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf investive Mittel zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und für ein langjähriges Quartiersmanagement bereitstellt. Durch die so in den betroffenen Quartieren entstandenen Steuerungsstrukturen wie Stadtteilbeiräte und ämterübergreifende Lenkungsgruppen in den Kommunen, durch die geschaffenen Einrichtungen und die bewohnerbezogenen Angebote in den Stadtteilen, kann das Programm „Soziale Stadt“ auch unterstützend bei der Integration der Bevölkerungsgruppen der Sinti und Roma wirken. Zudem können die eingesetzten Quartiersmanagerinnen und –manager in den Programmgebieten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn-, Gesundheits- und Lebenssituation der Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner oder einzelner Gruppen zur Aktivierung von Selbsthilfe initiieren. Der Anteil der Sinti und Roma, die an diesen Aktivitäten partizipieren, ist schwer bezifferbar, da diese in der Regel nicht gesondert statistisch erfasst werden (dürfen).

Das Land **Niedersachsen** fördert im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung u. a. den Bau von Mietwohnungen, um das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen. Auf diese Weise sollen alle Haushalte und besonderen Bedarfsgruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum unterstützt werden. Dazu können – neben vielen weiteren Personenkreisen – auch Sinti und Roma gehören. Der Zugang zu geförderten Mietwohnungen steht sowohl deutschen Sinti und Roma als auch ausländischen Roma zu gleichen Bedingungen zu, wie der übrigen Bevölkerung. Gesetzliche Voraussetzung ist für alle Wohnungssuchenden gleichermaßen, dass sie sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten oder aufhalten wollen und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbständigen Haushalt zu führen. Ebenso steht Sinti und Roma im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die Eigentumsförderung zu gleichen Konditionen zu.

Das Land **Nordrhein-Westfalen** hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, den Neubau und die Neuschaffung von geförderten Mietwohnungen insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten zu forcieren. So konnte im Jahr 2016 das Förderergebnis im Bereich „Mietwohnungen“ im Vergleich zum Vorjahr um 91,7% gesteigert werden (Darlehensvolumen: rd. 978 Mio. €; 9.301 Wohneinheiten). Hiervon profitieren auch die Sinti und Roma. Statistiken und insbesondere auch Quoten, in welchem Umfang Sozialwohnungen von Sinti und Roma belegt sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Neben der Möglichkeit der eigenständigen Suche im freifinanzierten Wohnungsbau ist der Zugang hinsichtlich von im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung

geförderter Wohnungen auch für Sinti und Roma gegeben, wenn ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erteilt worden ist.

Voraussetzung für den Anspruch auf die Ausstellung eines WBS nach § 18 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) ist, dass sich der Wohnungssuchende nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Gesetzes aufhält und in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen.

Dauerhaft ist die Wohnsitzbegründung, wenn ein Aufenthaltstitel für mindestens ein Jahr erwartet werden kann oder keine grundsätzlichen ausländerrechtlichen Bedenken gegen die Verlängerung einer geringeren Frist bestehen (Nr. 8.1 der Wohnraumnutzungsbestimmungen – WNB).

Neben Deutschen erfüllen auch Ausländer (insbesondere aus EU-Staaten) und Staatenlose im Rahmen der heute geltenden Freizügigkeit in der Regel die Voraussetzung für die Vergabe eines Wohnberechtigungsscheins (WBS). Auch Sinti und Roma unterliegen, sofern sie nicht Deutsche sind, keinen über die beschriebenen ausländerrechtlichen Voraussetzungen hinausgehenden Beschränkungen.

Viele aus Rumänien und Bulgarien stammende Familien leben in **Dortmund** in prekären, teilweise ausbeuterischen Verhältnissen. Das Sozialdezernat der Stadt Dortmund hat - gefördert durch das Land NRW aus dem Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ - eine integrierte Wohnungszugangsstrategie für diese Gruppe erarbeitet. Ziel ist es, reguläre Mietverträge mit den Haushalten abzuschließen bzw. bestehende Mietverhältnisse zu legalisieren. Die Haushalte werden regelmäßig aufgesucht, erhalten eine wohnbegleitende Unterstützung und Beratung und Zugang zu weiteren Hilfeangeboten mit dem Ziel, dass sie die Wohnung langfristig erhalten können. Wesentliche Bausteine zur Umsetzung des Konzepts sind der Ankauf bzw. die Pachtung von Immobilien über die Stadt Dortmund und einige freie Träger, die Herrichtung und Inwertsetzung der Häuser über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit der Zielgruppe sowie die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Immobilien. Darüber werden Wohnungszugänge geschaffen, Eigentümer, die zu fairen Mietverhältnissen bereit sind, unterstützt und letztendlich die Nachbarschaften stabilisiert und aufgewertet.

Darüber hinaus ist auch in diesem Zusammenhang auf das BIWAQ-Projekt „Wurzeln schlagen - Faire Arbeit - Gutes Wohnen im Quartier“ hinzuweisen.

In **Essen** verteilt sich die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien relativ gleichmäßig auf die gesamte nördliche Stadthälfte – lediglich in drei Stadtteilen (Ostviertel, Altendorf und Altenessen-Süd) liegt die Zuwanderungsrate signifikant oberhalb des Durchschnittswertes für die Gesamtstadt.

Darin spiegelt sich zwar wider, dass die Zuwanderer/-innen ganz überwiegend auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, aber eine besorgniserregende Segregation ist – in Relation zur Situation in einigen anderen Großstädten – nicht festzustellen.

Dennoch gibt es auch in Essen einige wenige von der Lokalpresse so genannte „Problemhäuser“: In einem Fall wurden auch auf der Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW mehrere direkt aneinander grenzende Wohngebäude eines Eigentümers in Altenessen-Süd für „unbewohnbar“ erklärt, in denen fast ausschließlich Zuwanderer/-innen aus Bulgarien und Rumänien lebten, die weit überwiegend der ethnischen Minderheit der Roma angehören dürften.

Schon lange vor der „Unbewohnbar“-Erklärung gab es in diesem Sozialraum eine enge Kooperation des Projekts MiA und später zusätzlich auch des Projekts MiO mit anderen städtischen Behörden, Wohlfahrtsverbänden und der evangelischen Kirchengemeinde vor Ort mit dem Ziel, die Wohn- und Lebenssituation der Bewohner zu verbessern und Probleme mit den angestammten Anwohnern/-innen interkulturell zu bearbeiten.

Hierzu gehört auch ein Spielprojekt, das darauf abzielte, die in diesem Häuserblock lebenden Kinder verstärkt zu integrieren und somit auch mehr Vertrauen im Umgang mit deren Eltern und Verwandten aufzubauen.

Im zeitlichen Umfeld der „Unbewohnbar“-Erklärung wurde die Betreuung dieser Zielgruppe – in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden – noch einmal intensiviert und mit dazu beigetragen, dass die Bewohnern/-innen andere Wohnungen in demselben Stadtteil fanden. Seitdem wird die Betreuung dieser Zuwanderer/-innen-Gruppe in ihren jeweils neuen Wohnbereichen fortgeführt.

Analog zu den Unterstützungen beim Zugang zur Beschäftigung und Gesundheitsversorgung unterstützt die Koordinierungsstelle EU im **Saarland** die Zielgruppe der besonders benachteiligten Zuwanderer aus Europa, (Schwerpunkt auf bulgarische und rumänische Roma) bei der Suche nach Wohnraum, hilft bei der Integration ins nachbarschaftliche Umfeld und schaltet sich bei Nachbarschaftskonflikten schlichtend ein.

(5) Finanzierung

Die Bundesrepublik Deutschland stellt durch das **Bundesministerium des Innern** fortwährend mit Integrationskursen, Migrationsberatung und verschiedensten Integrationsprojekten ein breites und ausdifferenziertes Angebot an bedarfsgerechten Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Dieses Angebot steht allen Zuwanderern, die sich rechtmäßig und auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten, zur Verfügung – damit auch der Gruppe der Sinti und Roma. Zu sämtlichen genannten Angeboten haben alle Zuwanderer bei Nachweis der Bedürftigkeit kostenlosen Zugang. Die Integrationskurse sind seit Ende Oktober 2015 auch für Asylbewerber geöffnet, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.

Für die genannten Integrationsmaßnahmen wurden 2015 insgesamt rd. 320 Mio. € und 2016 insgesamt rd. 637 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2017 stehen rd. 693 Mio. € bereit.

Die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien** fördert und unterstützt die zentrale bundesweite Arbeit des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma und die kulturelle Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.

Die im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel für die kulturelle Förderung beider Einrichtungen konnten in den vergangenen Jahren weiterhin auf hohem Niveau bereitgestellt werden, wie sich aus der beigefügten Übersicht ergibt:

Zweck	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma	552.000,00 €	558.000,00 €	558.000,00 €
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma	1.385.000,00 €	1.385.000,00 €	1.385.000,00 €
	1.937.000,00 €	1.943.000,00 €	1.943.000,00 €

Im Rahmen des ESF werden auch in der Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Programme, von denen die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten im Besonderen profitieren werden, vom **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)** und anderen Häusern aufgelegt. Hierzu wird auf die vorangehenden Erläuterungen verwiesen.

Dem Bund stehen rd. 2,7 Mrd. ESF-Mittel zu Verfügung.

Benannt werden kann die ESF-Mittelplanung für die o.g. Bundesprogramme, die besonders für Personen mit Migrationshintergrund relevant sind:

- BMAS: "Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)", 180 Mio. € ESF-Mittel
- BMAS: „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“, 95 Mio. € ESF-Mittel
- BMAS: „IQ-Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“, 233 Mio. € ESF-Mittel
- BMSFSJ: „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, 190 Mio. € ESF-Mittel
- BMFSFJ: „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, 29,2 Mio. € ESF-Mittel
- BMFSFJ: „Elternbegleitung zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz (Elternchance II)“, 19,7 Mio. € ESF-Mittel
- BMUB: „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“, 90 Mio. € ESF-Mittel
- BMBF: „JOBSTARTER/KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“, 61 Mio. € ESF-Mittel (JOBSTARTER plus insgesamt)
- BMWi: „Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“, 25 Mio. € ESF-Mittel

Der Europäische Hilfsfonds für die besonders benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden. Der EHAP in Deutschland hat ein Finanzvolumen von rd. 92,8 Millionen Euro, davon 78,9 Millionen Euro EHAP-Mittel und wird vom BMAS umgesetzt. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind mit Blick auf EU-Bürgerinnen und Bürger vor allem besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen sowie deren Kinder. Im Rahmen dieser Zielgruppen zählen in hohem Maße auch neuzugewanderte Roma zu den beratenen Personen.

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 8. Dezember 2016 ist vereinbart worden, das Ruherecht für Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma zu sichern. Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** –

federführend zuständig für den Bund – und die Länder stehen im Austausch zur Umsetzung des o.g. Beschlusses. Eine Bund-Länder-Vereinbarung wird derzeit erarbeitet. BMFSFJ ist in Sondierungsgesprächen mit Partnern, die die Aufgabe, die Bund und Ländern als gemeinsame aufgegeben ist, in die Praxis umsetzen können. In die Abstimmung werden die Interessenvertretungen der Sinti und Roma eingebunden.

Der Zeitraum von 2014 bis 2020 ist wesentlich geprägt von der Umsetzung des am 28. November 2013 unterzeichneten Vertrags des Landes **Baden-Württemberg** mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VDSR-BW).

Mit dem Staatsvertrag wurde angesichts der besonderen historischen Verantwortung ein politisches Zeichen gegen Antiziganismus und Ausgrenzung sowie für Schutz und Förderung von Sinti und Roma als nationale Minderheit in Baden-Württemberg gesetzt. Insbesondere bieten die Regelungen zu den Finanzbeziehungen erstmals Planungssicherheit für beide Seiten.

Das Land fördert die Arbeit des VDSR-BW seit 2014 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR. Damit fördert das Land den Betrieb der Geschäftsstelle sowie die Beratungsstellen „Soziales/Arbeit“ und „Beratungsstelle des Landesverbandes Sinti und Roma in Mannheim“.

Gegenstand des Vertrags ist u. a. der weitere Auf- und Ausbau von ergänzenden Schul-, Bildungs- und Kulturangeboten für junge Sinti und Roma sowie die Förderung der VDSR-BW Beratungsstellen für Soziales und Arbeit sowie für Bildung.

Das Land Baden-Württemberg fördert darüber hinaus das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg, das gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die zentrale Einrichtung der Minderheit in Deutschland darstellt. Aufgabenschwerpunkte des Dokumentations- und Kulturzentrums sind die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der nationalen Minderheit.

Die Landesregierung stellt darüber hinaus dem VDSR-BW pro Jahr bis zu 8.000 EUR zur Verfügung für Erhalt und Pflege von Grabstätten derjenigen Sinti und Roma, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, aber erst nach 1952 verstorben sind und damit nicht unter die Regelungen des Kriegsgräbergesetzes fallen. Die Landesregierung wird sich weiterhin auch für eine bundeseinheitliche Regelung zum Erhalt der Grabstätten einsetzen.

Die Maßnahmen des **Berliner** Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wurden wie in den Haushaltsjahren 2016/2017 festgesetzt und umgesetzt. Eine

Fortführung für den Haushaltplan 2018/19 ist vorgesehen. Die Berichterstattung für das Jahr 2016 erfolgt im Herbst 2017 gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Das Land **Hamburg** macht folgende Ausführungen zu Fragen der Finanzierung:

Aus Landesmitteln der Arbeitsmarktpolitik

Mehrphasenprojekt des Sinti-Vereins:
01.06.2015 – 31.12.2018 = 890.500 €.

ESF-Förderphase 2014-2020

Qualifizierung und Berufliche Einstiege für Sinti und Roma:
01.03.2014 – 28.02.2017 = 750.000 €

SOS – Südosteuropa Servicestelle:
01.01.2014 – 31.12.2016 = 750.000 €

Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit:
01.01.2014 - 31.12.2016 = 1.175.000 €

Zwischensumme = 2.675.000 €

ESF-Förderphase 2017-2020

Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
01.01.2017-31.12.2020 = 1.740.000 €

Qualifizierung und berufliche Einstiege für Sinti und Roma
01.03.2017-31.12.2020 = 825.000 €

Zwischensumme = 2.565.000 €

Insgesamt fördert Hamburg die unter Punkt 2 benannten Projekte mit 5,240 Mio. €.

Das Land **Hessen** unterstützt die Arbeit des Verbandes deutscher Sinti und Roma (Landesverband Hessen) durch eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 200.000 € (Betrieb Geschäftsstelle inkl. Personalkosten). Darüber hinaus erfolgt eine jährlich Projektförderung in Höhe von 54.000 € für das Projekt „Aufklärung über die Verfolgungsgeschichte und den Antiziganismus“. Im Landeshaushalt der Jahre 2016 und 2017 sind 50.000 € für den Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma ausgewiesen. Darüber hinaus arbeitet der Verband Deutscher Sinti und Roma gegenwärtig an der Konzeption einer Dauerausstellung mit dem Thema „Zigeunerbilder“. Dies wird von Seiten der Hessischen Landesregierung mit einer einmaligen Förderung von 300.000 € in den Haushaltsjahren 2016/2017 unterstützt.

Für den Betrieb der Dauerausstellung sind weitere 50.000 € im Landeshaushalt vorgesehen.

Ein umfassender Überblick über die Finanzierung der den Sinti und Roma in **Niedersachsen** insgesamt zur Verfügung stehenden Hilfen und Maßnahmen kann nicht gegeben werden, da die Ethnie der Adressaten im Regelfall nicht erhoben wird.

Spezifisch für Sinti und Roma wurden in Niedersachsen im Jahr 2016 gefördert:

1. Die Niedersächsische Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. seit dem Jahr 1983. Die Beratungsstelle wird unter dem Haushaltsansatz „Förderung der sozialen Teilhabe der Sinti und Roma“ institutionell zuletzt jährlich mit 220.000 € gefördert. Sie dient der Verbesserung der sozialen Teilhabe der Sinti und Roma und nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Soziale Beratung
- Antidiskriminierungsarbeit
- Politische Gremienarbeit
- Initiierung von Maßnahmen und Betreuung in Maßnahmen (Sozialstunden etc.)
- Evaluierung und Monitoring
- Optimierung der Hilfestrukturen, insbesondere Aufbau eines Netzwerkes

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde der Haushaltsansatz „Förderung der sozialen Teilhabe der Sinti und Roma“ um jeweils 150.000 € erhöht.

2. Das unter Ziffer (1) näher beschriebene Projekt „Bildung als Wert erkennen – die Lage der Frauen stärken“ des Verbands der Sinti Niedersachsen e.V. in wissenschaftlicher Begleitung der Universität Hildesheim mit 135.537,30 €.
3. Göttinger Institut für Demokratieforschung, Georg-August-Universität Göttingen hat im Zeitraum vom 01. November 2014 bis 31. Oktober 2016 die Studie „Zwischen Ausschluss und Teilhabe – Studie zur Konfliktbewertung im Kontext der Einwanderung von Roma“ durchgeführt und ist dabei vom Land mit einer Zuwendung i. H. v. 198.434,00 € unterstützt worden.

Zur Versachlichung der Diskussion und zur Identifizierung von lösungsorientierten Handlungsoptionen wurde dabei zunächst untersucht, warum und unter welchen Umständen es zu Protesten bzw. Vorbehalten gegen Sinti und Roma kommt. Anschließend wurde ermittelt, unter welchen Umständen der Protest ausbleibt bzw. wie konflikthafte Situationen in den lokalen Handlungsräumen erfolgreich entschärft werden können. Übertragbare Erfahrungen sollen identifiziert und zentrale Erfolgsfaktoren aufgezeigt werden. Die Entscheidung, ob Studienergebnisse zur Entwicklung strategischer Konzepte durch das Land geeignet sind, wird aktuell getroffen.

Die Landesregierung **Nordrhein-Westfalen** fördert weiterhin die Beratungsstelle für Sinti und Roma, die zwischen Minderheit, Mehrheit und anderen Institutionen und Einrichtungen vermittelt und unter anderem die schulische und außerschulische Bildung fördert.

Das Land förderte die unter Ziff. 10 aufgeführten Pilotprojekte der sieben Zuwanderungskommunen im Zeitraum 2014 - 2016 mit im Durchschnitt jährlich ca. 4,2 Mio. € ESF-Mitteln des Landes und wird sie ab 2017 aus dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ jährlich mit im Durchschnitt weiteren 3,7 Mio. € ESF-Mitteln des Landes fördern.

Zudem fördert die Landesregierung (aktuell das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen – MAIS –) seit 1985 die Beratungsarbeit für in NRW lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband NRW. Die Beratungsstelle in Düsseldorf arbeitet für die Angehörigen der Minderheit im Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist Vermittlungsstelle zwischen Minderheit, Mehrheit und deren Institutionen und Einrichtungen. In 2016 betrug die Förderung etwa 200.000 Euro, in 2017 etwa 230.000 Euro.

Daneben fördert das MAIS seit 2013 mit aktuell etwa 8.700 € das zusätzliche Projekt zur Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Roma- Familien osteuropäischer Herkunft, das ebenfalls beim Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband NRW angesiedelt ist.

Das Land unterstützt über das MSO-Programm (2016/2017) (MSO = Migrantenselbstorganisationen) und nach der Landeshaushaltsordnung verschiedene Vereine und Einzelprojekte, wie z.B. den Roma-Verein "Latscho Drom e.V., Verein für Kultur, Bildung u. Soziales e.V." in Köln, ein Einzelprojekt zum Gedenken der Solinger Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus sowie ein Projekt der SINTI Union Düsseldorf, das dem Empowerment von Sinti und der Antidiskriminierungsarbeit dienen soll.

Im November 2016 hat sich das MAIS NRW mit 10.000 € an den Kosten und der Durchführung des Kongresses „Antiziganismus entgegenwirken! Aber: Wie?“ beteiligt. Die Veranstaltung wurde von der Landeszentrale für politische Bildung NRW und mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ organisiert. Roma, Sinti sowie Gadsche (Nicht-Roma) aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung hatten die Möglichkeit zum konstruktiven Austausch und zur Vernetzung. Formen des Antiziganismus wurden genauso wie mögliche Gegenmaßnahmen diskutiert.

Für 2016 und 2017 waren für die ESF- und EHAP-geförderten Projekte in **Essen** insgesamt jährlich rund 950.000 € eingeplant.

Für das neue Projekt „MifriN - Migrantinnen und Migranten in friedlicher Nachbarschaft“ sind jährlich bis zu 250.000 € vorgesehen.

Für das Projekt „Integrations- und Ausstiegshilfen für Sexarbeiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte“ ist ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 120.000 € aus dem Innovationshaushalt des Kommunalen Integrationszentrums Essen vorgesehen.

Was die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen, Projekte und Kooperationen in **Rheinland-Pfalz** angeht, kann nicht mitgeteilt werden, welche Mittel speziell zur Förderung der Sinti und Roma bereitgestellt werden, da die Ethnie der Adressaten entsprechender Maßnahmen nicht erhoben wird.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VDSR), die landesweit tätige Interessenvertretung der deutschen Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz, erhielt auch im Jahr 2016 eine institutionelle Förderung. Diese belief sich auf 238.000 Euro. Darüber hinaus wurde der Verband auch im Rahmen weiterer Projektförderungen z. B. im kulturellen Bereich oder im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit unterstützt.

In **Saarbrücken** wird das Projekt „Quartiersbezogenen Hilfen für Zuwandererfamilien aus Osteuropa im Regionalverband Saarbrücken“ aus Mitteln des Regionalverbandes Saarbrücken, die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung aus Mitteln des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, und das Projekt Eule.mobil (Europa leben, mobiler Beratungsdienst) aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) finanziert.

In **Schleswig-Holstein** waren in der Maßnahmengruppe 04 „Förderung der Beratung für Sinti und Roma“ im Kapitel 0303 „Minderheiten und Grenzverbände“ 2016 Mittel in Höhe von 522,1 T€ veranschlagt. Die MG weist für 2016 ein Ist in Höhe von 505,7 T€ aus.

2017 sind an gleicher Stelle 525,5 T € veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben.

(6) Antidiskriminierung

Der Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim **Bundesministerium des Innern (BMI)** hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2016 mit dem Thema Antiziganismus auseinandergesetzt und über die Möglichkeit der Einrichtung eines Expertenausschusses gegen Antiziganismus beim Deutschen Bundestag beraten. Auch beim 3. Gesprächskreistreffen mit Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten im Deutschen Bundestag am 7. September 2016 wurde ein solches Expertengremium thematisiert.

Bei einem Fachgespräch der beiden Koalitionsfraktionen zum Thema Antiziganismus am 16. Februar 2017 im Deutschen Bundestag kam es zu einem erneuten Austausch unter Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Bundestagsabgeordneten sowie Vertretern des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Zusätzlich haben einige Fachexperten aus historischer, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Sicht über das Thema Antiziganismus referiert.

Wichtige Ansatzpunkte, um im Umgang mit dem Thema Antiziganismus zu sensibilisieren und zu informieren liegen in der politischen Bildung. Im Geschäftsbereich des BMI stellt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) Angebote der politischen Bildung zur Verfügung, die sich mit Antiziganismus auseinandersetzen und dessen Prävention durch Information und Aufklärung dienen. Zu diesem Zweck erschien im Jahre 2015 der Sammelband: "Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation".

Das Unterrichtsmaterial der BpB "Themenblätter im Unterricht Minderheiten und Toleranz" regt zur Diskussion und Reflexion des Umgangs einer Gesellschaft mit Minderheiten an. Im Online-Dossier „Sinti und Roma in Europa“ werden aus verschiedenen Blickwinkeln ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Hintergründe beleuchtet. Der Erklärfilm "Antiziganismus begegnen. Ein Infofilm zu Antiziganismus" (2015) zeigt, was es bedeutet für Sinti und Roma Diskriminierungen ausgesetzt zu sein. Der Film "Antiziganismus, was ist das?" (2014) klärt im Glossar des Online-Dossiers Rechtsextremismus auf.

Am 6. September 2016 fand im **Auswärtigen Amt** eine Konferenz zu dem Thema „*Confronting Anti-Gypsyism. The Role of Political Leaders in Countering Discrimination, Racism, Hate Crimes and Violence Against Roma and Sinti Communities*“ statt. Die hochrangige Veranstaltung wurde vom deutschen OSZE-Vorsitz organisiert in Zusammenarbeit mit dem ODIHR (OSZE), dem Europarat und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Teilgenommen haben u.a. der

Generalsekretär des Europarats Thorbjørn Jagland; ODIHR-Direktor Michael Link, Staatsminister Michael Roth, der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Hartmut Koschyk, der Vorsitzende des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma Romani Rose sowie Soraya Post, MEP.

Hervorzuheben ist auch die für 2017 geplante Gründung des „Europäischen Roma Instituts für Kunst und Kultur (ERIAC)“, welches seinen Sitz in Berlin haben soll. Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung des Instituts in Berlin. Das Institut soll dazu beitragen, Kunst und Kultur der Roma in Europa zu erfassen und der europäischen Öffentlichkeit vorzustellen, um Vorurteile gegen Roma abzubauen und einen Beitrag gegen Antiziganismus zu leisten. Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes sind für ERIAC-Projekte 2017 200.000 € vorgemerkt.

Wie im Vorjahr berichtet, hat die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** von 1. September bis 30. November 2015 die die groß angelegte Umfrage „Diskriminierung in Deutschland 2015“ in Kooperation mit dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchgeführt. Für eine Beschreibung des genauen Inhalts der Umfrage sowie der mit ihr verfolgten Ziele wird auf den Vierten Fortschrittsbericht, S. 57f. verwiesen.

Eine ausführliche Dokumentation der Befunde inklusive konkreter Handlungsempfehlungen an Politik und Antidiskriminierungsarbeit werden im Gemeinsamen Bericht an den Deutschen Bundestag enthalten sein. Der Bericht wird im Sommer 2017 vorgelegt.

Darüber hinaus ist die ADS Partner des „Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas“. Im Rahmen dieses Engagements hat sich die ADS an der Veranstaltung „Roma-Day 2016 – Kundgebung zur Solidarität mit den Sinti und Roma Europas“ am 8. April 2016 durch eine finanzielle Zuwendung beteiligt. Ziel des Bündnisses ist es, roma- und sintifeindliches Denken und Handeln zu benennen, zu verurteilen, dagegen anzugehen und den Betroffenen ihre Solidarität auszusprechen. Es soll auf die Situation der Betroffenen hingewiesen, über diese Form des Alltagsrassismus aufgeklärt und der Antiziganismus bekämpft werden.

Ein eigenes Referat zu spezifischen Diskriminierungsrisiken von Roma gibt es an der ADS nicht. Gleichwohl findet sich ein Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Beirat der ADS, dessen Zweck die Förderung des Dialogs mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen im Bereich Antidiskriminierung ist und der die ADS beraten soll.

Auch wenn die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien** keine originäre Zuständigkeit für dieses Themenfeld hat, ist der Schutz vor Diskriminierung nach der Werteordnung der deutschen Verfassung eine Aufgabe aller staatlichen

Stellen. Dazu trägt die Unterstützung der kulturellen Arbeit der deutschen Sinti und Roma in besonderem Maße bei, weil durch kulturelle Aktivitäten Vorbehalte abgebaut und besondere Einsichten in die Kultur der Sinti und Roma geschaffen und vermittelt werden.

Neben der Finanzierung der Eigenarbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma hat insbesondere die von der BKM geförderte „Kulturstiftung des Bundes“ hier seit Jahren in besonderem Maße dazu beigetragen, die Kultur der Sinti und Roma erlebbar zu machen. Beispielhaft sei hier das mehrjährige Projekt „RomArchive - Digitales Archiv der Sinti und Roma“ genannt, in dessen Rahmen in den Jahren 2015 bis 2019 eine Sammlung von internationaler Kunst als Ausdruck der Kultur und Geschichte der Sinti und Roma archiviert und um zeitgeschichtliche Dokumente erweitert wird.

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** fördert im Rahmen seines Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ die Integration der Sinti und Roma insbesondere im Bereich der Antidiskriminierung. Dies erfolgt sowohl durch die Förderung des „Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma e.V.“ im Rahmen der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger als auch durch die Förderung folgender neun Modellprojekte:

- 1.) Romani Phen
Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.)
- 2.) Dikhen amen! Seht uns! -Empowerment und Sensibilisierung gegen Antiziganismus aus Sicht junger Roma und Sinti
Amaro Drom e. V.
- 3.) Biografien der Vielfalt - Förderung der Anerkennung von Sinti und Roma durch historisch-interkulturelles Lernen.
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.
- 4.) Antiziganismus - Erkennen, benennen, entgegenwirken
Alte Feuerwache e. V.
- 5.) Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromaismus (KogA) - in Geschichte und Gegenwart
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

6.) Roma Antidiscrimination Network (RAN)

Roma Center Göttingen e. V.

7.) Angekommen! Roma - Jugendliche in Dortmund und Duisburg

Verband für Interkulturelle Arbeit - VIA e. V.

8.) ZusammenWachsen: Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus

Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V.

9.) ROMARESPEKT - Lokalrecherchen & Empowerment

Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V.

Konferenz »5 Jahre Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas – Wahrnehmung von Verantwortung für Roma und Sinti seitens Politik, Behörden und Bildungseinrichtungen 2017«

Darüber hinaus wird die Konferenz der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas »5 Jahre Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas – Wahrnehmung von Verantwortung für Roma und Sinti seitens Politik, Behörden und Bildungseinrichtungen 2017« organisiert vom Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas unterstützt.

„Durch den Kongress sollen Handlungsempfehlungen für Akteure in Politik, Verwaltungen und im Bildungswesen generiert werden. Insbesondere im Voraus soll auch der Austausch mit der Zivilgesellschaft forciert werden – so etwa mit einer öffentlichen Veranstaltung am 7. April 2017 anlässlich des Internationalen Tages der Roma. Ferner sind Workshops und Seminare geplant.“

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** weist darauf hin, dass im Rahmen der Strukturfondsförderung alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet sind, die Querschnittsziele der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, die Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung zu beachten. So müssen z.B. Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ergriffen werden. Dementsprechend wurde im Rahmen des ESF-Bundesprogramm die Agentur für Querschnittsziele im ESF beauftragt, die optimale Implementierung der Querschnittsziele zu unterstützen. Eine Zielgruppe sind hier insbesondere

Migrantinnen und Migranten (s. hierzu auch die Ausführungen auf S. 15-21). So wurden z.B. Mitte 2015 durch die Agentur für Querschnittsziele Antidiskriminierungsworkshops durchgeführt, um die einzelnen ESF-Bundesprogramme zu diesen Thema programmspezifisch zu sensibilisieren.

Im Rahmen des EHAP werden vom BMAS mit Blick auf das Querschnittsziel Nichtdiskriminierung von 2017 bis 2018 20 bundesweit Antidiskriminierungsworkshops gefördert, um Vorurteile und Stereotype gegenüber den Zielgruppen, insbesondere der Roma, abzubauen und Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen im Umgang mit den Zielgruppen zu sensibilisieren. In 2017 sind Antidiskriminierungsworkshops u.a. in Hamburg, Köln und München geplant.

Der Zeitraum von 2014 bis 2020 ist wesentlich geprägt von der Umsetzung des am 28. November 2013 unterzeichneten Vertrags des Landes **Baden-Württemberg** mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VDSR-BW). Mit dem Staatsvertrag wurde angesichts der besonderen historischen Verantwortung ein politisches Zeichen gegen Antiziganismus und Ausgrenzung sowie für Schutz und Förderung von Sinti und Roma als nationale Minderheit in Baden-Württemberg gesetzt.

Im Staatsvertrag mit dem VDSR-BW wurde unter anderem angestrebt, eine Forschungsstelle zum Antiziganismus in Baden-Württemberg einzurichten. Diesem Ziel konnte im Berichtszeitraum einen wesentlichen Schritt näher gekommen werden, die Realisierung der Forschungsstelle wird in 2017 umgesetzt werden.

2015 wurde ein Landesprogramm gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt beschlossen, das unter dem Titel „Demokratie stärken! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ seitdem von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg umgesetzt wird. Das Landesprogramm soll bestehende Aktivitäten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus vernetzen und Impulse in alle Bereiche der Gesellschaft geben.

Verankerung der Thematik Sinti und Roma in den Bildungsplänen 2016

Eine wichtige integrationsfördernde Maßnahme bildet die Verankerung der Thematik Sinti und Roma in den baden-württembergischen Bildungsplänen 2016.

Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in den Grundschulen, den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie denjenigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen und für die der Plan eine wichtige Orientierungsgrundlage ist, für die Klassen 1/2 und 5/6 eingeführt. In den folgenden Schuljahren werden sie jeweils eine weitere Klassenstufe umfassen.

Das Thema Antidiskriminierung wurde auch zentral in den neuen Bildungsplänen 2016 verankert. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der spiralcurricular in die Fachpläne eingebundenen Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Ziel der Leitperspektive ist die Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt sowie zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht.

Das Thema findet auch konkrete Behandlung in den Bildungsplänen 2016, beispielsweise im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“, dort mit folgendem Standard: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“.

Auch im Fach Geschichte im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ist in den o. g. Bildungsplänen die Thematik Sinti und Roma explizit verortet.

Im Fachplan Portugiesisch des Gymnasiums wird auf die Situation der Sinti und Roma im Bereich „Soziokulturelles Orientierungswissen/Themen“ unter dem Schwerpunkt „Individuum/Gesellschaft“ eingegangen: „Facetten der Gesellschaft (z.B. soziale Diskriminierung, Vorurteile, kulturelle Minderheiten wie die indigene Bevölkerung Brasiliens oder die Sinti und Roma in Portugal, religiöse Vielfalt in Brasilien und lusophonen Ländern Afrikas)“.

In 2013 erfolgte erstmalig die Auslobung des Hildegard-Lagrenne-Preises der Stadt **Mannheim** und des Landesverbandes Baden-Württemberg Deutscher Sinti und Roma. Die Auszeichnung erinnert an Hildegard Lagrenne, eine Überlebende des Völkermords an den Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus. Dotiert mit 5.000,- € und unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters würdigt der Preis Institutionen, Initiativen oder Persönlichkeiten, die sich vorbildhaft für Toleranz, Menschenrechte und Bildungsgerechtigkeit und gegen Antiziganismus engagieren. Im Dezember 2016 wurde der Preis zum zweiten Mal im Mannheimer Kulturzentrum Romno Kher feierlich übergeben.

Das **Bayerische** Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat das Kompetenznetzwerk der „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ eingerichtet, um die Schulen in ihrer Erziehungsarbeit zu mehr Demokratieverständnis und Toleranz und der Prävention gegen unsolidarische Haltungen zu unterstützen. Die 16 Regionalbeauftragten dienen Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen als Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich diskriminierender Verhaltensweisen und sind zuständig für die Durchführung von Beratungsgesprächen mit Lehrkräften, Eltern und betroffenen Jugendlichen. Sie sind auch zuständig für den Aufbau und die Pflege eines

Netzwerks im jeweiligen Bezirk – z. B. mit Vertretern der Jugendhilfe, der Polizei sowie mit Vereinen – und die Mitwirkung an regelmäßig organisierten Angeboten der Lehrerfortbildung.

Insbesondere einige Angebote der Hilfseinrichtungen Madhouse und Drom Sinti und Roma der Diakonie Hasenberg in **München** dienen der gezielten Antidiskriminierungsarbeit gegenüber Angehörigen der Volksgruppen der Sinti und Roma. Beide Einrichtungen bieten interkulturelle Fortbildungen für Lehr- und andere Fachkräfte an, die zum Ziel haben stereotype Haltungen gegenüber Sinti und Roma aufzulösen. Dadurch soll Angehörigen der Volksgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Ebenfalls engagieren sich beide Einrichtungen im Rahmen von Veranstaltungen in der Antidiskriminierungsarbeit.

Das NS-Dokumentationszentrum, das im April 2015 eröffnet hat, informiert unter Nutzung unterschiedlicher Medien, die Besucher auch über die Verfolgung der Sinti im Roma im dritten Reich und schlägt am Ende der Ausstellung eine Brücke in die heutige Zeit. Damit wird eine Relevanz der Thematik im „Hier und Jetzt“ verdeutlicht.

Im Rahmen der Bildungsangebote bietet das NS-Dokumentationszentrum zu diesem Thema das Seminar „Weil wir Sinti sind...“ an, das sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse verschiedener Schularten wendet. Hier steht die bis heute oftmals vergessene Opfergruppe im Fokus. Durch die Auseinandersetzung mit der Diskriminierungsgeschichte nach 1945 wird der Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch auf die Gegenwart gelenkt. Außerdem werden sie im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik für aktuelle Ausgrenzungsmechanismen sensibilisiert.

Die Landeshauptstadt München beschäftigt mit 24 Stunden pro Woche einen Netzwerkkoordinator für Sinti und Roma und Zugewanderte aus den neuen EU-Ländern. Schwerpunktmäßig dient diese Stelle ebenfalls der Antidiskriminierungsarbeit.

Die Beratungsstelle „Before, Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt“ und die „Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund“ der Landeshauptstadt München leisten ebenfalls Antidiskriminierungsarbeit.

Seit dem Jahr 2015 wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats der Landeshauptstadt München eine ganztägige Fortbildung angeboten, die den Abbau von stereotypen Haltungen gegenüber Sinti und Roma zum Ziel hat.

Das Land **Berlin** macht auf folgende Initiativen aufmerksam:

Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratungsinstanzen

Das Projekt setzt seinen Schwerpunkt auf die systematische Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und die Stärkung der Opfer der Diskriminierung durch Erstberatung, Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglichkeiten und Begleitung zu Beratungsinstanzen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Wissen über antiziganistische Vorfälle zu verbessern, um den Berliner Behörden sowie relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren einen Überblick für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Minimierung des Antiziganismus zu verschaffen. Darüber hinaus führt das Projekt Sensibilisierungsmaßnahmen zu Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Roma durch.

Das Projekt hat Erfassungskriterien / Standards der Fallerfassung von antiziganistischen und diskriminierenden Vorfällen erarbeitet und eine Dokumentationssystematik (anhand von bestehenden Projekten wie etwa des „Berliner Registers“) entwickelt. So wurden für die sogenannten „Lebensbereiche der antiziganistischen Diskriminierung“ Erscheinungsformen und Merkmale von Benachteiligung definiert, die für die Praxis der Fallerfassung die Grundlage bilden.

Anhand der erfassten Vorfälle werden Analysen über Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit Berliner Behörden, in Institutionen des Gesundheitswesens, auf dem Arbeitsmarkt, in Bildungsinstitutionen, auf dem Wohnungsmarkt und über konkrete Alltagserlebnisse durchgeführt und Handlungsempfehlungen für Präventions- und Interventionsmaßnahmen erarbeitet. Den von Ungleichbehandlung Betroffenen wird eine Erstberatung zur Prävention und Aufklärung angeboten. Darüber hinaus werden die Betroffenen zu Fachinstitutionen begleitet und ermutigt, Vorfälle anzuzeigen und Beschwerdeverfahren gegen Benachteiligung einzuleiten. Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der umgesetzten Maßnahmen werden durch intensiven Austausch mit Fachinstitutionen wie dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) und der Opferberatung ReachOut erörtert.

Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Die Problematisierung des Themas ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Wart-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, u.a. in Romani) gefertigten Kampagnenspots wurden ausgestrahlt.

Der Verein Amaro Foro e.V. führt im Rahmen seines Projektes „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen durch. Die Fördersumme im Jahr 2017: beträgt 50.000 €, im Rahmen des an der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen

Diskriminierung (LADS) angesiedelten Landesprogramms gegen Rechtsextremismus Rassismus und Antisemitismus).

Die Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti wird in der Konzeption und Durchführung von Diversity-Trainings der LADS-Akademie als Querschnittsthema berücksichtigt. So werden Aspekte der Diskriminierung von Roma und Sinti anlassbezogen im Training „Flucht, geflüchtete Menschen und Diversity“ thematisiert. Vergleichbar findet das Thema Eingang in Diversity-Trainings zu „Diskriminierung und Sprache“ sowie „Ethnische Herkunft und Hautfarbe“. Vorfälle wurden in den Bereichen Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, in der Arbeitswelt, im Bereich Wohnen und Zugang zu Wohnraum, im Alltag, im Kontakt mit den Behörden und der Polizei gemeldet. (Zahlen hierzu werden von Amaro Foro e.V. voraussichtlich im April 2017 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.)

Seit 2014 fördert **Hamburg** die Antidiskriminierungsberatungsstelle „amira“ mit 118 Tsd. € jährlich. Das Beratungsangebot richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die aufgrund ihrer (ggf. auch nur zugeschriebenen) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache Diskriminierung erlebt haben, ggf. in Verbindung mit anderen Merkmalen wie z.B. religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung. Die Beratungsstelle arbeitet eng vernetzt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Behörden und Institutionen, den Hamburger Integrationszentren für Zuwandernde, Migrantenorganisationen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern zusammen.

Im Jahr 2016 hat amira insgesamt 130 Personen beraten.

Die Antidiskriminierungsstelle im **Hessischen** Ministerium für Soziales und Integration verfolgt einen horizontalen Ansatz, der sich auf alle Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) stützt. In diesem Rahmen bietet die Stelle u.a. ein Erst- bzw. Verweisberatungsangebot für von Diskriminierung betroffene Personen an. Dieses schließt die Gruppe der deutschstämmigen Sinti und Roma aber auch die Zielgruppe der zugewanderten Roma aus Südosteuropa mit ein. Darüber hinaus wurde das „ADiBe Netzwerk Hessen“ vom Land Hessen beauftragt, persönliche, psychosoziale und rechtliche Beratung und Begleitung für Ratsuchende, die Diskriminierungen erfahren haben, zu leisten. Hierbei handelt es sich um qualifizierte Antidiskriminierungsberatung im Sinne der Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd). Aktuell haben sich in diesem Netzwerk 14 Kooperationspartnerinnen und -partner zusammengefunden, die alle Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) abdecken – darunter auch der Förderverein Roma e.V. in Frankfurt am Main.

Maßnahmen zur Integration der Sinti und Roma werden in Hessen mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt. Beispielhaft in diesem Zusammenhang ist

die Arbeit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ), die auch im Jahr 2016 einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs im Land Hessen erfolgreich gewährleistet hat. Zu ihren Kernaufgaben gehört grundsätzlich die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus, seiner Geschichte, seinen Ausprägungen und Erscheinungsformen sowie die Aufklärung über und die Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus.

In den Dialog sind darüber hinaus auch regionale Gebietskörperschaften einbezogen worden. Auf diese Weise konnte die mobile Ausstellung „Hornhaut auf der Seele – die Geschichte der Verfolgung Sinti und Roma“ des hessischen Landesverbands der Sinti und Roma der Öffentlichkeit präsentiert werden.

In **Göttingen** führt das Roma-Center Göttingen e. V. das Modellprojekt „Roma Antidiscrimination Network (RAN)“ durch, welches Diskriminierungen von Roma und Sinti sichtbar machen soll (siehe auch unter Punkt (10)).

Fünf Schulen in Göttingen sind Teil des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, bei dem sich Kinder und Jugendliche aktiv mit Formen von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt auseinandersetzen.

Das Land **Niedersachsen** intensiviert die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung in den Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler können in der Schule die notwendigen Schlüsselkompetenzen für Partizipation, Solidarität und Handlungsfähigkeit in einer humanen und demokratischen Gesellschaft erwerben. Damit dies gelingt, sind Demokratie- und Menschenrechtserziehung, die Abwehr von Rassismus und Diskriminierung und die aktive Förderung von Toleranz und Empathiefähigkeit nicht nur Themen im Unterricht. Sie werden auch in der Schulkultur gelebt, in Projekten mit Partnern und in Netzwerken. Schulen und Lehrkräfte werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Handlungsfeld Interkulturelle Bildung/Migration und Teilhabe landesweit speziell durch für diese Aufgabe qualifizierte Fachberaterinnen und -berater für Interkulturelle Bildung unterstützt. Auch die Förderung des Bildungserfolgs der Sinti- und Roma-Kinder gehört zu ihren Aufgaben.

Die Landeszentrale für politische Bildung in **Nordrhein-Westfalen** hat gemeinsam mit dem Schul- und Integrationsministerium sowie in Kooperation mit den vom Land geförderten Antidiskriminierungsprojekten, dem Landesverband für Sinti und Roma und Terno Drom vom 18. bis zum 19. November 2016 eine Auftaktveranstaltung „Antiziganismus entgegenwirken! Aber: Wie? Respekt leben - Stigma beheben“ durchgeführt. Mit der Veranstaltung sollte auf den Zusammenhang von antiziganistischen Verhaltensweisen und der Lebenssituation von Sinti und Roma

aufmerksam gemacht, ein Perspektivwechsel in der Mehrheitsgesellschaft angestoßen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Anfang 2017 wurden diese Vorschläge von den Kooperationspartnern konkretisiert. Die Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Jahres.

Das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen – MFKJKS –) unterstützte im Berichtszeitraum die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen dabei, geeignete Angebote bzw. die notwendige Ergänzung bestehender Maßnahmen zu initiieren und zu realisieren. Die von den Kommunen jeweils benötigten Mittel wurden im Wege der Projektförderung auf Basis umfassender kommunaler Konzepte vom Land zur Verfügung gestellt und von den Kommunen abgerufen. Dabei wurden für die Zielgruppe der unter 6-Jährigen niedrigschwellige und offene Angebote gemacht (z. B. Spielgruppen, Kinderstuben, Sprachfördermaßnahmen), die der Betreuung und vorschulischen Bildung dienen. Für die 6- bis 18-Jährigen standen Angebote zur außerschulischen Bildung, zur Förderung von sozialen Kompetenzen, zur Integration und zur Sprachförderung im Fokus (z. B. insbesondere nachgehende soziale Arbeit, Sportförderung im Rahmen der Jugendarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Sprachcamps, Workshops und spezielle Beratungsangebote).

Die aktuell fünf Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein- Westfalen engagieren sich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Sie besitzen eine landesweite Zuständigkeit bei gleichzeitiger lokaler Anbindung. So sind sie auch in Regionen wie Duisburg und der Dortmunder Nordstadt verortet, in denen vermehrt hinzugezogene Roma leben.

Nicht zuletzt aufgrund des beständigen Zuzugs von Neuzuwanderern in den letzten Jahren aus Südosteuropa, darunter viele Roma aus Bulgarien und Rumänien, haben sich die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit gezielt auch dieser Gruppe zugewandt, um insbesondere dem in der Gesellschaft weit verbreiteten Antiziganismus entgegenzuwirken.

Zu den Aufgaben der Servicestellen gehören neben gesellschaftlicher Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, auch Beratung von Diskriminierung Betroffener, fachliche Begleitung unterschiedlicher Akteure, Gremienarbeit und Implementierung von Antidiskriminierungskonzepten sowie Schulungen und Trainings für Multiplikatoren- und Fachkräfte zum besseren Diskriminierungsschutz.

Dortmund hat in der Vergangenheit bereits viele Schritte für eine verbesserte Integration der Roma in Dortmund eingeleitet. Dafür wird in Zusammenarbeit mit Roma-Organisationen - wie dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW, Terno Drom, Romano Than e.V. - Haus der europäischen Roma u.a. - herausgefiltert, wo spezifische Angebote für Roma sinnvoll sind. Dies ist insbesondere in kulturellen und identitätsstiftenden Bereichen der Fall.

Einmalig in Deutschland ist das Roma-Festival „Djelem Djelem“, das in Dortmund seit 2014 von der Stadt Dortmund und vielen NGO unter starker Beteiligung der ROMA-Community durchgeführt wird. 2016 wurde das Fest über einen Zeitraum von zwei Wochen veranstaltet. Djelem Djelem soll nicht nur die Roma-Kultur fördern, sondern auch Antiziganismus-Tendenzen vorbeugen. Das spiegelt sich deutlich im Programm (vgl. z.B. Programm 2015 http://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/pdfeinmalig/einmalig_events_1/Flyer_DJELEM_DJELEM_2015_web_.pdf).

Sieben Dialogveranstaltungen, Workshops und Podiumsdiskussionen ergänzen das Kulturprogramm.

Während des Festivals wird symbolisch die virtuelle ROMA-Fahne auf den Bildschirmen des Dortmunder U (eines der Wahrzeichen Dortmunds) gehisst.

Seitens der Projektleitung EU-Zuwanderung in **Essen** wurden immer wieder auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angestrengt: Hierzu gehören von der Lokalpresse wie auch den Kooperationspartnern sehr positiv aufgenommene Auftaktveranstaltungen, eine Beteiligung an der Talkrunde „Politischer Salon“ zur Zuwanderung aus Südosteuropa im Grillo-Theater, die Mit-Trägerschaft einer Lesung aus „Meine 7.000 Nachbarn“ von Eva Ruth Wemme im Rahmen des Essener „Literatürk-Festivals“ und die Pflege von Kontakten zur Lokalpresse, die in Essen bislang eher zurückhaltend über die Zuwanderung aus Südosteuropa, teils auch recht positiv über das Projekt berichtet.

Auf Antidiskriminierung setzt auch die Stadtbibliothek Essen mit einem vielfältigen Literatur- und Sachbuchangebot sowie multimedialen Angeboten zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma.

Für den 08. April 2017 ist erstmals eine große öffentliche Veranstaltung zum Internationalen Roma-Tag geplant.

Die Seminare in Kooperation mit ROMACT wurden unter (1) schon angesprochen.

Krefeld gehört zu den Kommunen in NRW, die eine sehr hohe Zuwanderung aus Südosteuropa haben. Das Land NRW hat daher die 12 Kommunen, die besonders davon betroffen sind, mit einem Sonderbudget für die Jahre 2017, 2018 und 2019 mit jeweils 250.00 € ausgestattet. Dieses Geld soll in ganz spezielle Projekte fließen, die für diese Zuwanderungsgruppe zugeschnitten sind. Dabei sollen auch Stellen umgesetzt werden. Das Kommunale Integrationszentrum Krefeld hat dazu ein vorläufiges Konzept vorgelegt, in dem Maßnahmen und Kooperationen benannt werden.

Ein weiteres Großprojekt ist, dass Krefeld als Modellkommune für das Projekt NRWeltoffen in der Umsetzung ist. Hier sollen speziell die Arbeitsfelder der Antidiskriminierung beachtet und umgesetzt werden.

Das Netzwerk diskriminierungsfreies **Rheinland-Pfalz** hat mit der Finanzierung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein rechtliches Erstberatungsangebot installiert. In Kooperation zwischen dem Netzwerk diskriminierungsfreies RLP, dem Verband der deutschen Sinti und Roma (VDSR), Landesverband Rheinland-Pfalz, und der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) beim Integrationsministerium werden Beschwerden über diskriminierendes Verhalten gegenüber Sinti und Roma thematisiert und falls gewünscht an vorhandene Beratungsangebote (soziale oder rechtliche Beratung, hier insbesondere auch das Beratungsangebot des Netzwerks) weitergeleitet. Dies dient dem Ziel, dass die von Diskriminierung Betroffenen einerseits ihre Rechte kennen lernen, und andererseits dazu, sie zu bestärken, diese Rechte zum Selbstschutz und zur Gegenwehr auch zu nutzen (sog. Empowerment).

Der mit der Durchführung der rechtlichen Erstberatung im Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz beauftragte Rechtsanwalt hat im Rahmen eines Besuchs beim VDSR, Landesverband RLP, für die dort Tätigen und weitere Interessierte Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durchgeführt und bei diesem Anlass auch konkrete Beschwerden eingeordnet und mögliche Lösungswege aufgezeigt.

Wo erforderlich werden weitere Landesinstitutionen eingeschaltet, wie etwa die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus bei Bedrohungen oder Beleidigungen durch als rechtsradikal eingeordnete Parteien oder Gruppierungen, wie etwa „Der III. Weg“. Der VDSR informiert die LADS bedarfsbezogen über Vorkommnisse und stimmt mit ihr ab, ob und wenn ja welche Schritte zur Unterstützung der Betroffenen unternommen werden können. Der VDSR ist stimmberechtigtes Mitglied im o.g. Netzwerk und bringt auch dort weiterhin seine Anliegen ein.

Durch die Mitgliedschaft des VDSR im genannten Netzwerk sind vorrangig die deutschen Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz repräsentiert (nationale Minderheit). Für das Angebot einer rechtlichen Erstberatung in Fällen von Benachteiligung wird allerdings nicht zwischen der nationalen Minderheit oder eingewanderten ausländischen Staatsangehörigen, die zur Minderheit der Roma gehören, unterschieden. Dieses Angebot ist auch nicht auf den Personenkreis der Sinti und Roma begrenzt, sondern gilt allen Menschen in Rheinland-Pfalz, die eine Erstberatung wegen Diskriminierung wünschen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung oder sexueller Identität. Damit wird auch in diesem Bereich der merkmalsübergreifende und horizontale Ansatz der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik in Rheinland-Pfalz konsequent umgesetzt.

Die Arbeit der Migrationsfachdienste wurde in 2016/2017 weitergeführt und ausgebaut. Der Zugang zu Beratungsangeboten ist weiterhin gegeben. Die

Betreuung von Geflüchteten sowie Personenkreise mit besonderen migrationspezifischen Beratungsbedarf und ohne Zugang zur bundesfinanzierten Migrationsberatung des Bundes (MBE) ist Bestandteil der Konzeption der landesfinanzierten Migrationsfachdienste, in Trägerschaft der LIGA der Wohlfahrtsverbände.

Grundsätzlich fördert das Integrationsministerium zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die Toleranz und gegenseitiges Verständnis fördern. Dazu zählen insbesondere Projekte und Maßnahmen, die für das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort einstehen.

Auch bei der Aus- und Fortbildung der rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten spielt das Thema Antidiskriminierung und interkulturelle Kompetenz eine bedeutende Rolle.

Im Curriculum der Hochschule der Polizei (HdP) sind der Gleichheitsgrundsatz und die Prävention von Diskriminierung nach wie vor feste Bestandteile des Bachelorstudiengangs „Polizeidienst“. Die beiden Querschnittsthemen werden immer wieder in den verschiedenen polizeithematischen Modulen und unterschiedlichen Disziplinen während des Studiums aufgegriffen. Einen besonderen Stellenwert haben sie in den Modulen, in denen die Rechtsstaatsprinzipien und der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes auch vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vermittelt und die gesellschaftlichen Diskriminierungsmerkmale sowie die Antidiskriminierungspolitik thematisiert werden. So wird beispielsweise eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung zum Thema „Professioneller Umgang mit Vielfalt“ angeboten, welche sich mit gesellschaftlicher Vielfalt sowie dem Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft beschäftigt. Auch das Thema „ethnic profiling“ wird im Rahmen der Veranstaltung aufgegriffen. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, das Konzept der Vielfalt kennen zu lernen, die Relevanz der Vielfalt für die polizeiliche Arbeit zu verstehen sowie die Diversity-Kompetenz auf polizeiliche Einsatzlagen anwenden zu können. Die Erweiterung des Lehrangebots stellt eine wichtige Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte dar, die neue Erkenntnisse der Identitätsforschung aufgreift und damit in Lehrinhalten Individualität, Lebenssituation und Herkunft von Menschen würdigt.

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ wird in einem weiteren Modul angeboten. Im Kontext soziologischer und politikwissenschaftlicher Erkenntnisse kommt dabei der interkulturellen Kompetenz für das polizeiliche Handeln eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen diverser Veranstaltungen wird Wissen zu kulturellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten, zu kultureller Reflexion sowie zum kompetenten Umgang mit kultureller Vielfalt vermittelt und eingeübt.

Die HdP arbeitet zudem mit dem Netzwerk „Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ zusammen. Das Netzwerk unterstützt die HdP u.a. bei der Ausgestaltung des Curriculums und stellt seit Januar 2016 einen studentischen Praktikumsplatz für die HdP in der Antidiskriminierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz beim rheinland-pfälzischen Integrationsministerium zur Verfügung.

Im Rahmen der Fortbildungsseminare zur weiteren Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Polizei Rheinland-Pfalz (20 Veranstaltungen pro Kalenderjahr, welche von ungefähr 500 Polizeibeamtinnen und -beamten besucht werden) wird die Thematik der Antidiskriminierung im Sinne einer differenzierten Sicht des Bürgers hinsichtlich polizeilicher Maßnahmen in Prävention und Repression kontinuierlich erörtert. Die regelmäßige Kooperation mit dem regionalen Verband der Sinti und Roma hilft dabei, das Thema in angemessener Weise historisch und mit Blick auf die gegenwärtige politische Situation zu interpretieren. Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus bietet dabei eine weitere Gelegenheit, welche die Hochschule in Gestalt eines Hochschulgesprächstages traditionell begeht. Über 200 Studierende hatten am 27. Januar 2016 Gelegenheit, mit Vertretern verschiedener Opfergruppierungen im Tagungsformat eines Worldcafés ins Gespräch zu kommen und Diskriminierung bzw. Antidiskriminierung zu thematisieren. Ein weiterer Hochschulgesprächstag zu dieser Thematik wurde am 1. Februar 2017 durchgeführt.

Eine weitere Fortbildungsveranstaltung widmete sich der Thematik der Situation der Sinti und Roma im Kosovo.

Die Extremismusbekämpfung im **Saarland** ist eine Daueraufgabe und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Arbeit der Landesregierung ist so ausgerichtet, dass das Zusammenleben und „Miteinander“ von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund über eine vielseitige Integration- und Präventionsarbeit gefördert wird.

Resolution des Landtags

Im Zusammenhang mit den Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrundes sind alle Fraktionen des Landtages des Saarlandes übereingekommen, ein Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes im Kampf gegen Rechtsextremismus wurden durch die zusätzlichen Mittel des Saarländischen Landtags seit 2012 erhöht. Seit 2014 sind zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000,00 € im Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes eingestellt. Die geförderten Projekte weisen eine Vielfalt von unterschiedlichen Ideen, Strategien, Konzepten und Initiativen auf, um Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entgegenzuwirken und Menschenrechte zu stärken.

Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ will das Saarland gemäß den Leitlinien ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Das Landesdemokratiezentrum im Saarland erweitert kontinuierlich sein Netzwerk gegen Rechtsextremismus für Demokratie. Das Saarland fördert seit 01. Januar 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Yallah“ – die Fach- und Vernetzungsstelle Salafismus im Saarland“. Diese dient als saarlandweite Anlaufstelle für die Thematik von Radikalisierungstendenzen im Kontext des Islamismus.

Yallah ist eingebunden in das Netzwerk gegen Rechtsextremismus – für Demokratie im Saarland. Diesem gehören das im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes angesiedelte Landesdemokratiezentrum, die Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und die Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt an. Ergänzt wird das Netzwerk durch die verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partner, z. B. den Partnerschaften für Demokratie, den Modellprojekten und Dachverbänden. Das Netzwerk setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen verschiedener Lebenslagen, Herkunft, Kultur, Religion und für die Einhaltung der Menschenrechte in einer demokratischen Gesellschaft ein.

In der Stabsstelle Integration des Saarländischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird dieses Ziel erreicht z. B durch:

- Die Bereitstellung von Integrationsangebote über die Migrationsfachdienste
- die Förderung von zahlreichen Projekten, die das gesamte Spektrum der Integrations- und Präventionsarbeit umfassen.
- Informationen
- Dialog mit Migratenselbtorganisationen
- Mitwirkung in zuständigen Gremien der Länder und des Bundes
- Betreuung und Begleitung der 100 ehrenamtlichen Netzwerke aus der Zivilgesellschaft.

„Lebacher Erklärung“

Im März 2015 wurde beim ersten Integrationsgipfel des Saarlandes die sog. „Lebacher Erklärung“ verabschiedet, die in zehn Punkten den Grundkonsens für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Ethnien, Nationalitäten und Religionen im Saarland auflistet und zu einer gesellschaftlichen

Anerkennungs- und Willkommenskultur, zu gegenseitigem Respekt und gelebter Solidarität aufruft. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Auf der Grundlage des **schleswig-holsteinischen** Bürger- und Polizeibeauftragtengesetzes (BüPolBG) haben auch Sinti und Roma einen Anspruch auf Beratung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein. Das Gesetz schützt Personen u.a. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft vor Benachteiligungen im Arbeitsleben, bei zivilrechtlichen Massenverträgen und bei der Wohnraumsuche.

Die Dienststelle kann darüber hinaus im Bedarfsfall aus einem landesweiten Netzwerk alternative Ansprechpartner bei rechtlichen oder persönlichen Problemen nennen, bei denen Betroffene Hilfe erwarten können.

Seit der Gründung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Verband Deutscher Sinti & Roma Landesverband S.-H. e.V.

Die beim Schleswig-Holsteinischen Landtag angesiedelten Beauftragten (Flüchtlingsbeauftragter, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Landesbeauftragter für politische Bildung, Beauftragte für die Landespolizei, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche) sowie die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten haben jeweils einen Gastbeitrag zum Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle beigesteuert. Damit dokumentieren sie den engen und effizienten fachlichen Austausch der verschiedenen Beauftragten zu Themen, die alle gleichermaßen berühren. Gerade die Integration von Roma in die deutsche Gesellschaft ist ein solches gemeinsames Thema.

(7) Schutz von Roma-Kindern und Frauen

Das Beratungsangebot Schiller 25 des evangelischen Hilfswerks hat Räumlichkeiten in **München** angemietet, in dem Zuwanderinnen aus Rumänien und Bulgarien sich tagsüber mit ihren Kindern aufhalten können. In den Räumlichkeiten steht für die Kinder Spiel- und Lernmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus haben Frauen mit und ohne Kinder auch die Möglichkeit sich tagsüber im Beratungscafe aufzuhalten.

Der **Berliner** Aktionsplan wendet sich insbesondere an Roma-Familien. Daher sind grundsätzlich alle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche geöffnet und dienen auch zu ihrem Schutz. Darüber hinaus gibt es über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen kofinanzierte Projekte im Ziel 2 des EHAP.

Die unter (1) und (6) beschriebenen Maßnahmen in **Hamburg** dienen z.T. auch dem Schutz von Roma-Kindern und Frauen.

Das **Hessische** Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) fördert in Kooperation mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (KKS) in jedem der 33 Jugendamtsbezirke in Hessen drei niedrigschwellige Willkommensorte für Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern, die Kontakt, Begleitung und Orientierung suchen. Zielgruppe sind hier u.a. auch zugewanderte Roma aus Südosteuropa. Das HMSI unterstützt das von der Karl Kübel Stiftung entwickelte Konzept, weil es dazu beiträgt Familien mit jüngsten Kindern, und hier besonders auch Familien mit Fluchthintergrund, eine rasche Integration zu ermöglichen.

Das Angebot richtet sich an Kommunen oder Träger, die in einem Sozialraum, idealerweise in der Nähe einer Kindertageseinrichtung oder einer anderen öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtung, ein Drop In(klusive) einrichten möchten, das Eltern stärkt und das Ankommen von jungen Familien im Sozialraum erleichtert. Überall, wo Familien mit jüngsten Kindern neu ankommen, in den letzten Jahren verstärkt mit Fluchthintergrund, eignet sich dieses Angebot.

Darüber hinaus fördert die Hessische Landesregierung mit insgesamt 288.645 € spezialisierte Fachberatungsstellen zum Schutz von Opfern des Menschenhandels - primär mit Blick auf den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung - sowie zur psychosozialen Unterstützung von Frauen in der Armutprostituion sowie ihrer Kinder. Die Unterstützung erfolgt interdisziplinär im Rahmen einer verbindlichen

Kooperationsvereinbarung zwischen allen relevanten Institutionen und Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene.

Eine Vielzahl der betreuten Opfer sind Frauen aus Südosteuropa, mehrheitlich aus Bulgarien und Rumänien, die zum Teil mit Kindern freiwillig und nicht freiwillig nach Deutschland eingereist sind. Das Land Hessen erfasst dabei allerdings nicht speziell die Zugehörigkeit zu den Bevölkerungsgruppen der Roma.

Die unter (5) genannte **Niedersächsische** Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. bietet auch Unterstützung bei familiären Problemen, Schulproblemen und Konflikten mit Institutionen und ist damit eine spezialisierte Anlaufstelle in Niedersachsen.

Darüber hinaus richten sich alle Maßnahmen und Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes selbstverständlich auch an Roma-Kinder und Roma-Jugendliche, die Hilfe, Unterstützung und Schutz bedürfen. Die 20 niedersächsischen Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bieten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Dazu gehören auch Beratungsangebote für Eltern und Fachkräfte von Einrichtungen. Betroffene Roma-Kinder und Frauen können diese Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Das unter (5) genannte Projekt in **Nordrhein-Westfalen**, das ebenfalls beim Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband NRW angesiedelt ist, dient der Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ebenfalls unter (5) dargestellten MSO-Förderprogramms auch Projekte gefördert, die sich mit der Zielgruppe „Roma-Kinder und Frauen“ beschäftigen.

Beim Thema Kinder- und Jugendkriminalität setzt in Kürze ein Projekt der Polizei **Essen** mit dem Titel „Klar kommen!“ an, das auf Betreuung und Integration abzielt und die Familien mit einbezieht.

Mit SOLWODI fördert die Landesregierung **Rheinland-Pfalz** eine Beratungseinrichtung für Migrantinnen in Krisensituationen, die insbesondere von Partnergewalt, ausländerrechtlichen Problemen, Sextourismus, Heiratshandel und Zwangsprostitution betroffen sind. Zunehmend suchen auch junge Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, Beratung, Unterstützung und Schutz. Die Organisation kümmert sich um die psychosoziale Betreuung und die rechtliche

Beratung und Begleitung auch von Opferzeuginnen in Gerichtsverfahren. Daneben unterstützt der Verein Frauen, die in ihre Heimat zurückkehren wollen.

Selbstverständlich stehen Roma-Frauen und Kindern auch alle allgemein an Frauen und Kinder oder Familien gerichtete Angebote offen, wie z.B. Frauenhäuser, Erziehungsberatungsstellen oder Hilfen zur Erziehung.

Für Roma-Kinder und Frauen besteht in **Saarbrücken** ein niedrighschwelliger Zugang zu den unter (1) bis (4) genannten Angeboten. Des Weiteren werden seitens der AWO kostenlose Frauensprachkurse durchgeführt, die die Frauen in die Lage versetzen sollen, selbstsicher und selbstbestimmt ihre Rechten und Pflichten in der deutschen Gesellschaft wahrnehmen zu können.

Das Land **Schleswig-Holstein** fördert keine speziellen Maßnahmen für Roma-Frauen. Das in Schleswig-Holstein landesweit bestehende Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen) zum Schutz von Frauen vor Gewalt bietet allen Frauen – unabhängig von ihrer Herkunft – Beratung, Begleitung und Unterbringung. Die Frauenberatungsstellen unterstützen auch in sonstigen Krisensituationen, wie z.B. Trennung oder Scheidung.

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und die bei ihr angesiedelte Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bietet rechtliche Unterstützung bei Problemen und Benachteiligungen u.a. in schulrechtlichen Fragen bzw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

(8) Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen

In 2016 haben 84 Projekte des „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Der EHAP leistet somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie. In Deutschland ist das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)** für den EHAP federführend. Das Ziel, den Zugang für zugewanderte Kinder zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung zu verbessern, setzt das BMAS in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) um.

Der EHAP erfüllt eine Brückenfunktion zwischen den Zielgruppen und bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen, insbesondere Berater/innen für aufsuchende Arbeit oder in lokalen Beratungsstellen.

Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende Zuwanderung von Unionsbürgern/-innen aus anderen EU-Staaten mit sich bringen, stellen zu können.

Das neue Hilfsangebot in Form des Beratungscafes wurde im Oktober 2015 in **München** auch eröffnet, um Zugewanderten den Zugang zu legalen Beschäftigungsverhältnissen zu erleichtern. Für die Arbeitsplatzsuche stehen den Hilfssuchenden Computer mit Internetzugang sowie Beratung durch die Fachkräfte zur Verfügung. Indem die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter vom Infozentrum Migration und Arbeit in die Räumlichkeiten des Beratungscafes umgezogen sind, gewährleisten sie eine Beratung vor Ort. Andere Beratungsstellen, wie Bildung statt Betteln der Caritas, bieten dort auch Sprechstunden an.

Die Maßnahmen des **Berliner** Aktionsplans dienen grundsätzlich auch der Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen.

Die unter (2) beschriebenen Projekte in **Hessen** dienen u.a. der Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen.

Durch die SozialCard der Stadt **Göttingen** können Erwachsene und Kinder, die öffentliche Leistungen erhalten, viele Angebote kostenlos oder ermäßigt in den Bereichen Bildung (z. B. bei der Volkshochschule und in der Stadtbibliothek), im Sport (z. B. beim Schwimmen), Kultur (z. B. bei Eintrittspreisen für Theater-, Kino-,

Tanz- und Musikveranstaltungen) sowie Gesundheit und Mobilität nutzen. Die SozialCard wird im Rahmen der Ausgabe von Leistungsbescheiden verteilt und soll eine gleichberechtigte Teilhabe erleichtern. Das städtische Büro für Integration hat dazu einen Flyer veröffentlicht, der mithilfe von mehrsprachigen Basisinformationen über das Angebot der SozialCard informiert.

Perspektivisch sollen in **Dortmund** alle Angebote, die für die aus prekärsten Lebenssituationen zugewanderten Menschen aufgebaut wurden, auch für weitere Menschen erschlossen werden, die mit schwierigen Lebenslagen konfrontiert sind. Hintergrund ist, dass Ankunftsquartiere der Neuzuwandernden - wie z.B. die Dortmunder Nordstadt - häufig bereits ohnehin durch soziale Schieflagen belastet sind. Hier kumulieren aus Armut resultierende Effekte. Betroffen sind häufig Familien mit Kindern, insbesondere Ein-Eltern-Familien und oft - aber nicht ausschließlich - Menschen mit ausländischen Wurzeln. Der vor dem Hintergrund der Armutswanderung entwickelte zielgruppenorientierte Ansatz soll daher zu einer bedarfslagenorientierten Strategie entwickelt werden. Sie wird stark quartiersbezogen ausgerichtet sein und die dort vorhandenen Hilfestrukturen der staatlichen und der freien Träger für die Menschen systematisch erschließen um auf diesem Wege Förderketten noch passgenauer ausrichten zu können. Perspektivisch wird der Ansatz auf weitere Quartiere mit möglicherweise anderen, aus spezifischen Lebenslagen resultierenden Bedarfslagen übertragen werden.

EHAP-Projekt „ACASA in Dortmund - Brücken bauen in weiterführende Hilfen für EUZugewanderte“

Ein Trägerverbund aus freien Trägern bietet in Kooperation mit der Stadt Dortmund aufsuchende und hinführende Erstberatung an. In diesem Rahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ Hinderungsgründe für die Integration bearbeitet, mit den Ratsuchenden Wege in die Integration gefunden und realistische Perspektiven für ein Leben in Dortmund erarbeitet. Das Projekt wirkt auf diesem Wege und in Absprache mit den zuständigen Regelsystemen - z.B. Wohnungsamt, Ordnungsamt und Mieterverein - Ausbeutungsstrukturen entgegen.

BAMF-Projekt START-HILFE

Das Projekt bildete eine Scharnierfunktion zwischen der Aufsuchenden Arbeit im ESF-Projekt und weiteren (Regel-)Angeboten. START-HILFE vermittelte in der - nach wie vor in der Dortmunder Nordstadt aktiven - Ökumenischen Anlaufstelle „Willkommen Europa“ Betroffene an unterschiedliche Hilfsangebote, unter anderem in Deutsch- und Integrationskursangebote (vgl. unten). Darüber hinaus gehörten die Akquise von Kooperationspartnern in den Herkunftsländern und die Koordinierung und Leitung der Fachgruppe „Erstintegration, Beratung und Unterstützung“ im Rahmen des Dortmunder Netzwerkes EU-Armutszuwanderung zum Aufgabenspektrum.

ESF-Projekt „Einsatz studentischer Integrationshelfer/innen“

Mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/17 sind insgesamt 42 Studierende des 2014 gestarteten dualen Studiengangs „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ an der FH Dortmund (FB Angewandte Sozialwissenschaften) mit 50% ihrer Ausbildungszeit in der Praxis bei unterschiedlichen freien Dortmunder Trägern und der Stadt Dortmund beschäftigt. Sie arbeiten insbesondere in Regelangeboten, die EU-Zuwandernden Hilfen anbieten, können einen Teil ihrer Ausbildungszeit aber auch in Bereichen absolvieren, die Flüchtlingen offenstehen. Ziel ist zunächst die Entwicklung neuer Zugänge zu Menschen, die mit prekärsten Lebensverhältnissen konfrontiert sind und aus unterschiedlichen Gründen durch das Raster sozialer Angebote fallen; hiervon sind insbesondere auch Roma betroffen. Weitere Ziele sind die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in den Bereichen Zuwanderung und Armutsbekämpfung und eine zielgerichtete Fachkräfteförderung. Die Finanzierung der Anstellung während der dualen Ausbildung erfolgt aus Landes-ESF-Mitteln und Mitteln der Anstellungsträger. Es ist geplant, alle Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung in eine Tätigkeit beim jeweiligen Anstellungsträger zu übernehmen.

Die Angebote für die Zielgruppe wurden in **Essen** seit 2014 stetig ausgebaut. Hinzu kommt der für Ende 2017 geplante Start des Integrierten Handlungskonzepts „Starke Quartiere – starke Menschen“.

Der Landtag des Landes **Schleswig-Holstein** hat 2014 entschieden, dass der Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich Mittel aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben bekommen soll. Die Höhe dieser Mittel schwankt von Jahr zu Jahr. In den Haushalt 2017 wurden 291.100 € für diesen Zweck eingestellt.

Diese Zuwendung aus Glücksspielmitteln an den Verband Deutscher Sinti und Roma ist u.a. dafür bestimmt, eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (Deutsche Angestellten Akademie - DAA) bietet der Landesverband Schleswig-Holstein seit Mitte 2015 eine solche Sozialberatung für Sinti und Roma an. Das Spektrum der Beratungsinhalte umfasst Hilfe bei Problemen bezüglich Familie, Lebensunterhalt, Unterkunft, physischer und psychischer Gesundheit, Straffälligkeit, Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit. Diese Kooperation zwischen der DAA und dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein wurde seitdem fortgesetzt. Darüber hinaus bietet der Landesverband Schleswig-Holstein in der Landesgeschäftsstelle außerdem eine Sozialrechtsberatung durch einen Rechtsanwalt an. Die Sozialrechtsberatung findet positiven Anklang und hilft, gegen

die Diskriminierung und Benachteiligung der Minderheit anzukämpfen. Es werden monatlich rund 10 Mandate durch den Anwalt betreut.

(9) Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht

Der unter (1) beschriebene Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim **Bundesministerium des Innern** sichert der Minderheit den Kontakt mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Er wird von dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten geleitet.

Ein Austausch mit den Minderheitenverbänden der Sinti und Roma findet außerdem bei der jährlichen Implementierungskonferenz statt, die ebenfalls bereits unter (1) beschrieben wurde.

Darüber hinaus spricht der Innenausschuss des Deutschen Bundestages einmal im Jahr eine Einladung an die Vertreter/-innen der nationalen Minderheiten zu einem Gesprächskreistreffen aus. Der letzte Gesprächskreis fand am 7. September 2016 statt und behandelte unter anderem die Themen Antiziganismus und politische Partizipation von Minderheiten. Jährlich findet auch das Gespräch des Bundesratspräsidenten mit Vertretern der Sinti- und Roma-Verbände statt.

Schließlich lädt auch der Minderheitenrat (Zusammenschluss der Verbände der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten) jährlich zu einem informellen Gesprächskreistreffen mit Parlamentariern aller Bundestagsfraktionen ein.

Das Land **Baden-Württemberg** arbeitet eng mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma zusammen. Dieser spielt eine zentrale Rolle bei der Koordination der Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Durch ihn wird die Minderheit in vielfältiger Weise vertreten. Das Aufgabenfeld des Landesverbandes liegt unter anderem in der Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte von Sinti und Roma (auf lokaler und regionaler Ebene), der Gedenkstättenarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung und Benachteiligung sowie im Bereich der kulturellen Arbeit. Weitere Tätigkeitsbereiche sind Beratung und Fortbildung in den Bereichen Soziales und Arbeit sowie Bildung.

Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) haben einen gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Landesregierung, Landtag, der kommunalen Landesverbände sowie der Minderheit selbst. Der Rat hat die Aufgabe, alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern, Projekt- und Fördermaßnahmen zu beraten sowie den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Durch den Staatsvertrag über den Südwestrundfunk (SWR) zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz, der am 01.01.2014 in Kraft getreten ist, wurde in § 14 Abs. 3 Nr. 13 des Staatsvertrages auch die Beteiligung der Minderheit von Sinti und Roma im Rundfunkrat geregelt. Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks und trägt dabei der Vielfalt der Meinungen Rechnung.

Seit 2009 gefördert durch einschlägige Bundesprogramme engagiert sich die Stadt **Mannheim** im Verbund mit mehreren hundert zivilgesellschaftlichen Institutionen, Vereinen, Initiativen und Betrieben (seit 2009) für ein respektvolles Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft sowie gegen jede Form von Diskriminierung. Im zur projektbezogenen Vergabe der Bundesmittel eingesetzten Gremium ist der Landesverband BaWü der Deutschen Sinti und Roma von Anfang an Mitglied. Das Kulturzentrum Romno Kher ist aktiver Partner bei einzelnen Projekten und Veranstaltungen, die insbesondere im Rahmen der Mannheimer Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ (Herbst eines Jahres) öffentliche Aufmerksamkeit erlangen.

Das Land **Berlin** macht auf folgende Projekte aufmerksam:

Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building

Die Projekte „Stärkung der Selbstorganisation ausländischer Roma in Berlin „Community Building“ verfolgen folgende Ziele: Stärkung der Roma-Community nach innen und außen, Stärkung der Möglichkeiten politischer Partizipation und Interessenvertretung, Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Roma-Community und Vernetzung mit anderen Roma-Organisationen, Stärkung der Selbstorganisation und der Selbsthilfepotenziale durch Vernetzung und Qualifizierung, verbesserte Einbeziehung der unterschiedlichen Communities – Bulgarien, Rumänien, Polen und aus dem ehemaligen Jugoslawien – mit dem Ziel, eine gestärkte Roma-Gemeinschaft in Berlin zu befördern, die sich über Problematiken und Lösungsansätze bewusst ist, diese vermitteln kann und aktiv zur Verbesserung der Positionen von ausländischen Roma in Berlin beiträgt. Darüber hinaus wurden der Austausch und die Vernetzung aller Akteure und Vereine, die sich für Roma geöffnet haben, intensiviert.

Ein Schwerpunkt lag dabei in der Aktivierung von Personen, die sich für eine Stärkung der Roma-Gemeinschaft einsetzen wollen. Dazu wurden unter anderem Roma unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren akquiriert und Treffen angeboten, in denen sich motivierte Roma, aber auch nicht-Roma, darüber informieren konnten, wie und wo sie sich einbringen können.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts u.a. die bereits 2012 etablierte Frauengruppe des Vereins Amaro Foro e.V., die das Ziel verfolgt, Roma-Frauen durch niederschwellige Aufklärungs-, Empowerment- und Freizeitangebote zu stärken und zu motivieren und sich intensiv in der Community zu engagieren, nachhaltig umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der jüngeren Frauen eine Mädchengruppe aufgebaut, in deren Rahmen das Erwachsenwerden der Mädchen so gefördert wurde, dass sie in Eigenverantwortung ihre Lebensperspektiven entwickeln und umsetzen können. Im Zusammenhang mit diesen Gruppen gab es verschiedene öffentliche Veranstaltungen sowie ebenfalls eine aktive Vernetzungsarbeit.

Es wurde ein „Community-Webradio“ mit dem Titel „Radio Schokolade“ aufgebaut, welches der Gruppe der Sinti und Roma ein eigenes Sprachrohr verleiht und sowohl bundesweites Medium für die ethnische Gruppe der Roma und Sinti sein soll, als auch alle Interessierten über Themen, Hintergründe, Geschichte, Bildung und Kultur der Sinti und Roma informieren und aufklären soll. Die zweite Sendung lief im März 2016 über den Äther:

Weitere Informationen über: <http://www.rroma-info-radio.de/>

Im **Hamburger** Integrationsbeirat ist die Gruppe der Sinti und Roma durch Herrn Marko Knudsen, u.a. Mitglied des Bildungsvereins der Roma zu Hamburg e.V., vertreten. Aufgabe des Integrationsbeirats ist es, den Hamburger Senat und die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zu allen integrationspolitischen Fragen fachkundig zu beraten.

Das weitestgehende Fehlen von Selbstorganisationen der Sinti und Roma in **Essen** erschwert das Finden von Ansatzpunkten zur Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht. Als Auftakt könnte sich aber die große öffentliche Veranstaltung zum Internationalen Roma-Tag 2017 am 08. April erweisen.

Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VDSR) ist Mitglied im Landesbeirat für Migration und Integration in **Rheinland-Pfalz**, der bei dem für Integration zuständigen Ministerium eingerichtet ist. Aufgabe des Landesbeirats ist es, die Landesregierung bei Fragen der Integrationspolitik zu beraten und Empfehlungen auszusprechen. Unter anderem wird der Landesbeirat für Migration und Integration an der aktuellen Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung des Landesintegrationskonzepts beteiligt. Der Landesbeirat tagt regelmäßig unter dem Vorsitz der Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Wie unter (5) bereits dargestellt, wird die Geschäftsstelle des VDSR, der in Rheinland-Pfalz die Interessen der Sinti und Roma vertritt, dauerhaft sowohl institutionell als auch projektbezogen gefördert. Der Landesverband wird dadurch in die Lage versetzt, insbesondere die in Rheinland-Pfalz lebenden deutschen Sinti und Roma aber auch zuwandernde Roma zu beraten, sie über ihre Rechte zu informieren und sie auch bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung und das Projekt Eule.mobil verfolgen das Ziel, MultiplikatorInnen in der in **Saarbrücken** lebenden Roma-Community zu identifizieren und diese bei der langfristigen Etablierung einer Roma-Selbstorganisation zu unterstützen. Erste Veranstaltungen zum Gründungsauftritt sind bereits in Planung.

Im Dezember 2016 ist in Halle (Saale) in **Sachsen-Anhalt** von der AWO SPI-Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH ein Pilotprojekt zur „Unterstützung der Partizipation von Roma in der Stadt Halle/ Saale“ gestartet.

Dieses Vorhaben wird im Jahr 2017 fortgesetzt und vom Land Sachsen-Anhalt über die Richtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung“ finanziell gefördert. Für einen schnellen Projektstart in 2016 wurde hierbei auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung eine Vollfinanzierung bewilligt. In 2017 wird das Projekt von der Stadt Halle (Saale) kofinanziert. Eine Weiterführung ist vorerst bis 31. Dezember 2017 gesichert. Im Jahr 2016 betrug die Fördersumme ca. 3.100 Euro, für 2017 sind ca. 48.000 € eingeplant.

Schwerpunkte des Projektes sind:

- Information, (Verweis-)Beratung und weitere Unterstützungsangebote für Roma (Begleitung zu Behörden u-. Ämtern etc.)
- Verbesserung der Selbstorganisation, Partizipation und Integration besonders in die Nachbarschaft/ den Stadtteil durch Einbindung in Familienangebote und Aktionen zur (Mit-)Gestaltung des Wohnumfeldes
- Förderung interkultureller Begegnungen und Verständigung zur Prävention und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Evaluation von Wanderungsbewegungen der Roma innerhalb der Stadt Halle
- Landesweite Vernetzung und landesweiter Wissenstransfer, Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus.

Mit dem Haushalt 2015 hat die Landesregierung von **Schleswig-Holstein** die institutionelle Förderung für den Landesverband der Sinti und Roma um 36.000 € erhöht. Sie liegt jetzt bei 216.500 € im Jahr. Diese Summe ist seitdem unverändert

geblieben. Der Grund für diese Erhöhung sind die erheblich gestiegenen Anforderungen an den Landesverband seit der Aufnahme der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Diese Erfordernisse haben in der Verbandsadministration und Repräsentation der Minderheit in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung geführt, die mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm und der finanziellen Ausstattung nicht erfüllt werden konnten. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde Personal eingestellt, um die verlässliche Besetzung der Geschäftsstelle sowie eine Professionalisierung der administrativen und buchhalterischen Aufgaben zu gewährleisten. Außerdem wurden zusätzliche (Personal-) Mittel für einen Pressesprecher sowie eine Aushilfskraft für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Darüber hinaus wird der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den unter (8) genannten Glücksspielmitteln verstärkt. Konkret geht es um die personelle Aufstockung der Geschäftsstelle und den Aufbau eines professionellen Internetauftritts, die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Werbemitteln für Veranstaltungen und Ausgaben zur Repräsentation des Landesverbandes. Neben der Internetpräsenz wird die Verbandspräsentation verbessert, z.B. durch die Organisation einer minderheitenpolitischen Podiumsdiskussion während der Kieler Woche 2016 oder die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 70. Landesgeburtstag Schleswig-Holsteins.

Im Herbst 2016 hat der Landesverband darüber hinaus eine Bildungs- und Informationsreise zum Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sowie zum Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg für Angehörige der Minderheit und Journalisten organisiert, die aus diesen Mitteln finanziert wurde.

Am 18. Oktober 2016 eröffnete der Landesverband außerdem ein neues Presse- und Informationszentrum in der unmittelbaren Nähe zu seiner Geschäftsstelle in Kiel-Elmschenhagen. In den Räumen ist auch ein Raum für Sitzungen und Fortbildungen, z.B. der Bildungsberaterinnen und -berater, vorhanden.

(10) Lokale Maßnahmen

In einzelnen Kommunen fördert der Bund (**Bundesministerium des Innern**) aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemeinwesenorientierte Projekte. Folgende Projekte, die die Gruppe der Roma in den Blick nehmen, laufen derzeit:

- das Projekt „Inklusion statt Ausgrenzung“, Berlin (bis Juli 2018)
- das Projekt „LeO – Leben in Offenbach“, Offenbach am Main (bis Juni 2018)
- das Projekt „Wir bitten zum Dialog“, Köln (bis Juli 2018)
- das Projekt „Erfolgreiche Bildungskarrieren von autochthonen und allochthonen Sinti und Roma“, Freiburg (bis Juni 2017)

Im Berichtszeitraum beendet wurden:

- das Projekt „START-Hilfe – Orientierungshilfe für EU-Armutszuwanderer“, Dortmund (bis Ende November 2016)
- das Projekt „Ein Platz für Gemeinschaft“, Göttingen (bis Ende Oktober 2016)
- das Projekt „Arrival City“, Mannheim (bis Ende November 2016)

Entsprechend dem Themenschwerpunkt für 2015 „Förderung der wechselseitigen Akzeptanz und des Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und Migrantengruppen mit besonderem Integrationsbedarf“ starteten 2015 vier neue Projekte, die bis 2017 bzw. 2018 laufen:

- Das Projekt „Inklusion statt Ausgrenzung“ in Berlin, (Träger: AspE – Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V.), hat das Ziel, Möglichkeiten der Begegnung und des gegenseitigen Kennenlernens der zugezogenen Menschen aus Südost-Europa (insbesondere Roma) und der übrigen Anwohnerschaft zu schaffen, das Verständnis und die wechselseitige Akzeptanz zwischen Einheimischen (Altmietern) und Zuwanderern zu stärken und die Akteure und Entscheidungsträger zu vernetzen.
- Das Projekt „LeO – Leben in Offenbach“ in Offenbach am Main (Träger: Internationaler Bund (IB) - Bildungszentrum Offenbach) zielt auf Zugewanderte aus Südost-Europa, insbesondere Bulgaren und Roma ab. Es stellt die Hilfe zur Selbsthilfe in den Vordergrund und will die Zielgruppen nachhaltig darin unterstützen, die eigenen Handlungsspielräume für eine bessere Integration in die Aufnahmegesellschaft zu erweitern. Es soll eine

Clearingstelle aufgebaut, Dialogmöglichkeiten angeboten sowie eine Migrantenorganisation für diese Zielgruppen gegründet werden.

- Das Projekt „Wir bitten zum Dialog“ in Köln (Träger: Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH) zielt darauf ab, innerhalb von drei Jahren die Eröffnung von Integrationswegen zur positiven Stabilisierung des Quartiers zu fördern, eine Verringerung der Fluktuation zu erreichen und die Alltags-, Bildungs- und Gesundheitskultur zu verbessern. Konkret will das Projekt das Verständnis der Bewohner/innen in Bezug auf Bildung, Erziehung und Beratung vertiefen und die Förderung der Akzeptanz von „Diversity“ durch die Infrastruktureinrichtungen unterstützen. Zielgruppen sind auch hier insbesondere zugewanderte Roma und Sinti sowie Bulgaren.
- Das Projekt „Erfolgreiche Bildungskarrieren von autochthonen und allochthonen Sinti und Roma“ in Freiburg, bei dem der Träger Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V., Heidelberg, mit dem Institut für Soziologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zusammenarbeitet, will zum Abbau des vorherrschenden negativen, stereotypen Bildes der Sinti und Roma sowie zur Verbesserung der Akzeptanz von einheimischen und zugewanderten Sinti und Roma in der Mehrheitsbevölkerung beitragen sowie die Motivation und die Bildungsanstrengungen der Sinti- und Roma-Gemeinschaft fördern, indem über Vorbilder und Erfolgsgeschichten in der Öffentlichkeit berichtet wird.

Unter allen Mitgliedsstaaten ist die **Bundesrepublik Deutschland** mit den meisten Städten im sog. ROMACT T.C.C Programm vertreten. ROMACT wurde durch die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europarat im Jahr 2013 als gemeinsames Programm initiiert. Dieses hat zum Zweck, lokale Behörden bei der Zusammenarbeit mit lokalen Roma-Gemeinschaften zu unterstützen, um im Rahmen eines integrativen Ansatzes gemeinsame Programme und öffentliche Dienstleistungen zu entwickeln, die insbesondere auch Roma miteinbeziehen sollen.

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde ein neues Projekt zur Unterstützung der Integration marginalisierter Gruppen, insbesondere der Roma, aufgelegt, welches ebenfalls einen besonderen Fokus auf die lokale Ebene legt. Das Projekt mit dem Namen „ROMACT Transnational Cooperation and Capacity building“ (T.C.C.) stellt eine Erweiterung der ursprünglichen ROMACT-Initiative dar. Durch ROMACT T.C.C. sollen lokale Behörden dabei unterstützt werden, marginalisierte Gruppen, insbesondere Roma mit ausländischer Staatsangehörigkeit, besser zu integrieren. Dabei wird ein Fokus auf die Kooperation zwischen inländischen und ausländischen lokalen Behörden gelegt, aus welchen marginalisierte Bevölkerungsgruppen aus- bzw. zuwandern.

Die zugrundeliegende Annahme von ROMACT T.C.C. ist, dass die lokalen Behörden am besten dazu in der Lage sind, Herausforderungen und Bedürfnisse in ihren

Gebieten zu identifizieren, da ein einheitlicher Lösungsansatz in diesem Kontext nicht zielführend ist.

Die Struktur von ROMACT T.C.C. - drei Module und eine Online-Plattform - ist auf die unmittelbaren Bedürfnisse der lokalen Behörden in Bezug auf das erforderliche Hintergrundverständnis, Öffentlichkeitsarbeit und die Identifizierung von Lösungen für eine erfolgreiche Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen ausgerichtet.

Modul A besteht in der Bereitstellung von eintägigen Schulungen zu interkulturellen Themen und richtet sich an die Mitarbeiter lokaler Behörden, Sozialarbeiter, Polizisten, Gesundheitsexperten, Bildungspersonal und an weitere passende Ansprechpartner.

Das Modul B basiert auf der langjährigen Expertise des ROMED-Programms und dem Curriculum, das zu dem Bereich der interkulturellen Mediation entwickelt wurde. Es richtet sich an Mediatoren oder Personen, die im Kontext der Mediation zwischen lokalen Institutionen und Roma-Bevölkerungsgruppen arbeiten.

Modul C besteht in der Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für kurz- oder langfristige Arbeitsbesuche in den Herkunftsgemeinden der marginalisierten Gruppen, insbesondere der Roma. Ziel dieses Austauschs ist eine bessere Bewertung der Integrationsbedürfnisse dieser ausländischen Zuwanderer. Hierbei werden Kontakte zu Mitarbeitern von Herkunftsgemeinden aufgebaut und die konkreten Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen und Projekte erarbeitet.

Im ROMACT T.C.C. - Programm sind derzeit sechs deutsche Städte involviert, die an unterschiedlichen und zum Teil mehreren Modulen teilnehmen. Bei diesen Städten handelt es sich um Wuppertal, Essen, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen und Bremen.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. hat gemeinsam mit der Stadt **Mannheim** das Programm „ReFit – Regionale Förderung, Inklusion und Teilhabe“ in einem Modellprojekt umgesetzt. Ziel ist es, regionale Bildungsangebote auf gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion auch von Sinti und Roma zu analysieren und zu verbessern. Das Programm soll nach Beendigung der Modellphase anderen Kommunen zur Nachahmung angeboten werden.

Unbesehen der ethnischen Selbstbezeichnung unterstützt die Stadt **Mannheim** seit 2014 die südosteuropäischen EU-Binnenmigranten/-innen über einen kommunalen „Integrationsfonds Südosteuropa“ zwecks Erreichbarkeit der Zielgruppe und des Aufbaus institutionellen Vertrauens sowie bei der Erstorientierung und beim Zugang in die kommunalen Regelstrukturen (u.a. der Bildung, Gesundheit, Beratung, Jobcenter).

Unterstützt von der im Januar 2014 eingerichteten Roma-Beratungsstelle des in Mannheim ansässigen Landesverbandes Baden-Württemberg Deutscher Sinti und Roma finden neuzugewanderte Roma aus den beiden EU-2-Staaten Zugang in das kommunale Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk und die ergänzende Förderangebote für EU-Binnenzuwanderer aus Südosteuropa.

Mit Beginn des Jahres 2016 konnte ein muttersprachliches Beratungs- und Orientierungsangebot für südosteuropäische EU-Zuwanderer in prekären Lagen aufgebaut werden, das über das EU-Förderprogramm EHAP (für drei Jahre) realisiert werden konnte.

Ebenfalls mit EU-Mitteln wird im Rahmen des Mannheimer BIWAQ-Projektes die Arbeitsmarktqualifizierung für südosteuropäische Zuwanderer in Mannheim unterstützt.

Im städtischen Jugendamt wurden seit Beginn 2016 zwei muttersprachliche Sozialarbeiter/-innen angestellt, die im „Aufsuchenden Familiendienst“ Roma-Familien im öffentlichen Raum kontaktiert, die jedoch nicht in Mannheim als wohnhaft gemeldet sind. Eine stichwortartige Darstellung dieser aufsuchenden Arbeit vermittelt einen authentischen Eindruck aus der Sicht der eingesetzten muttersprachlichen Sozialarbeiter/-innen über die besondere Lage, aber auch die deutlich eingeschränkten Unterstützungsoptionen seitens der Kommune aufgrund der fehlenden Wohnanmeldung.

Das Land **Berlin** macht auf folgende Projekte aufmerksam:

Bereits 2010 wurde von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und den damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus insbesondere den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Obwohl seit der Initiierung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teilweise spezifischere Beratungsangebote hinzugekommen sind, zum Beispiel im Bereich Wohnen, sind die Anlaufstellen als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen aber auch an die anderen bestehenden Angebote, die dadurch bekannter werden.

Die Angebote der Anlaufstellen werden grundsätzlich gut angenommen und sind in der Community gut bekannt. Die Träger beraten die Zielgruppe sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Beratungen erfolgen insbesondere zu Themen wie z.B. Arbeitssuche, Beschäftigungsverhältnisse, Stellung von Anträgen, Übersetzung und Erläuterung von amtlicher Korrespondenz, Umgang mit Schulden/finanzielle Situation, Aufenthaltsstatus, Anmeldung zur Krankenversicherung, medizinische Probleme, Wohnraumsuche, Klärung von Handlungsmöglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit, mietrechtliche Gepflogenheiten, Schulanmeldungen. Die Anliegen, mit denen die Menschen die Anlaufstellen aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex. Durch die Beratung wird es den Menschen ermöglicht, von ihren Rechten als EU-Bürgerinnen und -Bürger Gebrauch zu machen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln sowie Vertrauen in das System zu gewinnen. Es wird durch die Beratung ferner dazu beigetragen, die Selbsthilfepotentiale der Zielgruppe zu stärken. Um die Brückenfunktion zu den Regeldiensten zu erfüllen, werden u.a. mehrere Flyer von Fachstellen in die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Romanes übersetzt. Sofern der Bedarf besteht, werden Personen auch zu Terminen bei Behörden begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse der Zielgruppe.

Zusätzlich werden beide Projekte im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.

Die mobilen Beratungsstellen werden hauptsächlich von Rumänen und Bulgaren aufgesucht. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Zielgruppe, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, werden auch rechtliche Beratungen durch eine Juristin angeboten. Darüber hinaus fungiert die Anlaufstelle als zuverlässiger Partner für viele Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagierten sich die mobilen Anlaufstellen neben der Beratung und Begleitung auch für die Sensibilisierung von Regeldiensten, Bildungsträgern und anderen relevanten Stellen. Ziel dieser Sensibilisierung ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Es wird durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausch, die Beteiligung an Runden Tischen sowie in den einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts darauf hingewirkt.

Darüber hinaus sind die Anlaufstellen auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Sie schreiten bei Bedarf in Konflikte ein, u.a. in Bezug auf das Thema Zusammenleben, und tragen so dazu bei, Eskalationen zu verhindern. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen, sonstige Veröffentlichungen der Träger sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wird die komplexe Gesamtproblematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskriminierende und stereotypische Berichterstattungen eingegrenzt sowie der sensiblere Umgang der Presse mit Antiziganismus gefördert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fungieren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerdem als Referentinnen bzw. Referenten auf Veranstaltungen.

Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma

Im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wird im bezirksorientierten Programm die Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse durch unterschiedliche Träger umgesetzt. Zusätzlich liegt der Fokus auf Sprachmittlung an Schulen für die Altersgruppen von 6-19 Jahren.

Insbesondere werden Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittlerinnen/Kultur- und Sprachmittler Familien begleiten und sie dadurch befähigen, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Insbesondere zielt die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von der mobilen Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma, die ihren Schwerpunkt in der Erstberatung zum Aufenthalt bzw. zum Status und der Vermittlung zu allen Regeldiensten hat.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpft an bestehende Netzwerke in den Bezirken an. Durch die persönlichen Kontakte der Mittlerinnen und Mittler – die möglichst der ethnischen Minderheit entstammen – und die niedrigschwelligen Informationen ist der Zugang zu den Neu-Berlinerinnen und -Berlinern gewährleistet.

Durch das bezirksorientierte Programm in den von der Zuwanderung von Roma-Familien besonders betroffenen Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg) werden zusätzliche Projekte durchgeführt, die sich am Bedarf in dem jeweiligen Bezirk orientieren. Darüber hinaus hat die Umsetzung des Aktionsplans Roma zu einer guten Vernetzung von den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken sowie nichtstaatlichen Organisationen (einschließlich der Roma-Organisationen) beigetragen.

Zusätzlich werden einige Projekte im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.

Im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP-Förderperiode 2014 bis 2020) und finanzieller Beteiligung **Hamburgs** werden seit 2016 insgesamt vier Projekte gefördert, die die Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen/ -bürgern, darunter auch Roma und deren Kinder, zum Ziel haben.

Hierzu zählen folgende Projekte:

- Information und Orientierung für marginalisierte Migrantinnen/ Migranten aus Bulgarien und Rumänien (CASA blanca)
- ABB-SERVICE-Team - Aufsuchende Beratung und Begleitung für besonders benachteiligte EU-Zuwanderer (GM Jugendhilfe GmbH)
- Perspektiven in Europa schaffen – Ein Modellprojekt für neuzugewanderte Unionsbürgerinnen/ -bürger in prekären Lebenssituationen in Hamburg (Diakonisches Werk Hamburg)
- step.in – beratung mobil (verikom, IKB, BI Wilhelmsburg)

Für die Laufzeit dieser Projekte 2016 - 2018 (drei Jahre) stehen insgesamt Mittel in Höhe von rund 2,8 Mio. € (EU-, Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung

Das Jugend- und Sozialamt in **Frankfurt am Main** beteiligt sich am Arbeitskreis „Sinti und Roma in Frankfurt“, welcher unter der Federführung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten situativ tagt. Zielsetzung des Arbeitskreises ist es, Ämter (Jugend- und Sozialamt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Stadtschulamt, Stadtgesundheitsamt, Ordnungsamt) und Träger der freien Wohlfahrtspflege, die mit der Personengruppe Roma und Sinti arbeiten, zusammenzubringen, den gegenseitigen Informationsfluss her- und sicherzustellen und damit eine strukturierte Kooperation zu ermöglichen.

Eine Sozialberatung wird vom Förderverein Roma e. V. angeboten, der auch eine Kindertagesstätte betreibt.

Für jugendliche Sinti/Roma gibt es ein Berufsbildungsprojekt.

Für über 25-jährige leistungsberechtigte Roma bietet das Jobcenter eine Maßnahme zur Aktivierung an. Ziel ist eine berufliche Orientierung. Die Leistungsberechtigten erhalten Gelegenheit, Praktika zu absolvieren, und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Seit 2016 gibt es das Projekt „Multinationale Informations- und Anlaufstelle für EU-Bürger/innen“ (MIA). MIA ist ein Projekt zur Integration besonders benachteiligter, in prekären Wohnverhältnissen lebender, bedürftiger Unionsbürger/innen. Ziel des Projekts ist die professionelle und koordinierte Hinführung von neu hinzugewanderten EU-Bürger/innen in die bestehenden Hilfesysteme, um nachhaltige Hilfe zu gewähren.

Für bessere Aufklärung, Bekämpfung der Diskriminierung und höhere Akzeptanz der Minderheit in der Bevölkerung gibt es in **Darmstadt** vielfältige Projektförderungen im Bereich der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma. In der städtischen Erinnerungsarbeit ist im Laufe eines jeden Gedenkjahrs kontinuierlich der

Themenschwerpunkt Antiziganismus verankert. Außerdem fördert die Darmstädter „Partnerschaft für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSJ Darmstädter Projekte zum Antiziganismus. Es wurde und werden sowohl die Erstellung und dauerhafte Installation der Dauerausstellung als auch die mobile Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ gefördert.

Ein weiterer Bereich ist das Zurückdrängen des Antiziganismus über Aufklärungsarbeit an Schulen.

Im Folgenden werden Angebote genannt, die in der Stadt **Göttingen** allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen und auch zu einer Verbesserung der Situation von Sinti und Roma beitragen sollen.

Einzelne Projekte wenden sich speziell an den Personenkreis der Sinti und Roma:

- Das Projekt „LiSA - Lernen in Schule & Alltag“ des Trägers Jugendhilfe Göttingen e. V. bietet sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in Grundschulen an und arbeitet hier auch intensiv mit Sinti- und Roma-Familien. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Stärkung von Bildungs- und Entwicklungschancen, dem Abbau von Bildungsbenachteiligungen, Gesundheitsförderung sowie sozialer Integration. Eine enge Begleitung konnte bereits zu vielen Eltern und Familien aufgebaut werden; die betreuten Grundschulkinder besuchen regelmäßig die Schule.
- Das Jugendhaus Gartetalbahnhof wurde neu in die Trägerschaft der Jugendhilfe Göttingen e. V. überführt. Zielgruppe sind hier Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren im Umfeld eines der beschriebenen Wohnkomplexe. Das Jugendhaus bietet die klassischen Angebote der offenen Jugendarbeit an und dient als Beratungsort und Kontaktpunkt für Jugendsozialarbeit, Familien- und Sozialberatung sowie Schulsozialarbeit. Die Mitarbeiter/innen unterstützen die Jugendlichen dabei, den auch von Diskriminierung, Benachteiligung und Stigmatisierung geprägten Alltag zu bewältigen, um zu einer gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration zu gelangen.
- Das Kooperationsprojekt „JUSTiQ – JUGEND STÄRKEN im Quartier“ von der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR) und der Jugendhilfe Göttingen e. V. bietet individuelle Beratung und langfristige Begleitung von Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten bei allen Fragen rund um die Schule und den Berufseinstieg an. Dazu gehört auch die Arbeit mit neuzugewanderten jungen Roma aus Mittel- und Osteuropa und mit Jugendlichen aus einem der vorgenannten Wohnbereiche. Ziel ist der Wiedereinstieg in den Unterricht bzw. die Erreichung des Schulabschlusses und/ oder Berufseinstieg.

- Der Verein „medinetz Göttingen“ bietet eine anonyme, vertrauliche und kostenlose medizinische Beratung für Personen an, die sich als sogenannte Papierlose in der Bundesrepublik aufhalten und durch Dolmetscher/innen unterstützt werden. Bei Bedarf wird an weiterbehandelnde Ärzte und Ärztinnen vermittelt. Hier wird das niedersächsische Modellprojekt eines anonymisierten Krankenscheines umgesetzt, der an Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ausgegeben wird. Teil des Modellprojektes ist auch eine Legalisierungsberatung mit dem Ziel, diesen Personen zu einem Aufenthaltsstatus zu verhelfen.
- Das städtische Büro für Integration koordiniert den Einsatz von interkulturellen Gesundheitsmediator/innen, die im Rahmen des Kooperationsprojektes mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e. V. „Mit Migranten für Migranten - MiMi“) qualifiziert wurden und sprach- und kultursensibel Informationsveranstaltungen zu gesundheitsbezogenen Themen durchführen. Ziel dieser wohnortnahen Informationsveranstaltungen ist, über Gesundheitsförderung zu informieren, Zugänge zu (lokalen) Gesundheitsangeboten sowie zur Prävention zu verbessern und Handlungsanleitungen zu einem gesunden Lebensstil zu vermitteln.
- Das Kooperationsprojekt „Check In – Wege zur Hilfe“ von der Stadt Göttingen, der Jugendhilfe Göttingen e. V., der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR) und dem Diakonieverband Göttingen spricht mithilfe von muttersprachlichen Mitarbeiter/-innen (u. a. in Bulgarisch, Rumänisch und Russisch) neuzugewanderte Roma aus Süd- und Südosteuropa an, die überwiegend aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien kommen, um diese an passende reguläre Beratungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln.
- Mit dem Projekt „FIZ – Familientreff Iduna-Zentrum“ unterstützt die Jugendhilfe Göttingen e. V. Familien, Kinder und Jugendliche im Erdgeschoss eines innerstädtischen Hochhauskomplexes, in welchem u. a. viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien ein Zuhause gefunden haben. Im Rahmen der Projektarbeit werden Vertrauensverhältnisse und familienunterstützende (Hilfe-)Strukturen aufgebaut, die auch alle relevanten Akteure im unmittelbaren Wohnumfeld einbeziehen und vernetzen sollen. Dadurch sollen Kinder aller Altersgruppen und deren Eltern, insbesondere Mütter, stärker erreicht werden.
- An dem Projekt „Mama lernt mehr“ der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR) im Weststadtzentrum, welches Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Orientierung für Mütter mit Migrationshintergrund bietet, nehmen auch Roma-Frauen teil. Das Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Göttingen, welches durch das ESF-Programm „Stark im Beruf“ gefördert wird, soll die Erwerbschancen der Mütter mit Migrationshintergrund verbessern. Die einzelnen Projektphasen, z. B. Vermittlung in Fort- und Weiterbildung,

orientieren sich am individuellen Bildungs- und Entwicklungsstand der Teilnehmerinnen, wobei die Übergänge für die Mütter fließend gestaltbar sind.

- „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ ist ein Projektverbund der Projektträger Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e. G., Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Süd gGmbH, Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR), Institut für angewandte Kulturforschung e. V., Jugendhilfe Göttingen e. V. und Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. Gefördert wird es u. a. durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund und durch die Stadt Göttingen. Das Projekt bietet Zugewanderten mit besonderem Aufenthaltsstatus u. a. Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, verbessert den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung im Projektgebiet und fördert berufsbezogene Deutschsprachkenntnisse.
- Das Roma-Center Göttingen e. V. führt seit Januar 2015 das Modellprojekt „Roma Antidiscrimination Network (RAN)“ durch, das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vom Bundesfamilienministerium gefördert wird. Neben dem Aufbau und der Erweiterung eines Antidiskriminierungsnetzwerkes, das insbesondere Benachteiligungen von Roma und Sinti sichtbar machen soll, wird im Rahmen des Projektes RAN eine Antidiskriminierungsberatung angeboten. Hierbei können sich Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt bzw. ungleich behandelt fühlen, über ihre Rechte informieren und über Wege der Unterstützung beraten lassen.

In den Kreisen und kreisfreien Städten in **Nordrhein-Westfalen** arbeiten 53 Kommunale Integrationszentren (KI) im Bildungs- und Querschnittsbereich Integration. Die KI werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales und vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) gemeinsam finanziert. Das MSW stellte schon im Haushalt 2015 anlässlich der Zuwanderung aus Südosteuropa für die besonderen Beratungsbedarfe in den Kommunalen Integrationszentren zusätzlich zur grundsätzlichen Ausstattung 10 Lehrerstellen zur Verfügung.

Die unter (2) und (5) genannten Maßnahmen wurden u.a. in den sieben Modellkommunen Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Wuppertal umgesetzt.

Ansässige Sinti und Roma sowie Angehörige planen für das Jahr 2017 die Durchführung eines „Rheinischen Zigeunerfestivals“ nebst Info-Kultur-Woche in Köln. Diese soll die unterschiedlichsten Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten vervielfachen; insbesondere jungen Sinti und Roma soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu präsentieren. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen prüft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für

Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) eine Förderung.

Das bundesgeförderte EHAP-Programm **Duisburger** Projekt „Integration und Beratung“ (DU-PIB) hat drei Schwerpunktziele:

- Beratung und Unterstützung von neu zugewanderten Erwachsenen aus Bulgarien und Rumänien in diversen Bereichen zum Abbau von Integrationshemmnissen
- Beratung von Eltern und/oder Kindern aus Bulgarien und Rumänien bis einschließlich unter 6 Jahren
- Beratung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen

Die ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanzierten und stadtweit agierenden „Interkulturellen Beraterinnen“ (IKB) unterstützen als Brücke zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung den Dialog, die Bildungsberatung, die Mitwirkung zugewandelter Eltern und letztlich die gesellschaftliche Teilhabe. Sie verfügen aufgrund vielfältiger Sprachfähigkeiten und kulturspezifischen Wissens über eine zielgruppengerechte Ansprache. Die IKB waren auch am Projekt „Inklusion – Chancen und Perspektiven“ beteiligt, welches die Stärkung der Elternkompetenz, der frühkindlichen Entwicklung sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit beinhaltete. Im Rahmen dieses Projektes wurden darüber hinaus Mittel für Elternbildung, „Rucksack-Projekte“, Sprachferien, Berufsorientierung, Sprachförderung durch Kultur und Stadtteilmanagement zur Verfügung gestellt.

In Duisburg äußerst erfolgreich verlaufen ist das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte, nunmehr im April 2017 auslaufende Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen“. Eine Fortführung dieses Projektansatzes ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig und dringend angezeigt.

Das Fundament von EULE in **Saarbrücken** wurde im Jahr 2013 mit der Einrichtung des Behörden- und Institutionen übergreifenden AK EU-Zuwanderung bei der Landeshauptstadt (angesiedelt beim Bürgermeister) und der Einrichtung der Koordinierungsstelle gelegt. Fernab von der Bündelung finanzieller Ressourcen seitens des Wirtschaftsministeriums, des Regionalverbandes Saarbrücken und den Mitteln aus EHAP, konnte so eine verlässliche Zusammenarbeit der Ämter der Stadt Saarbrücken (Soziales, Integration, Bildung, Bauaufsicht, Brandschutz, Bürgeramt, Gewerbeamt, Immobiliengruppe), des Regionalverbandes (Jugendamt, Jobcenter), bestehender Regelhilfsangebote (Aldona, NDC, Frauenhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatungen), Landesbehörden (Polizei, Ministerien), Wohlfahrtsverbänden (DW, AWO, Caritas, DRK),

Gemeinwesen-projekten, Migrationsdiensten, Kirchen und Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas) geschaffen werden.

Das Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN) dient der Bündelung und Vernetzung aller Aktivitäten von Bund und Freistaat **Sachsen** sowie der kommunalen Ebene im Bereich der Förderung von Demokratie und Vielfalt; gegen Extremismus (Abbau demokratie-, menschen- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene). Im DZ SN werden präventive Ansätze zum Schutz aller Minderheiten verfolgt.

Konkret können zwei Projekte mit dem Bezug zur Kultur Sinti und Roma genannt werden:

- Das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Modellprojekt „ROMARESPEKT - Lokalrecherchen & Empowerment“ des Vereins Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V. ist ein Bestandteil des DZ SN. Im Rahmen des Projektes werden Methoden im Bereich Antiromaismus entwickelt und anschließend zu einem wichtigen Pfeiler der menschenrechtsorientierten historisch-politischen Bildungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe verstetigt. Erstmals werden Methoden zu Antiromaismus für Studierende der Sozialarbeit und Pädagogik universitär gelehrt, erprobt und in einer Handreichung für die Zukunft in der Praxis nutzbar gemacht.
- Darüber hinaus unterstützte das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (WOS) u.a. Teile des Rahmenprogrammes des Projektes „RomAmoR - Eine Hommage an die Sinti und Roma Kulturen“ des Europäischen Zentrums der Künste Dresden HELLERAU, in dem sich die Teilnehmer/-innen mit der aktuellen politischen und sozialen Lage der Roma, mit Klischees, Vorurteilen und Antiziganismus und mit der Aufarbeitung des Holocaust an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Das Landesprogramm WOS ist ebenso ein Teil des DZ SN.

Des Weiteren werden im Rahmen der mobilen Opferberatung des DZ SN auch Opfer antiromaistischer bzw. antiziganistischer Angriffe durch die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Sachsen e.V. - Opferberatung) betreut. Die RAA Sachsen e.V. – Opferberatung ist Teil des Beratungsnetzwerks des Demokratie-Zentrum Sachsen.

Das Projekt „Maro Temm - Kulturbewahrung und Integration“ in der Wohnsiedlung Maro Temm in **Schleswig-Holstein** wurde im Mai 2016 nach sieben Jahren beendet. Mit diesem Modellvorhaben sind erfolgreich erste Integrationsschritte von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen in den Stadtteil gelungen. Das Projekt hat dazu beigetragen, das Leben in der Generationen übergreifenden Siedlung MARO TEMM zu stabilisieren. Das Projekt wurde bis Mitte 2016 durch die Landeshauptstadt Kiel

weiterfinanziert. Es bedarf aber auch weiterhin einer diesbezüglichen angemessenen Unterstützung.

Deshalb will der Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel und der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten ein neues Projekt für die Wohnsiedlung gestalten. Es soll unter dem Titel „Tikno Kher“ – „Ein kleines Haus für unsere Kinder“ laufen. Hier soll unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft und der Mitarbeit der Eltern eine altersgerechte Talentförderung für Kinder aus der Siedlung stattfinden. Das Projekt soll nach weiteren Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Mitte 2017 beginnen.

(11) Beobachtung und Bewertung

In der Förderperiode 2014-2020 wird seitens des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** der wirksame und effiziente Einsatz von ESF-Mitteln durch verstärkte Überwachung im Rahmen eines neu programmierten EDV-Systems und durch Evaluierungen gewährleistet.

In den für das ESF-Bundesprogramm geplanten Evaluierungen wird z.B. unter anderem analysiert, welchen Beitrag die ESF-Interventionen zu den drei Querschnittszielen des ESF, also auch zu dem Querschnittsziel der Nichtdiskriminierung (z.B. aufgrund der Rasse oder ethnischer Herkunft), leisten. So werden regionale oder auch themenspezifische Fallstudien die Wirkung von ESF-Maßnahmen z.B. auf Personen mit Migrationshintergrund untersuchen.

Gemäß des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes **Baden-Württemberg** mit dem VDSR-BW unterrichtet die Landesregierung in einer jährlichen Mitteilung den Landtag von Baden-Württemberg über die Fortschritte bei der Umsetzung des Vertrages zwischen der Landesregierung und dem VDSR-BW.

Der VDSR-BW erstellt einen jährlichen Bericht über seine Aktivitäten. Die Aktivitäten und Fortschritte zur Umsetzung des Vertrages werden regelmäßig im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg beraten.

Es ist beabsichtigt die Maßnahmen des **Berliner** Aktionsplans 2018/19 extern evaluieren zu lassen.

Die beschriebenen Maßnahmen in **Nordrhein-Westfalen** werden – teilweise – durch ein abschlussbezogenes Monitoring ausgewertet.

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung und der Projekte „Quartiersbezogenen Hilfen für Zuwandererfamilien aus Osteuropa im Regionalverband Saarbrücken“ und Eule.mobil in **Saarbrücken** betreuen und begleiten bereits heute weit über 1000 Familien mit der gleichen Anzahl an Kindern. Mehr als die Hälfte der Betroffenen, die durch die Koordinierungsstelle in Arbeit vermittelt werden wollten, konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden, woraus sich Zugänge zum Wohnungsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und den Bildungsbereich realisieren ließen. Eine intensive Begleitung ist dabei von größter Bedeutung – nicht

nur um Selbstvertrauen und Motivation der Zielgruppe zu stärken und erhalten, sondern auch, um zuständige Behörden und Institutionen zu sensibilisieren und über Rechte und Pflichten der zugewanderten Europäer/-innen zu informieren. Eine empirisch-wissenschaftliche Unterstützung i.S. einer beobachtenden Begleitung ist in Vorbereitung.

(12) Gleichstellungsbehörden

Wegen der Arbeit der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** wird auf die Ausführungen zu Punkt (6) verwiesen.

Das Land **Berlin** macht auf folgende Projekte aufmerksam:

Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Die Problematisierung des Themas ist über 2014 hinaus integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Wart-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, u.a. in Romani) gefertigten Kampagnenspots wurden ausgestrahlt.

Der Verein Amaro Foro e.V. führt im Rahmen seines Projektes „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen durch.

Die Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti wird in der Konzeption und Durchführung von Diversity-Trainings der LADS-Akademie als Querschnittsthema berücksichtigt. So werden Aspekte der Diskriminierung von Roma und Sinti anlassbezogen im Training „Flucht, geflüchtete Menschen und Diversity“ thematisiert. Vergleichbar findet das Thema Eingang in Diversity-Trainings zu „Diskriminierung und Sprache“ sowie „Ethnische Herkunft und Hautfarbe“. Vorfälle wurden in den Bereichen Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, in der Arbeitswelt, im Bereich Wohnen und Zugang zu Wohnraum, im Alltag, im Kontakt mit den Behörden und der Polizei gemeldet. (Zahlen hierzu werden von Amaro Foro e.V. voraussichtlich im April 2017 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht).

(13) Nationale Kontaktstellen für die Integration der Roma

Wegen der Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstelle (NRCP) wird auf S. 35 und 55 des Dritten Fortschrittsberichts verwiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich die Nationale Roma-Kontaktstelle insbesondere in Bezug auf die gemeinsam von Europarat und EU-Kommission durchgeführten Programme ROMACT und ROMED engagiert hat. Zahlreiche deutsche Bewerberstädte wurden im Rahmen des ROMACT TTC (Transnational Cooperation and Capacity building) Programms bei ihrem Bewerbungsprozess intensiv unterstützt und eng begleitet. Eine Vertreterin der Nationalen Roma-Kontaktstelle hat außerdem an der am 15.-16. Dezember 2016 in München durchgeführten Konferenz für das ROMACT TCC Programm teilgenommen. Es findet ein reger Austausch sowohl mit der deutschen Projektleitung als auch mit den zuständigen Koordinatoren beim Europarat und der EU-Kommission statt. Auch bei der Abschlussveranstaltung der EU-Kommission und des Europarats für das ROMED Programm am 28. März 2017 in Brüssel war die deutsche Nationale Roma-Kontaktstelle vertreten. Die Weiterführung des Projekts durch die europäischen Institutionen wurde angeregt.

Die Nationale Roma-Kontaktstelle hat an der Aussprache des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags zur EU-Roma-Strategie und Ihrer Umsetzung in Deutschland in der Sitzung am 14. Dezember 2016 teilgenommen.

(14) Länderübergreifende Zusammenarbeit

Bei dem unter (10) beschriebenen ROMACT TCC Programm, an welchem **zahlreiche deutsche Städte** teilnehmen, erfolgen im Rahmen von Modul C kurz- oder langfristige Arbeitsbesuche in den Herkunftsgemeinden der marginalisierten Gruppen, insbesondere der Roma.

Auch die Arbeit des unter (6) beschriebenen „Europäischen Roma Instituts für Kunst und Kultur (ERIAC)“ ist auf eine europaweite und länderübergreifende Tätigkeit ausgerichtet. Hierzu sind für 2017 aus Mitteln des **Auswärtigen Amtes** 200.000 € für Projekte vorgemerkt.

Die Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene erfolgt in **Berlin und München** im Rahmen von EUROCITIES. Beide Städte sind Mitglied in der Task Force on Roma Inclusion. Berlin beteiligt sich darüber hinaus am transnationalen Projektaustausch.

Baden-Württemberg engagiert sich im Rahmen der Donaauraum-Strategie für eine Verbesserung der Lebenssituation von Roma in ihren Heimatländern. In gemischten Regierungskommissionen, in 2016 beispielsweise mit Rumänien und Serbien, findet ein Austausch zum Thema Minderheitenpolitik mit den Partnern vor Ort statt. Auch bei Reisen von baden-württembergischen Ministern/-innen und Staatssekretären/-innen in die jeweiligen Länder wird das Thema Diskriminierung von Roma und Minderheitenpolitik regelmäßig angesprochen. Daneben unterstützt das Land Baden-Württemberg diverse soziale Projekte für Roma in deren Heimatländern. Die Baden-Württemberg Stiftung hat 2015 zusammen mit neun Partnern zur internationalen Tagung "Duna Romani Luna" – Wege in die Zukunft in Ulm eingeladen. Ziel der dreitägigen Veranstaltung war es, unterschiedliche Akteure aus Ost und West, aus den Roma-Gemeinschaften und aus öffentlichen Institutionen zusammen zu bringen und nach langfristigen Lösungswegen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Integration der Roma zu suchen.

Im Juni 2016 fand in der niederländischen Gemeinde Enschede ein transnationaler Erfahrungsaustausch zum Thema „Perspektiven für Roma-Kinder“ zwischen den sieben Pilotkommunen aus **Nordrhein-Westfalen** und niederländischen Kommunen statt, die an einem Programm gegen die „Ausbeutung von Roma-Kindern“ des

niederländischen Sozialministeriums und Sicherheitsministeriums teilnehmen. Eine Folgeveranstaltung in Form eines Arbeitstreffens wird zurzeit noch geprüft.

Der interkulturellen Kompetenz kommt für das polizeiliche Handeln eine besondere Bedeutung zu. Für die Studierenden der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP) in **Rheinland-Pfalz** besteht unter anderem die Möglichkeit, ein einwöchiges Auslandspraktikum bei einem der europäischen Kooperationspartner zu absolvieren. Durch den gemeinsamen Austausch wird angestrebt, Stereotype zu reduzieren und die eigene sowie fremde Kultur zu reflektieren. Alleine im Jahr 2016 entsandte die HdP mehr als 115 Studierende nach Litauen, Luxemburg, Spanien, Frankreich, Polen, Schweiz, Estland, Österreich, Niederlande, Finnland, Belgien, Rumänien und Bulgarien. Des Weiteren besteht für die Studierenden die Möglichkeit, zweimal jährlich im Rahmen der Internationalen Projektwoche mit ausländischen Studierenden der europäischen Partner zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2016 waren 74 Studierende und Lehrkräfte aus der Schweiz, den Niederlanden, Spanien, Litauen, Polen, Frankreich, Finnland, Rumänien, Bulgarien, Luxemburg und Estland zu Gast am Campus Hahn.

Die Projekte Eule.mobil in **Saarbrücken** arbeitet in einem EHAP-weiten Netzwerk des Erfahrungsaustauschs mit.

(15) Zusammenfassende Bemerkungen - Länderspezifische Bemerkungen der nationalen Roma-Kontaktstelle

Die deutsche Nationale Roma-Kontaktstelle regt für die zukünftige Arbeit der EU-Kommission folgende Initiativen bzw. Maßnahmen an:

Derzeit befassen sich mit der EU, dem Europarat und der OSZE drei verschiedene europäische und internationale Akteure mit Fragen der Roma-Integration in Europa. Zwar können die Ergebnisse der jeweiligen Initiativen je nach ihrer Rechtsgrundlage, den Instrumenten, Mitteln und der Beteiligung der Akteure unterschiedlich sein, jedoch sollte - in Parallele zu der steigenden Zahl an Initiativen und Programmen auf europäischer Ebene - verstärkt darauf geachtet werden, bestehende Maßnahmen nicht zu duplizieren und Synergien optimal zu nutzen.

Besonders positiv werden daher die von der Kommission in Kooperation mit dem Europarat durchgeführten Programme „ROMED“ und „ROMACT“ gesehen. Zahlreiche deutsche Städte haben an den beiden Projekten teilgenommen bzw. nehmen weiterhin teil und haben über ihre positiven Erfahrungen berichtet. Daher ist es erfreulich, dass die Kommission im April 2017 ihren dritten Aufruf für das ROMACT TCC - Programm veröffentlicht hat. Insbesondere die transnationale Kooperation kann nur durch eine Organisation auf europäischer Ebene erreicht werden. Das ROMED-Programm wiederum hat in seiner ersten Phase dazu geführt, dass 30 Mediatoren für die Unterstützung von Roma-Schülern bei ihrem Bildungsweg trainiert wurden und als positive Leitbilder fungieren können. Durch die zweite Phase des ROMED-Programms konnten auf kommunaler Ebene sogenannte „Community Action Groups“ aufgebaut werden und erste Kontakte zwischen der lokalen Roma-Bevölkerung und lokalen öffentlichen Stellen geschaffen werden. Daher ist es aus deutscher Perspektive nicht verständlich, dass das ROMED-Programm, welches auch in anderen Mitgliedsstaaten Erfolge erzielen konnte, von der Kommission nicht weitergeführt wird.

Über konkrete Kooperationen auf Projektebene hinaus sollte das Bedürfnis einer verstärkten Zusammenarbeit der internationalen Organisationen zukünftig noch stärker in den Fokus gerückt werden. In der Vergangenheit wurde diesem Aspekt durch eine informelle Kontaktgruppe Rechnung getragen, die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Institutionen, internationaler Organisationen und multilateraler Initiativen, wie etwa der Vereinten Nationen oder der Weltbank, umfasste, und die ein Forum für gegenseitige Information über laufende Aktivitäten innerhalb des Aufgabenbereichs der teilnehmenden Organisationen bilden sollte. Die Kontaktgruppe wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Derzeit werden die Aspekte der Koordination und Kooperation von internationalen Organisationen und die aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene gelegentlich auf der Ebene des Europarats, nämlich am Rande eines halbjährlich stattfindenden Expertentreffens angesprochen. Darüber hinaus findet ein Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission durch die Treffen des Netzwerks der Nationalen Roma-Kontaktstellen statt. Angesichts der wachsenden Zahl an Initiativen von Europarat und OSZE, aber gerade auch der EU, ist es jedoch besonders wichtig, die Zusammenarbeit der internationalen Organisationen zukünftig noch stärker im Rahmen eines regelmäßigen und institutionalisierten Austauschs zu forcieren. Die Kommission hat die verbesserte Kooperation der nationalen, europäischen und internationalen Akteure selber bereits 2010 als eine Herausforderung für die erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Integration der Roma definiert. Im Jahre 2017 besteht hier noch großes Entwicklungspotential.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen auf S. 94 und 95 des vierten Fortschrittsberichts, insbesondere auf den Hinweis zur Durchführung der EU-Roma-Gipfel und -Plattformen in den Mitgliedsstaaten, verwiesen.